

GRÜNER BERICHT
Steiermark
2008/2009

26

Bericht über die
Lage der Land-
und Forstwirtschaft
in der Steiermark

Fachabteilung 10A –
Agrarrecht und ländliche Entwicklung



Das Land
Steiermark

Bericht über die Lage der
Land- und Forstwirtschaft
in der Steiermark

GRÜNER BERICHT

Steiermark

2008/2009

**Bericht über die Lage der
Land- und Forstwirtschaft
in der Steiermark**

**Gemäß § 16 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes,
LGBl. Nr. 9/1994**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 10A
Agrarrecht und ländliche Entwicklung
Krottendorferstraße 94
8052 Graz-Wetzelsdorf
Tel.: 0316/877 DW 6903
Fax: 0316/877 DW 6900
E-Mail: fa10a@stmk.gv.at

Graz 2010

Der GRÜNE BERICHT Steiermark

Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark

im Internet:

www.agrar.steiermark.at

Der GRÜNE BERICHT Österreich

im Internet:

www.gruenerbericht.at

Der GRÜNE BERICHT Steiermark 2008/2009 ist ausschließlich im Internet unter www.agrar.steiermark.at abrufbar. Eine Printversion oder die Darstellung auf externen Speichermedien (zB. CD) sind nicht verfügbar.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer als auch für Frauen.

Impressum:

Abteilungsleiter: Hofrat Dipl.-Ing. Georg Zöhrer, fa10a@stmk.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Triebel

Layout: Jasmin Gosch, Dipl.-Ing. Hans Triebel

Fotos: BMLFUW, Fotoservice Lebensministerium

Autoren/Innen: Grüner Bericht 2009 und 2010 (Bundesbericht); STATISTIK AUSTRIA; LBG Wirtschaftstreuhand; Fachabteilungen 1C, 6C, 10A, 10B, 10C, 18D; Landwirtschaftskammer Steiermark; Agrarbezirksbehörde; Landarbeiterkammer; Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Gesamtherstellung: Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

Redaktion: Dipl.-Ing. Hans Triebel

Mitarbeiterin: Andrea Kohlmaier

Homepage FA10A: www.agrar.steiermark.at



Vorwort

Der vorliegende 26. Grüne Bericht dokumentiert die Entwicklungen der steirischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2008 und 2009. Der genannte Zeitraum war anfangs geprägt von einem relativ hohen Preisniveau einzelner land- und forstwirtschaftlicher Produkte – gefolgt von einer dramatischen weltweiten Wirtschaftskrise. Auch die Land- und Forstwirtschaft wurde dabei nicht verschont und in den verschiedensten Sparten kam es zu massiven wirtschaftlichen Einbußen.

Der Fokus der politischen Arbeit sollte sich aber nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft richten. Es ist für die heimische Land- und Forstwirtschaft ein Gebot der Stunde, sich zunehmend den globalen Entwicklungen und der Konkurrenz auf den Weltmärkten zu stellen. Brisante Themen wie Klimawandel, stark volatile Märkte, globales Bevölkerungswachstum und Billigproduktionen – um nur einige zu nennen – rücken dabei besonders stark in den Vordergrund. Um sich fit für all diese Herausforderungen zu machen, muss ein moderner Betrieb von heute neben der klassischen Urproduktion alle Möglichkeiten einer Erwerbskombination ausloten. Hier gibt es viele kreative Ansätze in der Tourismuswirtschaft, in der Kulinarik, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in den Gemeinden oder im innovativen Umfeld der erneuerbaren Energien.

Der jüngste Dioxinskandal im benachbarten Ausland hat die Konsumentinnen und Konsumenten stark verunsichert und die Lebensmittelpreise verheerend einbrechen lassen. Diese Vorfälle haben gezeigt, wie wichtig eine verpflichtende und klare Herkunftsbezeichnung für Lebensmittel wäre und hier ist vor allem das EU-Parlament gefordert, europaweit eine transparente und nachvollziehbare Lösung zu finden.

Die Verhandlungen über die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 laufen derzeit auf Hochtouren. Das Land Steiermark hat sich von Anfang an intensiv in diese schwierige Diskussion eingebracht und der Europäischen Kommission seine Position dargelegt. Inhaltlich wird dabei im Wesentlichen auf die enormen Wettbewerbsnachteile unserer Berg- und kleinstrukturierten Landwirtschaft hingewiesen und deren zukünftige Absicherung durch entsprechende Leistungsabgeltungen massiv gefordert. Wesentlich für mich ist, dass das Ergebnis dieser Verhandlungen auch in Zukunft verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Bäuerinnen und Bauern schafft.

Der Grüne Bericht stellt ein umfassendes Informations- und Nachschlagewerk über den gesamten ländlichen Raum dar und ich darf mich bei all jenen sehr herzlich bedanken, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben!

Landesrat Johann Seitinger

1. ECKPUNKTE AM AGRARSEKTOR 2008/2009

Die EU-Agrarminister haben sich im November 2008 in Brüssel auf eine gewisse Anpassung der EU-Agrarpolitik geeinigt. Daraus folgende Auszüge:

Modulation

Der Satz für die Verschiebung der Marktordnungszahlungen hin zur Säule II – Ländliche Entwicklung – für die Zeit zwischen 2009 und 2012 beträgt 5 Prozent. Die Direktzahlungen sollen 2009 um zwei Prozent, 2010 bis 2012 um jeweils 1 Prozent gekürzt werden. Großbetriebe, die mehr als 300.000 € im Jahr an Direktzahlungen erhalten, werden mit einer zusätzlichen Kürzung von vier Prozent belastet. Die Modulationsmittel werden von den EU-Mitgliedstaaten zu 25 Prozent kofinanziert.

Milchquote

Die Quote wird schrittweise in den kommenden fünf Jahren um jeweils ein Prozent angehoben. Die Anpassungen sollen 2010 und 2012 überprüft werden. 2015 soll die Milchquote ganz abgeschafft werden.

Intervention

Ab 2010 darf bis zu 3 Mio. Tonnen Weizen zum Preis von 101,31 Euro/Tonne interveniert werden. Darüber hinausgehende Mengen akzeptiert die

EU-Kommission nur noch im Ausschreibungsverfahren. Die Intervention von bis zu 30.000 Tonnen Butter und 109.000 Tonnen Magermilchpulver ist weiterhin zu einem festen Preis möglich. Die Lagerbeihilfen für Butter bleiben erhalten. Flächenstilllegung wird abgeschafft.

EU-Agrarbudget

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt für ein europäisches Konjunkturprogramm heranzuziehen. 3,5 Mrd. Euro aus dem Landwirtschaftsbudget von 2008 und 1,5 Mrd. Euro von 2009 sollen dafür verwendet werden.

Anpassung der Entwicklungsprogramme

Von Oktober 2009 bis Anfang 2010 wurden alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum angepasst, sodass die zusätzlich bereitgestellten Mittel von etwa 5 Mrd. Euro in die Landwirtschaft, die Umwelt oder den Ausbau der Breitbandnetze investiert werden konnten. Der Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat diesbezüglich über die Vorschläge der Mitgliedsstaaten beziehungsweise Regionen zur Verwendung von Mitteln aus dem EU-Konjunkturprogramm und dem Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie anderer Mittelübertragungen im Rahmen der GAP abgestimmt.

2. AGRARSTRUKTUR IN DER STEIERMARK 2008/2009

Mit Jahresbeginn 2009 wurde in der Steiermark eine Wohnbevölkerung von 1.207.479 Personen gezählt.

Hartberg mit -13,1%, gefolgt von Leoben mit -9,5%. Die höchsten Zunahmen hatten Judenburg mit +12% und Fürstenfeld mit +8,4%.

Die Zahl der Geburten sank im Jahr 2009 mit 0,7% leicht gegenüber 2008 und erreicht mit 10.188 Geburten nach 2001 und 2007 den drittniedrigsten je erreichten Wert.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Steiermark (15–64 Jahre) beträgt im Jahr 2008 71,6% der Gesamtbevölkerung. Von diesen Erwerbstätigen werden 7,7% dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft zugezählt.

6 der 17 steirischen Bezirke verzeichneten 2009 gegenüber 2008 ein Minus bei der Zahl der Neugeborenen. Den größten Rückgang hatte der Bezirk

Tab. 1 Wohnbevölkerung der Steiermark

Bezirk	1991	2001	01.01.07	01.01.09
Graz-Stadt	237.810	226.244	247.698	253.994
Bruck a.d. Mur	67.774	64.991	63.629	63.145
Deutschlandsberg	60.581	61.498	61.282	61.054
Feldbach	65.751	67.200	67.626	67.344
Fürstenfeld	22.293	23.001	23.027	22.945
Graz-Umgebung	118.048	131.304	138.854	141.226
Hartberg	66.787	67.778	67.478	67.286
Judenburg	50.112	48.218	46.429	45.681
Knittelfeld	29.526	29.661	29.406	29.333
Leibnitz	71.712	75.328	76.650	76.957
Leoben	73.372	67.767	65.281	64.253
Liezen	81.352	82.235	81.482	80.603
Mürzzuschlag	44.762	42.943	41.443	40.855
Murau	32.257	31.472	30.510	29.918
Radkersburg	24.799	24.068	23.433	23.186
Voitsberg	54.577	53.588	52.906	52.687
Weiz	83.207	86.007	86.784	87.012
Steiermark	1.184.720	1.183.303	1.203.918	1.207.479
Quelle: Bearbeitung LASTAT Steiermark				

Die verwendeten Daten in diesem Bericht beziehen sich auf die Agrarstrukturerhebungen 1999 (Vollerhebung), 2003, 2005 und 2007. Die beiden letzten Erhebungen waren Stichprobenerhebungen. Sie umfassen die statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft und geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse sowie die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Im Jahr 2010 wurde gem. BGBl. II Nr. 122/2010 wieder eine Vollerhebung durchgeführt. Die endgültigen Ergebnisse aus dieser Vollerhebung werden mit „t+26 Monate“ von der STATISTIK AUSTRIA veröffentlicht.

Statistische Erhebungseinheiten im Sinne der Agrarstrukturerhebung (Mindestkriterien für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sind wie folgt definiert:

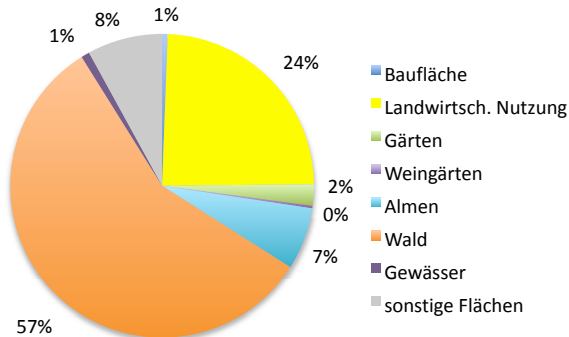
- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) oder mind. 3 ha Wald oder mind. 25 Ar Erwerbsweinfläche oder mind. 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
- mind. 10 Ar von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzenanlagen, Rebschul- und Baumschulflächen oder mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe, Ziegen oder 100 Stk. Geflügel aller Art.

Tab. 2 Bodenfläche nach Nutzung insgesamt, Steiermark, Stand 2005 (Hektar)

Bezirk	Fläche in ha	Baufläche	Landwirtsch. Nutzung	Gärten	Weingärten	Almen	Wald	Gewässer	sonstige Flächen
Graz-Stadt	12.756,32	1.147,30	2.577,55	4.105,49	6,44	-	3.132,96	154,32	1.632,48
Bruck/Mur	130.680,98	441,95	12.653,98	1.689,77	-	4.790,08	99.354,79	879,27	10.874,09
Deutschlandsberg	86.349,21	653,69	26.855,73	2.179,99	482,02	1.562,29	50.741,55	923,25	2.948,74
Feldbach	72.725,18	795,59	39.385,59	2.992,75	668,97	-	25.388,26	629,47	2.901,43
Fürstenfeld	26.382,41	272,36	13.366,68	782,23	138,67	-	10.048,66	465,94	1.310,40
Graz-Umgebung	110.089,27	1.041,24	35.866,64	5.074,07	42,72	580,00	61.737,11	989,98	4.751,99
Hartberg	95.563,18	696,92	42.809,24	2.094,67	142,57	593,33	44.590,12	751,59	3.891,68
Judenburg	109.735,54	381,43	19.819,58	1.079,27	-	13.312,33	68.699,60	731,80	5.714,87
Knittelfeld	57.808,83	224,94	11.806,91	705,00	-	4.769,75	35.255,11	409,81	4.640,17
Leibnitz	68.151,62	821,64	32.619,45	2.629,30	2.265,49	-	25.371,20	1.238,91	3.206,57
Leoben	109.967,61	447,43	11.834,44	1.664,63	-	7.182,12	78.843,56	774,78	9.218,63
Liezen	327.077,20	698,65	35.607,63	2.298,00	-	45.159,12	177.434,69	3.492,20	62.378,91
Mürzzuschlag	84.886,36	311,69	11.345,95	1.307,45	-	3.940,77	64.044,96	443,55	3.494,34
Murau	138.458,08	293,87	25.136,59	777,53	-	22.711,59	82.590,92	899,62	6.060,52
Radkersburg	33.696,49	357,38	19.188,95	713,12	486,59	-	10.930,60	694,40	1.333,45
Voitsberg	67.860,28	394,61	18.263,34	1.698,64	38,74	1.639,25	43.021,24	490,49	2.313,35
Weiz	107.047,70	768,62	38.297,97	5.452,42	140,16	2.418,09	55.015,80	645,97	4.330,13
Steiermark	1.639.236,26	9.749,31	397.436,22	37.244,33	4.412,37	108.658,72	936.201,13	14.615,35	131.001,75
Quelle: Landesstatistik Steiermark									

Die Nutzungsfläche im Jahr 2009 veränderte sich gegenüber 2005 nur geringfügig auf gesamt 1.640.103,97 Hektar.

Abb. 1 Flächenverteilung Steiermark in Prozent



Tab. 3 Anzahl und Gesamtfläche Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Landwirtschaftl. Fläche in ha	Forstfläche in ha	durchschnittliche Betriebsgröße in ha		
					Kulturfläche 1)	LN-Fläche 2)	Forstfläche 3)
1990	60.669	1.502.362			24,76		
1995	52.624	1.499.644			28,50		
1999	48.582	1.502.505	495.058	852.277	30,93	10,87	19,34
2003	43.745	1.550.535	482.057	866.521	35,44	11,80	21,60
2005	43.735	1.453.039	464.304	831.556	33,22	11,45	21,31
2007	42.370	1.451.912	457.430	847.414	33,87	11,86	22,50
2009*	42.370	1.451.912	457.430	847.414	33,87	11,86	22,50
1) Landwirtschaftliche Nutzfläche + Forstfläche + sonstige Flächen							
2) / 3) Durchschnittsfläche, bezogen auf die jeweilige Betriebsanzahl; 2009* Basis 2007							
Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003, 2005, 2007							

Tab. 4 Anzahl der Betriebe – Gliederung nach Größenstufen (Hektar)

Größenstufe n. d. Gesamtfläche	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2003	2005	2007	2009*
ohne Fläche				787	466	459	19	38	78	78
unter 5 ha	32.449	26.115	24.203	21.857	15.713	13.047	11.317	11.045	11.687	11.687
5 bis unter 10 ha	18.277	17.228	15.562	13.810	12.534	11.705	9.772	10.472	9.342	9.342
10 bis unter 20 ha	13.324	13.232	12.791	11.668	10.949	10.246	9.228	8.905	8.313	8.313
20 bis unter 30 ha						4.904	4.695	4.653	4.487	4.487
30 bis unter 50 ha	8.548	8.701	8.770	8.913	9.058	4.218	4.469	4.233	4.137	4.137
50 bis unter 100 ha	2.117	2.130	2.187	2.231	2.339	2.402	2.648	2.711	2.801	2.801
100 bis unter 200 ha	824	806	850	861	911	936	928	1.090	1.051	1.051
200 ha und mehr	582	568	546	542	654	665	669	588	475	475
Gesamt	76.121	68.780	64.909	60.669	52.624	48.582	43.745	43.735	42.370	42.370

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 2007 (2009*)

Tab. 5 Anzahl der Betriebe – Gliederung nach Erwerbsarten (Zeitreihe)

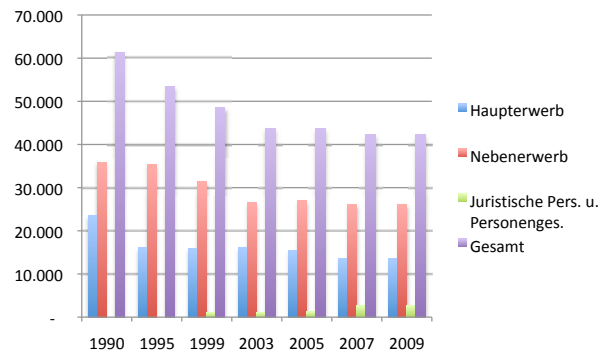
Erwerbsarten	Jahr 1990		Jahr 1995		Jahr 1999		Jahr 2003		Jahr 2005		Jahr 2007	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
Haupterwerb	23.504	39,57	16.100	31,28	15.945	32,82	16.158	36,94	15.431	35,28	13.636	32,18
Nebenerwerb	35.890	60,43	35.375	68,72	31.516	64,87	26.453	60,47	26.991	61,71	26.141	61,70
Jur. Pers. u. Personenges.					1.121	2,31	1.134	2,59	1.313	3,00	2.593	6,12
Gesamt	59.394	100	51.475	100	48.582	100,00	43.745	100,00	43.735	100,00	42.370	100,00

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 2007

Erwerbsarten	Jahr 2009*	
	Betriebe	%
Haupterwerb	13.636	32,18
Nebenerwerb	26.141	61,70
Juristische Pers. u. Personenges.	2.593	6,12
Gesamt	42.370	100,00

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 2007 (2009*)

Abb. 2 Anzahl der Betriebe nach Erwerbsarten 1990 bis 2009

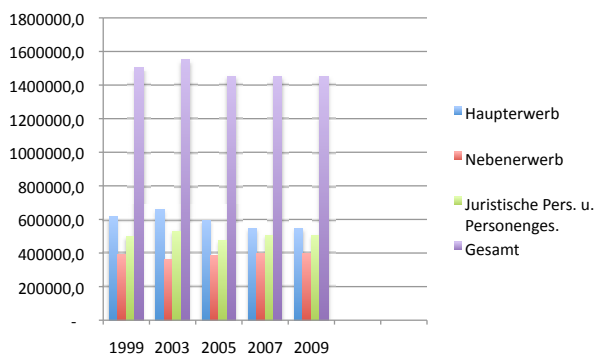


Tab. 6 Betriebsfläche – Gliederung nach Erwerbsarten (Zeitreihe) (Hektar)

Erwerbsarten	Jahr 1999		Jahr 2003		Jahr 2005		Jahr 2007		Jahr 2009*	
	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%	Fläche	%
Haupterwerb	615.715	40,98	660.074	42,57	596.194	41,03	545.797	37,59	545.797	37,59
Nebenerwerb	388.777	25,88	360.183	23,23	383.377	26,38	400.023	27,55	400.023	27,55
Juristische Pers. u. Personenges.	498.013	33,15	530.278	34,20	473.468	32,58	506.092	34,86	506.092	34,86
Gesamt	1.502.505	100	1.550.535	100	1.453.039	100	1.451.912	100	1.451.912	100

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 2007 (2009*)

Abb. 3 Betriebsfläche nach Erwerbsarten 1999 bis 2009



Tab. 7 Flächengliederung nach Kulturarten und Sonstigen Flächen (Hektar)

Kulturarten	Jahr 1999	Jahr 2003	Jahr 2005	Jahr 2007	Jahr 2009
Ackerland	149.662	146.316	148.320	149.255	149.255
Dauergrünland	330.826	320.000	299.869	292.424	292.424
davon intensives Grünland	182.626	179.756	177.755	168.452	168.452
davon extensives Grünland	148.200	140.243	122.115	123.973	123.973
Mehrmähdige Wiesen	160.183	153.664	143.629	152.136	152.136
Einmähdige Wiesen	7.801	9.871	8.440	8.727	8.727
Kulturweiden	22.443	26.092	34.126	16.315	16.315
Hutweiden	23.803	22.486	20.804	18.019	18.019
Streuwiesen	2.518	3.383	1.263	2.798	2.798
Almen und Bergmähder	114.078	104.504	90.644	92.982	92.982
Weingärten	3.749	3.912	4.019	3.164	3.164
Obstanlagen	9.624	10.364	10.384	9.575	9.575
Dauerkulturen	14.567	14.594	14.984	14.835	14.835
Haus- und Nutzgärten	906	1.146	1.130	916	916
Reb- und Baumschulen	242	173	524	370	370
Forstbaumschulen	46	145	58	44	44
Landw. genutzte Fläche	495.056	482.057	464.304	457.430	457.430
Forstw. genutzte Fläche	852.277	866.521	832.878	847.414	847.414
Sonstige Flächen 1)	149.525	193.755	151.639	123.630	123.630
Nicht mehr genutztes Grünland	5.647	8.203	4.218	23.438	23.438
Gesamtfläche	1.502.505	1.550.535	1.453.039	1.451.912	1.451.912
1) Summe: sonstige unproduktive Flächen, Gebäude, Moor und Gewässer					
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003, 2005, 2007 (2009*)					

Tab. 8 Anzahl Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe Steiermark an Gesamtbetriebe Österreich

Jahr	Österreich	Steiermark	%-Anteil
1951	432.848	79.207	18,30
1960	402.286	76.121	18,92
1970	367.738	73.403	19,96
1980	308.246	65.208	21,15
1990	281.910	60.669	21,52
1995	239.099	52.624	22,01
1999	217.508	48.582	22,34
2003	190.382	43.745	22,98
2005	189.591	43.735	23,07
2007	187.034	42.370	22,65
2009*	187.034	42.370	22,65
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007 (2009*)			
Rundungsdifferenzen technisch bedingt. 1951–1970: Erhebungsgrenze 1/2 ha,			
1980–1990: Erhebungsgrenze 1 ha. Ab 1990: einschließlich Betriebe ohne Fläche,			
Ab 1995: Erhebungsgrenze 1 ha landwirtschaftl. od. 3 ha forstwirtschaftl. genutzte Fläche			

Tab. 9 Flächenanteil Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe Steiermark an Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtfläche Österreichs (Hektar)

Jahr	Österreich	Steiermark	%-Anteil
1990	7.554.815	1.502.362	19,89
1995	7.531.205	1.499.644	19,91
1999	7.518.615	1.502.505	19,98
2003	7.420.298	1.550.535	20,90
2005	7.569.254	1.453.039	19,20
2007	7.559.258	1.451.912	19,21
2009*	7.559.258	1.451.912	19,21
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007 (2009*)			
Rundungsdifferenzen technisch bedingt. 1990: Erhebungsgrenze 1 ha			
Gesamtfläche; 1995–2005: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich			
genutzte Fläche oder 3 ha Waldfläche. 2003/2005 Stichprobenerhebungen			

Tab. 10 Anzahl und Fläche Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe, Bundesvergleich 2009

	Anzahl	%-Anteil	Fläche ha	%-Anteil
Burgenland	11.167	6,0	289.436	3,8
Kärnten	18.911	10,1	850.125	11,2
Niederösterreich	45.782	24,5	1.650.350	21,8
Oberösterreich	36.385	19,5	1.132.454	15,0
Salzburg	10.028	5,4	638.478	8,4
Steiermark	42.370	22,7	1.451.912	19,2
Tirol	16.929	9,1	1.307.302	17,3
Vorarlberg	4.763	2,5	213.223	2,8
Wien	699	0,4	25.978	0,3
Österreich gesamt	187.034	100,0	7.559.258	100,0

Quelle: Statistik Austria; 2007 Stichprobenerhebung

Abb. 4 Anzahl Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe, Bundesvergleich (Prozent)

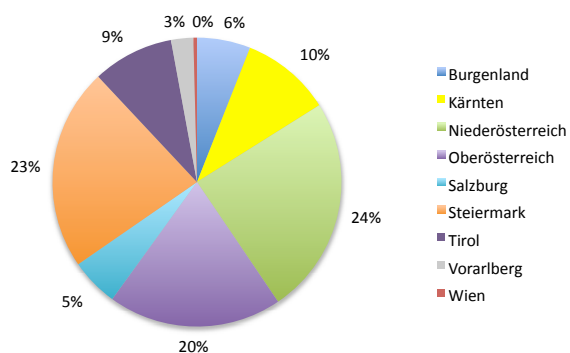
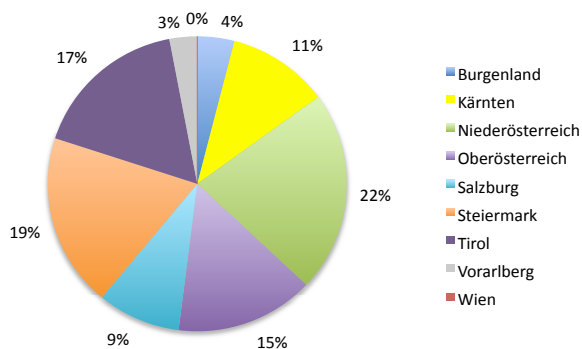


Abb. 5 Fläche Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe, Bundesländervergleich (Prozent)



Tab. 11 Betriebe – Gliederung nach Bezirken (Agrarstrukturerhebung 1999)

Bezirk	1999			
	Gesamt	Haupterwerb	Nebenerwerb	Juristische Personen u. -gesellschaften
Bruck / Mur	1.122	397	645	80
Deutschlandsberg	3.981	1.076	2.867	38
Feldbach	6.448	1.864	4.548	36
Fürstenfeld	1.627	423	1.179	25
Graz-Umgebung	5.011	1.407	3.549	55
Graz-Stadt	586	100	441	45
Hartberg	5.056	1.762	3.240	54
Judenburg	1.365	671	651	43
Knittelfeld	812	395	379	38
Leibnitz	4.879	1.475	3.368	36
Leoben	824	312	457	55
Liezen	3.213	1.171	1.727	315
Murau	1.955	933	918	104
Mürzzuschlag	1.109	409	630	70
Radkersburg	2.493	800	1.686	7
Voitsberg	2.428	752	1.641	35
Weiz	5.673	1.998	3.590	85
Steiermark 1999	48.582	15.945	31.516	1.121
Steiermark 2003	43.745	16.158	26.453	1.134
Steiermark 2005	43.735	15.431	26.991	1.313
Steiermark 2007	42.370	13.636	26.141	2.593
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003, 2005, 2007				
„Daten über die Betriebe nach Erwerbsarten auf politischer Bezirksebene sind nur für das Jahr 1999 (Agrarstrukturerhebung-Vollerhebung) abrufbar. Bei den zwischenzeitlichen Agrarstrukturerhebung-Stichprobenerhebungen werden nur Auswertungen auf Bundeslandebene ausgewiesen.“				

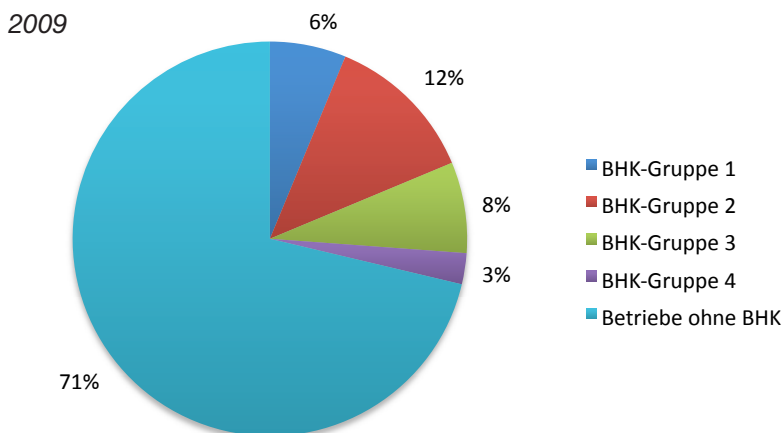
Tab. 12 Bergbauernbetriebe – Gliederung nach Berghöfekataster (BHK)

Gliederung	Jahr 1999 1)		Jahr 2003 2)		Jahr 2005		Jahr 2007		Jahr 2009	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
BHK-Gruppe 1	3.190	6,57	2.820	6,45	2.878	6,58	2.689	6,35	2.648	6,35
BHK-Gruppe 2	4.820	9,92	5.761	13,17	5.583	12,77	5.205	12,28	5.278	12,28
BHK-Gruppe 3	7.054	14,52	3.337	7,63	3.404	7,78	3.076	7,26	3.160	7,26
BHK-Gruppe 4	645	1,33	1.087	2,48	1.177	2,69	1.188	2,80	1.078	2,8
Bergbauernbetriebe	15.709	32,34	13.005	29,73	13.042	29,82	12.158	28,69	12.164	28,69
ohne BHK-Gruppe	32.873	67,66	30.740	70,27	30.693	70,18	30.212	71,31	30.206	71,31
Betriebe gesamt	48.582	100	43.745	100	43.735	100	42.370	100	42.370	100

1) 1999: Auswertung nach Erschwerniszonen
 2) 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekataster

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007, 2009.
 Die Zahlen der Gruppe 1–3 weisen einen Stichprobenfehler größer 20% bei 95%iger statistischer Sicherheit auf

Abb. 6 Gliederung der gesamten Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe nach Berghöfekataster und Gruppe ohne Berghöfekataster

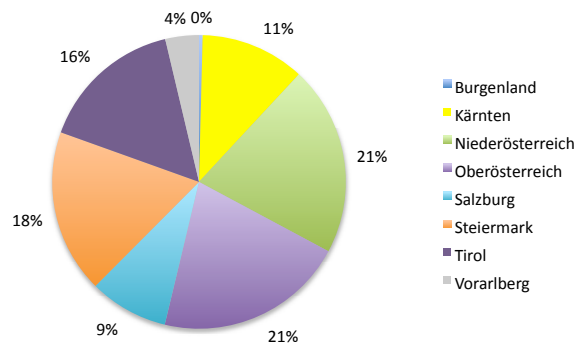


Tab. 13 Bergbauernbetriebe im Bundesvergleich nach BHK-Punkten im Jahr 2009

Bundesland	Anzahl der Betriebe mit BHK-Punkten
Burgenland	270
Kärnten	7.758
Niederösterreich	14.138
Oberösterreich	14.131
Salzburg	5.865
Steiermark	12.164
Tirol	10.681
Vorarlberg	2.478
Österreich	67.485

Quelle: Grüner Bericht 2010, Auszug aus Tabelle 3.1.13

Abb. 7 Bergbauernbetriebe im Bundesvergleich nach BHK-Punkten im Jahr 2009 (Prozent)

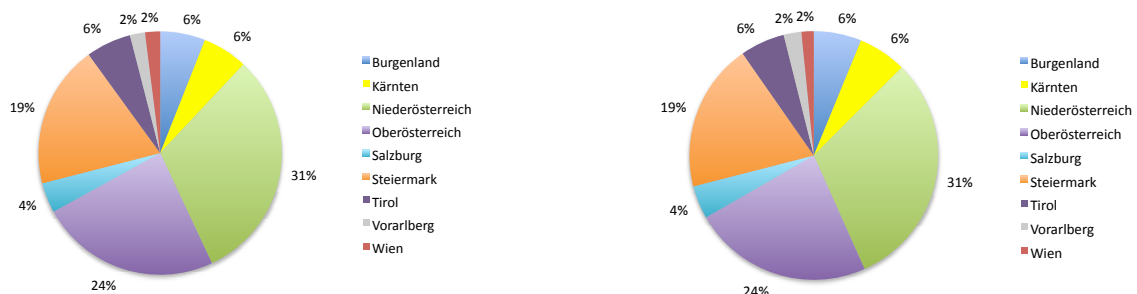


Tab. 14 Produktionswert Wirtschaftsbereich Landwirtschaft, Bundesländervergleich zu Herstellungspreisen (in Mio. €, zu laufenden Preisen)

Bundesland	2004	%	2005	%	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%
Niederösterr.	1.931	32,7	1.639	30,0	1.734	30,4	1.940	30,4	2.109	31,4	1.891	30,8
Oberösterr.	1.371	23,2	1.308	23,9	1.347	23,6	1.518	23,8	1.586	23,6	1.438	23,4
Steiermark	1.049	17,7	1.038	19,0	1.075	18,9	1.240	19,4	1.263	18,8	1.187	19,3
Burgenland	417	7,1	342	6,3	372	6,5	423	6,6	420	6,2	379	6,2
Kärnten	352	6,0	346	6,3	343	6,0	400	6,3	409	6,1	388	6,3
Tirol	322	5,4	332	6,1	342	6,0	357	5,6	386	5,7	353	5,8
Salzburg	255	4,3	245	4,5	265	4,7	273	4,3	302	4,5	265	4,3
Vorarlberg	123	2,1	129	2,4	127	2,2	137	2,1	142	2,1	139	2,3
Wien	93	1,6	88	1,6	92	1,6	105	1,6	107	1,6	98	1,6
Österreich	5.913	100,0	5.467	100,0	5.696	100,0	6.391	100,0	6.723	100,0	6.138	100,0

Quelle: Grüner Bericht 2010

Abb. 8 Produktionswert Wirtschaftsbereich Landwirtschaft, Bundesländervergleich 2008 und 2009 (Prozent)



Tab. 15 Produktionswert Wirtschaftsbereich Landwirtschaft, Betriebe Steiermark zu Herstellungspreisen
 (in Mio. €)

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2006	2007	2008	2009
Pflanzliche Erzeugung	422,1	542,4	482,9	452,6
Getreide	80,0	155,0	84,1	79,2
Handelsgewächse	22,1	23,5	67	16,8
Futterpflanzen	101,0	106,8	121,9	127,1
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	82,4	81,8	77,2	80,8
Kartoffeln (einschließlich Pflanzkartoffeln)	2,4	2,5	1,9	2,0
Obst	92,7	121,9	132,5	107,8
Wein	41,5	50,6	49,3	38,8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,1	0,1	0,1	0,1
Tierische Erzeugung	549,1	584,2	647,9	602,6
Tiere	357,4	381,4	402,4	393,8
Rinder	133,5	143,7	150	142,6
Schweine	185,5	194,1	204	201,3
Einhufer	0,4	0,4	0,3	1,2
Schafe und Ziegen	3,6	2,9	4,4	3,7
Geflügel	31,3	35,6	39,1	42,1
sonstige Tiere	3,1	4,6	4,6	2,9
Tierische Erzeugnisse	191,7	202,9	245,5	208,8
Milch	141,7	142,7	173,7	132,5
Eier	44,4	54	66	69,8
sonstige tierische Erzeugnisse	5,6	6,2	5,8	6,5
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	971,2	1126,7	1130,8	1055,1
Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen	48,5	50,3	52,6	54,7
Landwirtschaftliche Erzeugung	1019,7	1170,4	1183,4	1109,8
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	55,1	62,5	79,7	77,6
Urlaub am Bauernhof	27,6	31	30,3	31,4
Direktvermarktung	19,9	20,4	39,2	37,9
Nebenbetrieb	7,6	11	10,3	8,4
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereiches	1.074,8	1.239,5	1.263,1	1.187,5
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung 2009				

Tab. 16 *Faktoreinkommen Wirtschaftsbereich Landwirtschaft, Betriebe Steiermark zu Herstellungspreisen (in Mio. €)*

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Produktionswert zu Herstellungspreisen	1.038,3	1026,3	1.074,8	1239,5	1263,1	1187,5
minus Vorleistungen	614,4	604,0	625,0	694,8	762,1	739,1
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	423,9	422,3	449,8	544,7	501	448,4
minus Abschreibungen	242,6	249,6	250,4	257,6	267,2	275,5
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	181,2	172,7	199,4	287,1	233,8	172,9
minus sonstige Produktionsangaben	22,9	23,0	17,6	13,4	17,8	30,7
plus sonstige Subventionen	174,9	219,4	211,7	205,5	206,4	206,4
FAKTOREINKOMMEN Landwirtschaft	333,3	369,2	393,5	479,1	422,4	348,5
Veränderung Faktoreinkommen		10,8	6,6	21,8	-11,8	-17,5
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung 2009						

Tab. 17 *Produktionswert und Faktoreinkommen Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft Betriebe Steiermark zu Herstellungspreisen (in Mio. €)*

Produktionswert und Faktoreinkommen Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft Steiermark				
Zusammensetzung der forstlichen Produktion	2004	2005	2006	2007
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter zu Herstellungspreisen	283,1	281,1	327,0	352,7
Industrienadelholz	222,8	217,4	258,2	284,4
Industrielaubholz	5,2	5,8	6,2	7,2
Brennholz (Nadel- und Laubholz)	47,7	50,8	55,6	53,9
Sonstige Erzeugnisse	7,4	7,1	7,0	7,3
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	6,2	6,9	5,8	11,5
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	49,0	47,9	41,5	50,0
Produktionswert Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen	338,3	335,9	374,4	414,3
Vorleistungen insgesamt	110,6	101,7	99,1	113,5
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	236,7	234,1	275,2	300,8
Abschreibungen	46,0	44,9	45,2	48,4
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	190,7	189,2	230,0	252,4
Sonstige Produktionsabgaben	6,8	6,9	5,7	7,5
Sonstige Subventionen	5,4	3,8	8,6	8,2
FAKTOREINKOMMEN Forstwirtschaft	189,3	186,1	232,9	253,1
Veränderung Faktoreinkommen		-1,7	25,1	8,7
Quelle: Statistik Austria; Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung 2009				

Produktionswert und Faktoreinkommen Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft Steiermark		
Zusammensetzung der forstlichen Produktion	2008	2009
	Mio. €	Mio. €
Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter zu Herstellungspreisen	460,0	283,5
Industrienadelholz	381,5	220,6
Industrielaubholz	9,3	5,2
Brennholz (Nadel- und Laubholz)	62,0	49,5
Sonstige Erzeugnisse	7,2	8,1
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	15,1	13,7
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	84,7	61,4
Produktionswert Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen	559,9	358,6
Vorleistungen insgesamt	155,7	124,2
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	404,2	234,4
Abschreibungen	55,2	48,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	349,0	185,8
Sonstige Produktionsabgaben	7,6	7,7
Sonstige Subventionen	5,7	4,8
FAKTOREINKOMMEN Forstwirtschaft	347,2	182,9
Veränderung Faktoreinkommen	37,2	-47,3
Quelle: Statistik Austria; Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung 2009		

Tab. 18 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft Steiermark

Jahr	Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeitskräfte insgesamt
		Betriebsinhaber	besch. Familienangehörige	gesamt	regelmäßig Beschäftigte	unregelmäßig Beschäftigte	gesamt	
1999	männlich	32.434	32.828	65.282	3.189	2.922	6.111	71.393
	weiblich	14.771	38.518	53.289	1.304	1.897	3.201	56.490
	Summe	47.205	71.346	118.571	4.493	4.819	9.312	127.883
2003	männlich	27.239	27.930	55.169	4.726	4.297	9.023	64.192
	weiblich	15.443	30.766	46.209	1.246	2.374	3.620	49.829
	Summe	42.682	58.696	101.378	5.972	6.671	12.643	114.021
2005	männlich	27.109	28.050	55.159	3.464	9.495	12.959	68.118
	weiblich	15.096	30.292	45.388	1.512	3.426	4.938	50.326
	Summe	42.205	58.342	100.547	4.976	12.921	17.897	118.444
2007/ 2009	männlich	26.378	24.997	51.375	3.882	7.120	11.002	62.377
	weiblich	14.330	26.859	41.189	2.480	3.564	6.044	47.232
	Summe	40.708	51.856	92.564	6.362	10.684	17.048	109.612

Tab. 19 Arbeitskräfteanteil nach Geschlecht in der Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Prozent)

Arbeitskräfteanteil nach Geschlecht in der Land- und Forstwirtschaft						
Jahr 1999	männlich	Anteil %	weiblich	Anteil %	gesamt	Anteil %
Familieneigene Arbeitskräfte	65.282	91,4	53.289	94,3	118.571	92,7
Familienfremde Arbeitskräfte	6.111	8,6	3.201	5,7	9.312	7,3
Arbeitskräfte gesamt	71.393	100,0	56.490	100,0	127.883	100,0
Anteil in % der Gesamt-AK	55,8		44,2		100	
Jahr 2003	männlich	Anteil %	weiblich	Anteil %	gesamt	Anteil %
Familieneigene Arbeitskräfte	55.169	85,9	46.209	92,7	101.378	88,9
Familienfremde Arbeitskräfte	9.023	14,1	3.620	7,3	12.643	11,1
Arbeitskräfte gesamt	64.192	100,0	49.829	100,0	114.021	100,0
Anteil in % der Gesamt-AK	56,3		43,7		100	
Jahr 2005	männlich	Anteil %	weiblich	Anteil %	gesamt	Anteil %
Familieneigene Arbeitskräfte	55.159	81,0	45.388	90,2	100.547	84,9
Familienfremde Arbeitskräfte	12.959	19,0	4.938	9,8	17.897	15,1
Arbeitskräfte gesamt	68.118	100,0	50.326	100,0	118.444	100,0
Anteil in % der Gesamt-AK	57,5		42,5		100	
Jahr 2007 / 2009	männlich	Anteil %	weiblich	Anteil %	gesamt	Anteil %
Familieneigene Arbeitskräfte	51.376	82,4	41.188	87,2	92.564	84,4
Familienfremde Arbeitskräfte	11.001	17,6	6.044	12,8	17.045	15,6
Arbeitskräfte gesamt	62.377	100,0	47.232	100,0	109.609	100,0
Anteil in % der Gesamt-AK	56,9		43,1		100	
Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung 1999, 2003, 2005, 2007						

3. PRODUKTION UND VERMARKTUNG

3.1. Klimadaten der Steiermark 2008 und 2009

Die höchsten Lufttemperaturen 2008 wurden im Mai (!) gemessen, hier liegt Graz mit 34,1 °C an der Spitze, gefolgt von Kapfenberg und Hartberg. 2009 lag die gemessene Höchsttemperatur in Bad Aussee (gemessen im Juli 36,7 °C) um 2,6 °C höher als im Jahr 2008 in Graz. Zum Vergleich wurde im Jahr 2007 auch im Juli die höchste Lufttemperatur mit 36,5 °C in den Orten Bad Radkersburg, Deutschlandsberg und Hartberg gemessen.

Höchste Temperaturen in °C 2008		
1	Graz	34,1
2	Kapfenberg	33,9
3	Hartberg	33,6
4	Bad Aussee	33,5
5	Deutschlandsberg	33,0
...		
11	Bad Radkersburg	31,9
12	St. Radegund	31,1
13	Mariazell	30,7
14	Neumarkt	29,5

Höchste Temperaturen in °C 2009		
1	Bad Aussee	36,7
2	Graz	34,7
3	Aigen	34,6
4	Hartberg	34,4
5	Deutschlandsberg	34,3
...		
11	Zeltweg	32,0
12	St. Radegund	31,3
13	Mariazell	30,9
14	Neumarkt	29,0

Die tiefsten Temperaturen gab es 2008 im Februar in Mariazell mit -16,9 °C und in Bad Aussee im Jänner mit -16,0 °C. 2009 wurden im Dezember die tiefsten Temperaturwerte in Zeltweg mit -20,9 °C und in Bad Gleichenberg mit -19,3 °C gemessen.

Tiefste Temperaturen in °C 2008		
1	Mariazell	-16,9
2	Bad Aussee	-16,0
3	Aigen	-15,6
4	Zeltweg	-15,4
5	Neumarkt	-15,2
...		
11	Deutschlandsberg	-10,6
12	Weiz	-10,1
13	Graz	-9,9
14	Bad Radkersburg	-8,8

Tiefste Temperaturen in °C 2009		
1	Zeltweg	-20,9
2	Bad Gleichenberg	-19,3
3	Neumarkt	-19,2
4	Deutschlandsberg	-17,8
5	Bad Radkersburg	-17,4
...		
11	Weiz	-15,1
12	St. Radegund	-14,7
13	Bad Aussee	-14,4
14	Graz	-14,4

Die absolut meisten Niederschläge beider Jahre gab es wie in den Jahren zuvor wieder im Norden der Steiermark in Bad Aussee mit 1.396 mm im Jahr 2008 und mit 1.674 mm im Jahr 2009 gefolgt von Mariazell. Den geringsten Niederschlag verzeichneten Kapfenberg mit 663 und Neumarkt mit 848 mm.

Höchster Niederschlag in mm 2008		
1	Bad Aussee	1.396
2	Mariazell	1.212
3	St. Radegund	1.063
4	Deutschlandsberg	964
	Neumarkt	964
...		
11	St. Michael	758
12	Zeltweg	757
13	Hartberg	743
14	Kapfenberg	663

Höchster Niederschlag in mm 2009		
1	Bad Aussee	1.674
2	Mariazell	1.464
3	St. Radegund	1.366
4	Deutschlandsberg	1.314
5	Weiz	1.229
...		
11	Kapfenberg	995
12	St. Michael	977
13	Hartberg	906
14	Neumarkt	848

Die maximale Schneehöhe wurde 2008 mit 70 cm in Bad Aussee im Jänner, gefolgt von Mariazell mit 68cm gemessen. An dritter Stelle lag Aigen im Ennstal mit 22 cm Schneehöhe. Die maximale Schneehöhe im Jahr 2009 wurde jeweils im Februar in Mariazell mit 165 cm, gefolgt von Bad Aussee mit 140cm gemessen.

Maximale Schneehöhe in cm 2008		
1	Bad Aussee	70
2	Mariazell	68
3	Aigen	22
4	Kapfenberg	20
5	Neumarkt	13
...		
11	Weiz	7
12	Bad Gleichenberg	3
13	Bad Radkersburg	2
14	Hartberg	k. M.

Maximale Schneehöhe in cm 2009		
1	Mariazell	165
2	Bad Aussee	140
3	Zeltweg	56
4	St. Michael	39
5	St. Radegund	30
...		
11	Bad Radkersburg	13
	Graz	13
13	Bad Gleichenberg	9
14	Hartberg	k. M.

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Die meisten Tage mit geschlossener Schneedecke wurden in Bad Aussee mit 95 Tagen im Jahr 2008 und mit 121 Tagen im Jahr 2009 in Mariazell beobachtet.

Tage mit geschlossener Schneedecke 2008		
1	Bad Aussee	95
2	Mariazell	86
3	Neumarkt	43
4	Zeltweg	34
5	Aigen	33
...		
11	Deutschlandsberg	13
12	Bad Radkersburg	10
	St. Michael	10
14	Hartberg	k. M.

Tage mit geschlossener Schneedecke 2009		
1	Mariazell	121
2	Bad Aussee	81
3	Aigen	62
4	Zeltweg	60
5	St. Radegund	53
...		
11	Bad Radkersburg	29
12	Bad Gleichenberg	26
13	Graz	24
14	Hartberg	k. M.

Bei den Frosttagen (Temperaturminimum $< 0\text{ }^{\circ}\text{C}$) führte im Jahr 2008 Neumarkt die Tabelle mit 132 Tagen an. Die meisten Frosttage wurden hier in den Monaten Jänner und Februar ermittelt. 2009 gab es in Mariazell und in Neumarkt mit jeweils 142 Tagen die meisten Frosttage. In den Orten Aigen im Ennstal, Mariazell, St. Michael und Zeltweg wurden im gesamten Monat Jänner nur Frosttage gemessen. Graz (66) und Bad Radkersburg (67) weisen in den beiden Jahren nahezu nur die Hälfte dieser Spitzenwerte aus.

Frosttage 2008		
1	Neumarkt	132
2	Zeltweg	129
3	Aigen	116
4	Mariazell	113
5	Bad Aussee	105
...		
11	St. Radegund	76
12	Bad Radkersburg	75
13	Weiz	70
14	Graz	66

Frosttage 2009		
1	Mariazell	142
	Neumarkt	142
3	Zeltweg	131
4	Aigen	130
5	Bad Aussee	107
...		
11	Bad Gleichenberg	90
12	Weiz	88
13	Graz	76
14	Bad Radkersburg	67

Eistage (Temperaturmaximum < 0 °C) wurden 2008 in Mariazell und Neumarkt 14 gemessen. Die wenigsten Eistage gab es in Bad Aussee mit 5 Tagen. Alle ausgewählten Orte in der Steiermark hatten 2008 weniger Eistage als noch ein Jahr zuvor. Im Jahr 2009 verzeichnete man über alle ausgewählten Orte zusammen wieder mehr als doppelt so viele Eistage als im Jahr 2008. Gesamt 2008 153 Eistage; 2009 377 Eistage.

Eistage 2008		
1	Mariazell	14
	Neumarkt	14
3	Aigen	13
	St. Michael	13
	St. Radegund	13
...		
11	Bad Radkersburg	9
	Hartberg	9
13	Graz	8
14	Bad Aussee	5

Eistage 2009		
1	Mariazell	36
2	Aigen	35
3	Zeltweg	34
4	Neumarkt	31
5	Bad Aussee	29
...		
11	Bad Gleichenberg	21
	Bad Radkersburg	21
	Graz	21
	Hartberg	21

Die meisten Sommertage (Temperaturmaximum ≥ 25 °C) gab es 2008 in Bad Gleichenberg mit 82 Tagen, gefolgt von Hartberg und Deutschlandsberg. Die wenigsten Sommertage wurden in Neumarkt (30) gemessen. Auffallend ist, dass die Sommertage ab dem Jahr 2006 in Bad Gleichenberg, Hartberg, Deutschlandsberg, Graz, Kapfenberg, Zeltweg und Aigen jährlich gestiegen sind. 2009 führte Hartberg mit 81 Tagen vor Bad Gleichenberg mit 80 Tagen und Bad Radkersburg mit 76 Tagen die Tabelle an. Abgeschlagen am Ende liegen 2009 St. Radegund und Mariazell mit 26 und 25 Sommertagen.

Sommertage 2008		
1	Bad Gleichenberg	82
2	Hartberg	81
3	Deutschlandsberg	76
4	Graz	74
5	Bad Radkersburg	72
...		
11	Aigen	52
12	St. Radegund	35
13	Mariazell	31
14	Neumarkt	30

Sommertage 2009		
1	Hartberg	81
2	Bad Gleichenberg	80
3	Bad Radkersburg	76
4	Deutschlandsberg	74
5	Graz	69
...		
11	Aigen	4
12	Neumarkt	34
13	St. Radegund	26
14	Mariazell	25

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

15 Tropentage (Temperaturmaximum $\geq 30^{\circ}\text{C}$) wurden 2008 in Bad Gleichenberg und Hartberg, gefolgt von Bad Aussee mit 14 Tagen, gemessen. Gibt es seit 2006 immer mehr Sommertage, so geht die Zahl der Tropentage ab diesem Zeitpunkt in den meisten der ausgewählten Orte mit Messstellen jährlich zurück. 2009 gab es in Kapfenberg 16, Bad Gleichenberg, Hartberg und St. Michael 13 Tropentage. Kein einziger Tropentag wurde in Neumarkt in den Jahren 2008 und 2009 registriert.

Tropentage 2008		
1	Bad Gleichenberg	15
	Hartberg	15
3	Bad Aussee	14
4	Graz	12
5	Deutschlandsberg	10
...		
11	Zeltweg	5
12	Mariazell	1
	St. Radegund	1
14	Neumarkt	0

Tropentage 2009		
1	Kapfenberg	16
2	Bad Gleichenberg	13
	Hartberg	13
	St. Michael	13
5	Graz	11
...		
11	Aigen	4
12	Mariazell	1
13	St. Radegund	1
14	Neumarkt	0

Die meisten Sonnenstunden wurden 2008 in Graz-Universität mit 2.114, gefolgt von Bad Gleichenberg mit 2.060 und Zeltweg mit 2.028 gemessen. Die wenigsten Sonnenstunden gab es in Bad Aussee mit 1.582 Stunden. Seit 2006 werden die meisten Sonnenstunden aller ausgewählten Orte in Graz-Universität (2009: 2.129) gezählt. Die wenigsten Sonnenstunden verzeichneten Kapfenberg, Mariazell und Bad Aussee.

Sonnenscheindauer in Stunden 2008		
1	Graz	2.114
2	Bad Gleichenberg	2.060
3	Zeltweg	2.028
4	Neumarkt	2.015
5	Bad Radkersburg	2.009
...		
11	Aigen	1.750
12	Kapfenberg	1.669
	Mariazell	1.669
14	Bad Aussee	1.582

Sonnenscheindauer in Stunden 2009		
1	Graz	2.129
2	Bad Gleichenberg	2.089
3	Weiz	2.068
4	Neumarkt	2.062
5	Deutschlandsberg	2.054
...		
11	Aigen	1.727
12	Mariazell	1.685
13	Kapfenberg	1.679
14	Bad Aussee	1.552

Im Berichtsjahr 2009 verzeichneten im Gegensatz zu 2008 nahezu alle Messstationen ein Niederschlagsplus. Im Berichtsjahr 2009 kam es daher im Großteil der Steiermark zu einer Erhöhung der Niederschlagsmenge zwischen 10% und 30%, punktuell auch mehr, vor allem in den südlichen Landesteilen. Die Niederschlagshöchstmengen regnete es in den Monaten Juni und Juli. Der Monat April 2009 war in der gesamten Steiermark niederschlagsarm (bis zu -70% geringere Niederschlagsmengen in der nördlichen Obersteiermark).

3.2. Pflanzliche Produktionen

Die Nachfrage nach Getreide, Mais und Ölsaaten war im Berichtsjahr 2009 weiter angestiegen. Weltweit gab es 2009 die zweitgrößte Ernte aller Zeiten. Es wurden trotz steigendem Verbrauch Lager aufgebaut, was sich in weiterer Folge auf die Preissituation negativ auswirkte.

Rückblick: Die verstärkte Nachfrage nach Energie und durch Trockenheitsereignisse in Süd- und Südosteuropa führten in den Jahren 2006 und 2007 zu Rekordpreisen. 2008 kam es allerdings zu einer Trendumkehr. Die österreichischen Erntemengen bei Getreide- und Ölsaaten stiegen im Durchschnitt um rund 25%, ebenso auch bei den Nachbarländern. Allein der Erntezuwachs in diesen Ländern betrug mehr als das Sechsfache der österreichischen Gesamternte. Im Jahr 2009 wurden in Österreich rund 4,63 Mio. Tonnen Getreide und Mais geerntet. 2008 lag der Wert bei 5,26 Mio. Tonnen. Der Gesamtlagerbestand erhöhte sich auf einen Rekordwert von 1,76 Mio. Tonnen per 30.11.2009.

3.2.1. Grünland

Das Jahr 2009 brachte überdurchschnittliche Erträge im Dauergrünland. Für die Heuernte waren die Schönwetterperioden jedoch vielfach zu kurz. Die Heuqualitäten waren deshalb nur durchschnittlich. Im Gegensatz dazu zeigten die Grassilagen ausgezeichnete Qualitäten.

In der Steiermark werden 320.000 ha als Grünland bewirtschaftet. Davon entfallen 105.000 ha auf Almen und Bergmähder und 22.000 ha auf Hutweiden. Bei einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 482.000 Hektar stellt daher das Grünland einen erheblichen Anteil an der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage dar.

3.2.2. Ackerbau

3.2.2.1 Mais

Das Jahr 2009 war im Vergleich zum Jahr 2008, bedingt durch die außergewöhnlich hohen Niederschläge, ertragsmäßig schlechter. Die Erträge lagen im Durchschnitt der Steiermark um 5 bis 10 % unter jenen des Vorjahres. Der Durchschnittsertrag betrug im Jahr 2009 10,98 t je Hektar. Überdurchschnittlich waren die Erträge auf den leichten Böden der Steiermark, insbesondere im Grazer und Leibnitzer Feld. Auch auf unwetterschonten Flächen gab es 2009 Rekorderträge, ähnlich dem Niveau des Jahres 2008.

Die Anbaufläche des Mais hat sich bei Körnermais um 5,2 % auf 44.216 ha und bei Corn-Cob-Mix um 2,0 % auf 15.131 ha reduziert. Bei Silomais gab es eine geringfügige Steigerung von 0,4% auf 10.710 ha.



3.2.2.2 Getreide

Die Anbaufläche von Winter-Weichweizen ist im Jahr 2009 um 1,1 % auf 5.004 ha und jene von Wintergerste um 6,1 % auf 6.422 ha gestiegen.

Die Anbaufläche von Sommergerste reduzierte sich um 4,3 % auf 3.783 ha, Sommer-Weichweizen um 2,6 % auf 786 ha und Hafer um 6,3 % auf 1.071 ha. Triticale konnte gegen den Trend um 10 % auf 3.380 ha gesteigert werden.

Bei Weizen konnten die Ende April einsetzenden Niederschläge die Kornzahlen noch verbessern. Auch die Abreife verlief günstiger, nämlich ohne Trockenheit und heiße Temperaturen. Absolute Spitzenerträge waren aber auch im Jahr 2009 wieder möglich.

3.2.2.3 Kartoffel

Der Kartoffelanbau hat in der Steiermark im Bereich der Früh- und Speisekartoffel im Jahr 2009 deutlich um 10,2 % auf 723 ha zugenommen. Der Spätkartoffelanbau ist mit 36 ha gleich geblieben. Von den hohen Niederschlägen hat der Kartoffelbau ertraglich profitieren können. Dieser ist von 25,55 t auf 26,93 t je Hektar bei frühen und mittelfrühen Speisekartoffeln gestiegen.

3.2.2.4 Raps und Soja

Raps konnte im Jahr 2009 eine geringfügige Flächenausweitung von 1,4 % auf 819 ha verzeichnen. Im Gegensatz dazu verringerte sich der Ertrag um 0,37 t auf 3,03 t je Hektar. Hauptverantwortlich dafür waren der erhöhte Rapsglanzkäferdruck und die überdurchschnittlichen Niederschläge in der Abreife des Rapses.

Gänzlich anders war das Bild bei der Sojabohne. Diese stieg flächenmäßig relativ am stärksten von allen Kulturen, nämlich um 48,4 % auf 1.129 ha an.

3.2.2.5 Kürbisanbau

Die Anbaufläche 2009 ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2.000 Hektar auf gesamt rund 12.400 Hektar gestiegen. Auf Grund des nassen Witterungsverlaufes, einer zum Teil verregneten Blühphase und eines erheblichen Fäulnisdruckes im Herbst konnten nur unterdurchschnittliche Erträge von rund 300 kg/ha eingefahren werden. Lediglich Flächen, auf denen die Hybridsorte Diamant zum Einsatz gekommen ist (rund 2.000 ha), konnten

durchschnittliche Erträge von rund 500 kg aufweisen.

Das Jahr 2009 wies einen massiven Preisanstieg für Steirische Kürbiskerne g. g. A. aus.

3.2.2.6 Hopfen

15 Hopfenbauern ernteten auf 87,31 ha 108.400 kg Hopfen. Der Durchschnittsertrag pro Hektar belief sich auf 1.240 kg Hopfen und wird als unterdurchschnittlicher Ertrag in der Statistik geführt. Der Grund war auf die wetterbedingten Kapriolen (Hagelschlag, Platzregen) zurückzuführen.

3.2.2.7 Zuckerrübe

56 Betriebe bauten auf 230 Hektar Fläche Zuckerrübe an. Die Rübenernte betrug 16.218 Tonnen, der Durchschnittshektarertrag belief sich auf 70,64 Tonnen und die Polarisierung lag bei 15,33 %. Beim Zuckerertrag wurden 10,83 Tonnen je Hektar erreicht und die Dicksaftreinheit betrug 93,74%.

3.2.3. Weinjahr 2008 und 2009

Ein freundliches, eher trockenes Frühjahr, ein warmer Sommer mit überdurchschnittlichen Niederschlägen und ein durchschnittlicher Spätsommer mit einer Hitzeperiode Anfang September prägten das Weinjahr 2008.

Die vorangegangenen Wintermonate waren von großer Niederschlagsarmut gekennzeichnet, sodass die Böden im Frühjahr äußerst trocken waren. Die etwas über dem Durchschnitt liegenden Temperaturen in den Monaten März und April förderten den Austrieb um den 15. April, in den ersten Junitagen setzte die Reblüte – für steirische Verhältnisse überdurchschnittlich früh – ein. Die empfindliche Phase der Reblüte war großteils stark verregnet, was in einzelnen Anlagen zu Verrieselungsschäden führte. Im Monat Juni fielen im Bereich der Süd- und Weststeiermark bis zu 200 % eines normalen Niederschlages. Die trockene Witterung ab Mitte September ermöglichte nach den ersten Vorlesen ein Zuwarten mit der Haupternte.

Die Ernte des Junkers 2009 konnte wegen des spätsommerlichen, trockenen Wetters ab der dritten Septemberwoche gestartet und großteils noch im selben Monat beendet werden. Die Trauben präsentierten sich dabei quer durch alle Sorten in außerordentlich hohem Reifezustand.

Niedrige Einzelstockerträge und viel Sonne bewirkten eine tolle physiologische Reife, die sich in außergewöhnlicher Fruchtigkeit im Glas widerspiegelt. Das besondere Rückgrat des Junkers ist die ausgewogene, frische Säure, die den Wein besonders trinkfreudig macht.

Durchschnittlich hatten jedoch alle Weinbauern im Jahr 2009 Einbußen von 40 bis 50 % ihrer Weinernte zu verbuchen. Sorten wie Sauvignon blanc und die Burgunder Sorten waren von Verrieselungsschäden stark betroffen.



3.2.4. Gemüsebau

3.2.4.1 Freiland

Die Gemüseernte 2009 im Freiland war durch extreme Witterungsereignisse stark beeinträchtigt. Hagelschäden und Hochwasser reduzierten die Erträge sehr stark, da zahlreiche Schläge und Sätze nicht geerntet werden konnten. Die Rückgänge bei Salat liegen im Bereich von 25 bis 30 %. Grundsätzlich konnten jedoch gute Qualitäten erzielt werden und aufgrund der guten Nachfrage bei gleichzeitig geringerem Angebot lagen die Preise, vor allem bei Grazer Krauthäuptel, höher als im Vergleich zum Vorjahr.

3.2.4.2 Chinakohl

Die Kultivierung von Herbstchinakohl war durch sehr hohe Niederschläge vor und nach der Aussaat erschwert. Es gab dadurch erhebliche Aufgangsprobleme und in weiterer Folge zum Teil sehr geringe Bestandsdichten. Die Erträge waren daher bei den meisten Betrieben relativ niedrig.

3.2.4.3 Käferbohne

Die qualitative Entwicklung der Käferbohne war über das Jahr hinweg sehr gut. Nach Abschluss der Ernte zeigte sich jedoch, dass die Erträge geringer als im Vorjahr ausfielen und 2009 im Durchschnitt der letzten Jahre lagen.

3.2.4.4 Kren

Auch der Kren wurde von der feuchten Witterung in Mitleidenschaft gezogen. Die Krenschwärze führte zu schlechten Qualitäten und der Anteil an vermarktungsfähiger Qualität fiel im Schnitt um etwa 20 % geringer aus.

3.2.4.5 Geschützter Anbau

Der Anbau in Folientunneln und Glashäusern war 2009 durch wetterbedingte Einflüsse geprägt. Überdurchschnittliche Regenfälle führten zu zahlreichen Überflutungen in den Folientunneln, was bereits im Juli zu Beginn der Tomatenhaupternte zu starken Ertragseinbußen auf zahlreichen Betrieben führte. Im Schnitt lagen die Preise der losen Tomaten um 15 % niedriger als im Vorjahr. Bei den Cherry- und Rispen Tomaten konnten konstante Preise das Jahr über erzielt werden.

3.2.5. Obstbau

Das Wetter im Frühjahr und Sommer 2009 stellte an die Obstbauern große Herausforderungen. Die häufigen und starken Niederschläge erforderten großen Arbeitseinsatz in der Kulturführung und im Pflanzenschutz, verbreitete Hagelschläge haben große Schäden verursacht und einzelne Betriebe waren auch von Hangrutschungen betroffen.

3.2.5.1 Kernobst

Die Marktsituation bei Tafeläpfeln war von Jahresbeginn an sehr schwierig. Die im Spätherbst 2008 unter Druck geratenen Preise haben sich in der gesamten Vermarktungssaison nicht mehr erholt, vielmehr ist das Preisniveau in der laufenden Periode weiter gefallen. Am Ende des Verkaufszeitraumes standen sehr niedrige, nicht mehr kostendeckende Erzeugerpreise den Produktionskosten gegenüber.

Die gesamte EU, insbesondere Polen hatte eine deutlich größere Erntemenge als allgemein erwartet eingefahren, Währungsabwertungen in den ehemaligen Ostländern erschwerten den Export zusätzlich. Die Wirtschaftskrise drückte allgemein auf den Konsum, beispielsweise ist der Konsum von Obst und Gemüse auf unserem wichtigsten Exportmarkt Deutschland von Juni bis August um 7 %, im September 2009 sogar um mehr als 12 % zurückgegangen.

Die Apfelernte 2009 war mit ca. 185.000 Tonnen um 10 % höher als im Vorjahr und stellte erneut eine große Herausforderung für die Vermarktung dar.

3.2.5.2 Steinobst

Marillen: Die relativ kleine steirische Marillenernte konnte zu stabilen Preisen überwiegend ab Hof gut vermarktet werden. Auch hier führten Hagel und hohe Niederschlagsmengen zu Qualitätsproblemen. In der Produktion gab es verstärkt Probleme durch das plötzliche Absterben der Bäume („Schlagtreffen“).

Kirschen: Im Jahr 2009 verzeichneten die Produzenten starke Ertragseinbußen durch Niederschläge. Der Start der Kirschensaison mit den Frühsorten war vielversprechend, doch kurz vor Beginn der Haupternte setzten starke und anhaltende Niederschläge ein, was ein Platzen der Früchte bewirkte. Geschädigte Früchte konnten auch der Verwertung nicht mehr zugeführt werden. Daraus ergab sich eine um etwa 60 % geringere Erntemenge. Durch diese Witterungsprobleme konnten die geplanten Mengen an den Handel nicht geliefert werden, wodurch verstärkte Importe aus der Türkei zu einem starken Preisdruck im Lebensmitteleinzelhandel führten.

Pfirsich: Die Anbaufläche ist weiterhin rückläufig. Hagelschlag bereitete der Fruchtqualität Probleme. In der Direktvermarktung waren die Preise 2009 stabil.

Zwetschken: Die Zwetschkenenernte begann 2009 etwa eine Woche früher als im Jahr 2008. Witterungsbedingt wurde die erwartete Erntemenge nicht erreicht. Verstärkte Hagelschläge und Moniliabefall waren die Hauptursache. Weiterhin wird ein Rückgang der Anbaufläche beobachtet.



3.2.5.3 Beerenobst

Erdbeere: Geprägt war das Erdbeerjahr 2009 von schweren Hagelschlägen zu Beginn der Erntesaison. Dadurch wurden beinahe 50 % der steirischen Ernte zerstört. Die witterungsbedingte Mindermenge wirkte sich jedoch positiv auf die Preissituation aus.

Johannisbeere: Die Ernte 2009 wurde durch die starken Niederschläge im Juli erschwert. Dennoch waren die Fruchtqualität und die Haltbarkeit gut. Große Probleme bereiteten die Rückstandsreduktionsprogramme des Lebensmitteleinzelhandels, die bei Johannisbeeren nicht immer eingehalten werden konnten.

Heidelbeeren: Die Preise für Heidelbeeren sinken jährlich um etwa 20 Cent. Grund hierfür sind die massiven Neuauspflanzungen der letzten Jahre.

Brombeere: Große Teile der steirischen Brombeer-ernte wurden 2009 von Hagel zerstört.

Himbeere: Die Preissituation war 2009 trotz kompakter Abreife im Herbst stabil. Bei Himbeere sind keine besonderen Probleme aufgetreten.

Stachelbeere: Seit Jahren sind sowohl Preis als auch Fläche relativ stabil. Einige Betriebe setzen auf die neue teilresistente Sorte Xenia, welche auch vom Handel gut angenommen wird.

3.2.5.4 Holunder

Die Produktionsbedingungen in der Saison 2009 haben den Holunderbauern sehr viel abverlangt. Nach einem langen Winter hat sich die Vegetationsentwicklung explosionsartig eingestellt. In einigen Anlagen zeigten sich auch Winterfrostschäden. Zu Beginn der Holunderblüte hat das Wetter umgeschlagen und es hat sich eine längere feuchte Periode eingestellt. In der zweiten Maihälfte und im Juni kam es in einigen Regionen zu ungewöhnlich massiven Starkregenereignissen, welche teilweise mit heftigen Hagelunwettern und Hochwasser einhergingen. Die Folge waren zahlreiche Hangrutschungen, Erosionsprobleme und Verwüstungen.

Ab Anfang September hat sich die Wetterlage wieder einigermaßen beruhigt, sodass die Holunder-ernte auf einem sehr hohen Niveau eingebracht werden konnte.

3.2.6. Pflanzenschutz

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende und meldepflichtige Quarantäne-krankheit, die meist zum raschen Absterben befallener Pflanzen führt. Zu den gefährdeten Wirtspflanzen zählen insbesondere Apfel und Birne sowie verschiedene Ziergehölze.

3.2.6.1 Feuerbrandaufreten 2008 u. 2009

Im Jahr 2007 hat sich in und außerhalb von Erwerbsobstanlagen ein außerordentlich hohes Feuerbrandinfektionspotential aufgebaut, das die Ausgangsbasis für Neuinfektionen darstellt.

2008 ist es im Vergleich mit 2007 zu einem geringeren Feuerbrandaufreten gekommen. In 17 Betrieben mussten 11 ha Erwerbsobstanlagen gerodet werden, bei 54 Betrieben wurden ca. 210 ha Erwerbsanlagen mit Rückschnitt saniert. Etwa 1.000 Bäume und Sträucher in Streuobstanlagen und Hausgärten mussten gerodet oder rückgeschnitten werden.

5 Betriebe mussten 2009 3,09 ha Apfel- bzw. Birnenanlagen roden, in 15 Betrieben mussten Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden. 10 Anordnungen von Rodungen und Rückschnitt waren im Streuobstbau erforderlich.

3.2.6.2 Einsatz streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel 2008 und 2009

Das Antibiotikum Streptomycin gilt derzeit als einzige Substanz mit einem beständigen Wirkungsgrad von über 70 Prozent gegen den Feuerbrand-erreger. Auf Grund des massiven Feuerbrandauf-tretens 2007, des hohen Infektionsrisikos und der Gefahr eines neuerlichen massiven Auftretens ist es in den Jahren 2008 und 2009 zur Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel im steirischen Obstbau gekommen. Der Einsatz war an strenge Auflagen gebunden wie z. B. Bezug mit amtlicher Bestätigung, Freigabe durch Warndienst und Meldung jeder Anwendung.

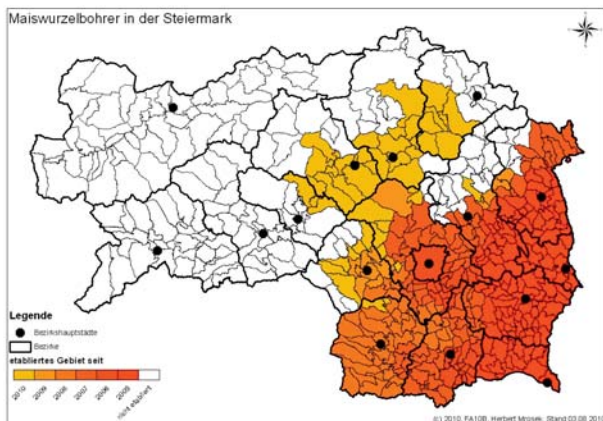
Wegen der für den Feuerbrand ungünstigen Witterungsbedingungen haben im Jahr 2008 lediglich 44 Betriebe streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel auf insgesamt 117,1 ha angewendet, 2009 waren es nur 16 Betriebe auf 22,1 ha Kernobstfläche.

3.2.6.3 Maiswurzelbohrer

Der Maiswurzelbohrer ist ein Quarantäneschädling, der in der Steiermark im Jahr 2003 erstmals festgestellt worden ist. Seit dem Jahr 2004 wird das Auftreten über ein Netz von Lockstofffallen im Zeitraum Juni bis September amtlich beobachtet. Zur Bekämpfung ist entweder eine Fruchtfolge (1x Mais in zwei Jahren) einzuhalten oder eine chemische Bekämpfung der Larven (Saatgutbeizung, Bodengranulat) oder der Käfer (Spritzmittel) durchzuführen.

In den Jahren 2008 und 2009 ist es in der Steiermark zu einer weiteren Ausbreitung des Maiswurzelbohrers in nördliche und westliche Richtung gekommen, sodass dieser Schädling nahezu im gesamten steirischen Maisanbaugebiet vorkommt.

Auf Grund der rasch angeordneten und gründlich durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen vor allem gegen die Larven und der noch relativ kurzen Dauer des Auftretens ist es bislang nicht zu erkennbaren wirtschaftlichen Schäden im steirischen Maisanbau gekommen.



3.2.6.4 Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe

Die Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe (Grapevine flavescence dorée, GFD) ist eine durch Phytoplasmen hervorgerufene Quarantänekrankheit, die bei Weinreben zu Vergilbungen und Wachstumsstörungen bis hin zum Absterben des Weinstocks führt. Phytoplasmen können chemisch nicht bekämpft werden. Von GFD befallene Weinstöcke müssen ausnahmslos gerodet werden, erkrankte Reben stellen Ausgangspunkte für die rasch Verbreitung der Krankheit dar.

Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe

(*Clematis vitalba*). GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*, ARZ) von Weinrebe zu Weinrebe übertragen, kann aber auch durch infiziertes Pflanzmaterial verbreitet werden. Die ARZ saugt ausschließlich an Reben und lebt vom Ei bis zum flugfähigen Insekt am Weinstock. Durch die Bekämpfung der Rebzikade kann daher die Ausbreitung dieser Krankheit eingeschränkt werden. Die ARZ wurde in Österreich erstmals 2004 in der Südoststeiermark gefunden, 2008 konnte das Erstauftreten dieser Zikade in Spielfeld nachgewiesen werden.

Bereits im Jahr 2009 hat die Steiermärkische Landesregierung daher eine Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung von GFD erlassen (LGBl. Nr. 52/2009). Nach dieser Verordnung waren 2009 in Weingärten und auf Vermehrungsflächen in nahezu der gesamten Südoststeiermark und in den Gemeinden Spielfeld, Ehrenhausen und Berghausen Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ durchzuführen.

Im Herbst 2009 wurde in der Gemeinde Tieschen das erstmalige Auftreten von GFD in Österreich bei Weinreben und bei der Gewöhnlichen Waldrebe festgestellt. Eine Weinanlage mit 0,3 ha sowie einzelne befallene Weinstöcke und Gewöhnliche Waldreben mussten gerodet werden.

3.2.6.5 Bakterielle Tomatenwelke

Die Bakterielle Tomatenwelke (*Clavibacter michiganensis* ssp. *michiganensis*) ist ein Quarantäneschadorganismus, dessen Auftreten (Verdacht des Auftretens) dem amtlichen Pflanzenschutzdienst zu melden ist. Nach dem ersten starken Auftreten 2007 ist es in der Steiermark im Jahr 2008 neuerlich zum Auftreten der Blattwelke gekommen. In mehr als 40 Betrieben waren angeordnete Maßnahmen durchzuführen. Erkrankte Pflanzen sind aus dem Bestand zu entnehmen und zu entsorgen.

Mit einem vom Land Steiermark finanzierten Projekt werden seit 2007 vorbeugende Maßnahmen wie Optimierung der Betriebsabläufe, Hygieneschulung, Monitoring, Aufklärung und Jungpflanzenuntersuchungen erfolgreich unterstützt.

Im Jahr 2009 mussten nur mehr in einigen wenigen Betrieben einzelne Pflanzen entfernt werden.

Tab. 20 Anbau auf dem Ackerland, Steiermark 2004 bis 2009 (Hektar)

Feldfrüchte	2004 Fläche	2005 Fläche	2006 Fläche	2007 Fläche	2008 Fläche	2009 Fläche
Getreide insgesamt einschl. Saatgut)			78.574	81.763	85.486	82.973
Brotgetreide gesamt			8.420	9.136	8.813	8.587
Winter-Weichweizen	6.038	4.618	4.817	5.095	4.949	5.004
Sommer-Weichweizen	902	1.274	1.230	1.122	807	786
Winter- und Sommerroggen	2.425	2.219	1.785	2.307	2.407	2.073
Wintermenggetreide	96	113	67	80	121	124
Dinkel	466	482	518	527	520	581
Futtergetreide gesamt			70.154	72.628	76.673	74.386
Wintergerste	6.436	4.104	4.907	5.240	6.051	6.422
Sommergerste	5.308	6.799	6.968	5.747	3.954	3.783
Triticale	2.482	2.317	1.811	2.518	3.072	3.380
Hafer	1.598	1.653	1.844	1.634	1.144	1.071
Sommernenggetreide	375	425	479	366	252	239
Körnermais	43.484	40.716	38.737	41.346	46.633	44.216
Körnermais (Corn-Cob-Mix-Herstellung)	16.142	16.017	15.326	15.666	15.446	15.131
Frühe und mfr. Speiskartoffeln	591	577	576	589	656	723
Spätkartoffeln	3	9	13	19	36	36
Zuckerrüben	240	431	231	236	226	230
Futterrüben u. sonstige Futterhackfrüchte	28	27	21	25	20	17
Ölkürbis	9.500	12.000	13.000	12.000	10.500	12.500
Silo- und Grünmais in Grünmasse	11.021	11.360	11.316	11.150	10.668	10.710
Tabak	49	46	-	-	-	-
Hopfen	72	71	-	80	82	87
Winterraps zur Ölgewinnung	653	544	668	898	808	819
Sommerraps und Rübsen	20	49	64	58	74	18
Acker-(Pferde-)Bohne	606	629	527	431	251	302
Sojabohne	1.082	1.289	1.328	777	761	1.129
Sonnenblume	361	446	458	309	278	257
Körnererbse	709	608	585	462	385	276
Mohn	63	210	167	54	34	24
Kleegras	5.603	6.731	8.261	9.711	8.588	8.296
Öllein	1.338	419	241	76	21	18
Bracheflächen	6.424	5.915	6.753	5.260	3.954	3.674
Flächenstilllegung NAWAROS	595	621	598	563	*)	*)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Anbau auf dem Ackerland 2008 und 2009; *) wurde nicht ausgewiesen

3.3. Biologische Landwirtschaft in der Steiermark

Im Rahmen des Bio-Zentrums Steiermark stehen den Landwirten Berater in der allgemeinen Beratung und in den Spezialbereichen biologischer Obst- und biologischer Gemüsebau zu Verfügung. Im Zuge des bevorstehenden Einstiegsstopps in das ÖPUL wurden speziell bei Grünlandbetrieben und im Geflügelbereich entsprechend den Anforderungen des Bio-Marktes verstärkt Umstellungsberatungen durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes GVO (gentechnisch veränderte Organismen) – freie Landkarte Steiermark – konnte mit Unterstützung der Biobauern und auch vieler konventioneller Bauern sowie Gartenbesitzern die flächendeckende Landkarte zur Gewährleistung des GVO-freien Anbaues weiter verdichtet werden.

3.3.1. Biologischer Anbau von Getreide, Mais und Kürbis

Der bevorstehende Einstiegsstopp in das Öpul 2007 hat in der Steiermark im Jahr 2009 nur wenige Ackerbaubetriebe zu einer Neuausrichtung ihres Betriebes in Richtung Bio-Ackerbau bewogen. Neben den schlechten konventionellen Preisaussichten haben auch die Marktfruchtpreise im Bio-Bereich stark nachgegeben. Die Erträge lagen bei Getreide aufgrund der Witterung klar unter den sehr guten Erträgen von 2008.

Körnermais konnte auf geeigneten Standorten dagegen gute Durchschnittserträge erbringen. Ölkürbis litt ertragsmäßig durch die Bio-Ausrichtung verstärkt unter den hohen Niederschlagsmengen, die einen verzögerten Bestandesschluss bewirkten.

Bei Speiseweizen und den Körnerleguminosen konnte das hohe Vorjahresniveau annähernd gehalten werden.

3.3.2. Bio-Gemüse

2009 war geprägt durch Betriebsausweitungen innerhalb der bestehenden Bio-Gemüsebetriebe, wobei ein neuer großer Bio-Salatbetrieb für den Lebensmittel-Einzelhandel Bio-Salat zu produzieren begann.

Tab. 21 Entwicklung der Biobetriebe in der Steiermark 2000 bis 2009

Jahr	Biobetriebe insgesamt
2000	3.399
2001	3.487
2002	3.281
2003	3.347
2004	3.460
2005	3.528
2006	3.460
2007	3.426
2008	3.407
2009	3.649

Quelle: Grüner Bundesbericht 2010

Tab. 22 Geförderte Biobetriebe im INVEKOS Steiermark (Zeitreihe)

Jahr	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Almen und Bergmäher in ha	Ackerland ha
2000	3.308	48.464	7.569
2001	3.337	49.452	7.832
2002	3.196	47.925	7.743
2003	3.273	49.073	8.445
2004	3.382	50.840	9.378
2005	3.468	52.489	9.931
2006	3.412	51.958	9.873
2007	3.380	52.659	9.965
2008	3.368	53.620	9.994
2009	3.611	57.766	10.554

Quelle: Grüner Bundesbericht 2010

Tab. 23 Bundesländervergleich geförderter Biobetriebe im INVEKOS 2000 bis 2009

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	321	371	455	580	676	739	715	752	764	838
Kärnten	1.539	1.395	1.361	1.314	1.367	1.365	1.379	1.372	1.332	1.388
Niederösterreich	3.166	3.214	3.491	3.849	4.030	4.159	4.172	4.233	4.231	4.430
Oberösterreich	2.549	2.634	2.825	2.991	3.157	3.342	3.322	3.498	3.702	3.864
Salzburg	3.386	3.311	3.342	3.308	3.384	3.445	3.421	3.460	3.515	3.593
Steiermark	3.306	3.298	3.196	3.240	3.382	3.440	3.412	3.408	3.368	3.611
Tirol	3.985	3.155	3.106	3.071	3.137	3.165	3.108	2.621	2.580	2.652
Vorarlberg	385	388	405	391	427	432	440	465	435	472
Wien	8	7	10	16	17	17	17	20	21	22
Österreich	18.645	17.773	18.191	18.760	19.577	20.104	19.986	19.829	19.948	20.870

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2008/2010

Abb. 9 Geförderte Biobetriebe im Bundesländervergleich 2006

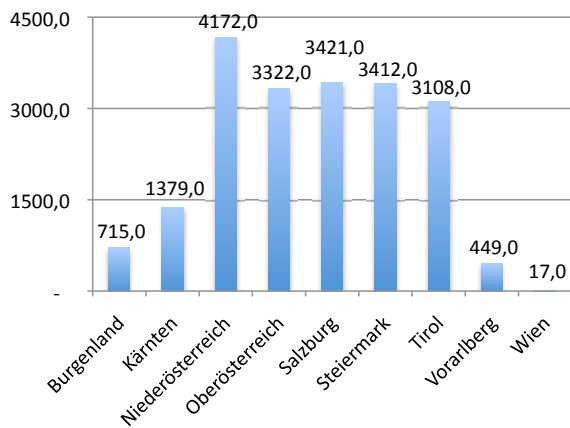
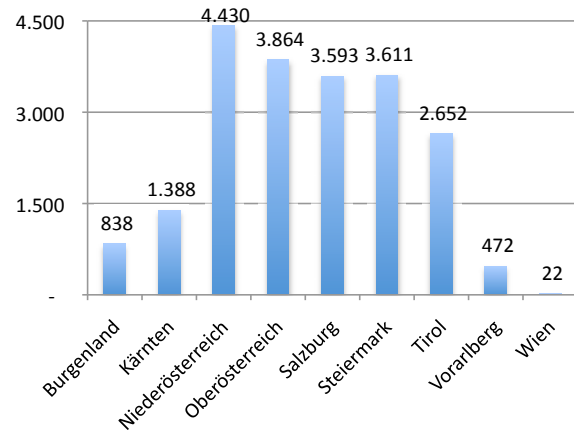


Abb. 10 Geförderte Biobetriebe im Bundesländervergleich 2009



Tab. 24 Struktur der Biobetriebe in der Steiermark 2008 und 2009

Struktur der Biobetriebe	2008	2009
Geförderte Biobetriebe insgesamt	3.370	3.611
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	3.368	3.611
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha) (1)	53.738	57.766
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha) im INVEKOS	71.908	75.023
Biobetriebe mit Ackerflächen	1.467	1.542
Ackerfläche insgesamt (ha)	10.025	10.554
Biobetriebe mit Ackerflächen (ha) im INVEKOS	9.994	10.554
Biobetriebe mit Grünland	3.234	3.462
Grünland insgesamt (ha) ohne Almen u. Bergmähder	42.559	45.915
Dauergrünland (ha) im INVEKOS	60.761	63.172
Biobetriebe mit Weingärten	87	
Weingartenfläche (ha)	159	
Weingartenfläche (ha) im INVEKOS	159	212
Biobetriebe mit Obstanlagen	206	
Obstanlagenflächen (ha)	984	
Obstanlagenflächen (ha) im INVEKOS	984	1.069
(1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder		
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2008, 2010		

Tab. 25 Struktur der Biobetriebe nach Tieren in der Steiermark 2004 bis 2009

Struktur der Biobetriebe	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Halter von Rindern	2.525	2.536	2.502	2.452	2.431	2.565
Rinder gesamt (Stück)	60.505	61.247	62.066	64.585	66.296	72.657
Halter von Milchkühen	1.815	1.403	1.384	1.377	1.365	1.476
Milchkühe gesamt (Stück)	12.819	11.581	11.656	12.210	12.497	14.139
Halter von Mutterkühen	1.888	1.975	1.964	1.920	1.879	1.967
Mutterkühe gesamt (Stück)	14.324	16.748	16.985	17.378	17.587	18.625
Halter von Schweinen	1.181	1.087	1.033	962	898	923
Schweine gesamt (Stück)	8.417	8.472	8.625	10.028	9.446	10.189
Halter von Geflügel	1.792	1.785	1.717	1.662	1.655	1.732
Geflügel gesamt (Stück)	404.476	499.123	533.587	509.900	478.198	545.262
Halter von Schafen	410	404	384	397	391	433
Schafe gesamt (Stück)	10.979	10.750	10.484	12.023	12.479	13.987
Quelle: Grüner Bericht Bundesbericht 2008, 2010						

3.4. Tierische Produktionen

3.4.1. Rinderhaltung

Auf Basis der AMA-Rinderdatenbank per 1. Dezember 2008 sank der Rinderbestand in der Steiermark gegenüber dem Jahr 2007 geringfügig um 0,1 % auf 337.420 Tiere. Die Zahl der Halter sank im selben Zeitraum um 3,28 %.

3.4.2. Zucht- und Nutztierversmarktung

Die Rinderzucht Steiermark betreute im Jahr 2008 3.325 Zuchtbetriebe mit 56.230 Herdebuchkühen. Bei den Kälber- und NutZRindermärkten in Leoben und Greinbach wurden insgesamt 19.206 Stück Kälber und NutZRinder vermarktet. Bei den Zuchtrinderversteigerungen wurden 2.805 Stück Zuchtrinder vermarktet.

Im Jahr 2009 hat die Rinderzucht Steiermark reg. Gen.m.b.H. einen Mitgliederstand von 6.000 Rinderbetrieben erreicht. Die Aufgabenbereiche der Zuchtorganisation sind die Umsetzung der Zuchtprogramme für alle in der Steiermark gezüchteten Rinderrassen, die Beratung der Mitglieder und die Vermarktung der Zuchtrinder, Kälber und Nutz- und Schlachtrinder aus den Mitgliedsbetrieben. 2009 wurden 57.007 Herdebuchkühe von Milch- und Doppelnutzungsrasen in 3.247 Zuchtbetrieben sowie 4.851 Herdebuchkühe von Fleischrasen in 725 Zuchtbetrieben züchterisch betreut.

3.4.3. Schweinehaltung

Der Gesamtschweinebestand in der Steiermark ist im Jahr 2008 um 8,59 % (78.989 Stück) auf 840.058 Stück zurückgegangen.

Für Mischpartien in der Ferkelproduktion wurde 2008 die verpflichtende Circo-Schutzimpfung in der organisierten Produktion eingeführt. Ziel dieser Schutzimpfung liegt in der Verbesserung der Mastleistung der Tiere und senkt begleitend die Verlustrate. Der Durchschnittsbasispreis bei Mastschweinen betrug im Jahr 2008 1,39 €/kg und lag um 21 Cent höher als im Jahr 2007.

Im Jahr 2009 ist der Gesamtschweinebestand in der Steiermark gegenüber 2008 von 840.058 auf 863.926 angestiegen (+ 2,84 %). Aufgrund von schwierigen Exportbedingungen im Sommer 2009 konnte im Mastschweinebereich nicht der gewünschte Preis umgesetzt werden. Bei den Zuchttieren (Eber) konnten die Verkaufszahlen gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Der Fer-

kelmarkt war 2009 zufriedenstellend. Einen Absatzrückgang gab es bei den Jungsauern.

Mit 1. Jänner 2013 müssen alle Zuchtsauen ab vier Wochen nach der Belegung in Gruppen gehalten werden. In der Steiermark haben ca. zwei Drittel der Betriebe einen Umstellungsbedarf in Bezug auf diese Aufstallungsform.

Der Basispreis für Mastschweine am Bio-Schweinemarkt stieg 2008 auf 2,85 Euro/kg, welcher im Laufe der zweiten Jahreshälfte um 15 Cent nachgegeben hat. Der Basispreis für Mastschweine war 2009 stark unter Druck und konnte sich in Folge auf 2,30 Euro/kg stabilisieren. Hintergrund war der Wegfall von Exportmärkten in Deutschland.

3.4.4. Schaf- und Ziegenhaltung

Schafe und Ziegen sind für die Boden schonende Bewirtschaftung von Steiflächen, extreme Berg- und Almflächen sowie Randflächen im Flach- und Hügelland besonders geeignet. Der Schaf- und Ziegenbestand sind nach den Erhebungen des Veterinärinformationssystems (VIS) in der Steiermark wiederum gestiegen. Der Vertrieb von Schafmilch und Schafmilchprodukten erfolgt entweder organisiert oder im Rahmen der Ab-Hof-Vermarktung.

Bio-Schafhaltung

Der Steirische Schafzuchtverband betreut das Projekt der Österreichischen Schaf- und Ziegenbörse, Biolämmer direkt an eine Handelskette zu vermarkten. Im Berichtsjahr 2008 wurden über 1.400 Biolämmer auf dieser Schiene vermarktet.

3.4.5. Geflügelhaltung

In der Geflügelfleischproduktion wurden im Jahr 2008 109.000 Tonnen (minus 0,5 % zu 2007) verzeichnet. Die Legehennenhaltung war durch den kontinuierlichen Ausstieg aus der Käfighaltung bis zum Ende des Jahres 2008 geprägt. Die Eierpreise hielten sich auf einem sehr hohen Niveau. Mit insgesamt 735 Mitgliedsbetrieben im „Geflügel Daten Verbund“ und insgesamt 1.963.556 registrierten Legehennen ist die Steiermark in Österreich die Nummer eins in der Eierproduktion. Die Geflügelfleischproduktion konnte im Jahr 2009 gegenüber 2008 einen Zuwachs von 6,7 % verzeichnen. In der Masthühnerproduktion wurden erstmalig über 67 Millionen Tiere geschlachtet, was für die Masthühnersparte einen Anstieg von 7,73 % bedeutet.

Bio-Geflügel

Im Jahr 2008 gab es 88 Legehennenhaltende Bio-Betriebe mit einer Gesamtproduktion von 46 Millionen Bio-Eiern pro Jahr. Auf acht steirischen Bio-Betrieben werden rund 180.000 Stück Bio-Jung-hennen für diese Legehennenbetriebe erzeugt. In der Steiermark erzeugen zehn Bio-Betriebe Puten, wobei in zwei Betrieben die Voraufzucht bis zur 5. Woche und in den restlichen acht Betrieben die Endmast mit Auslauf organisiert ist. Über diese Kooperation werden in der Steiermark ca. 26.000 Bio-Mastputen erzeugt.

3.4.6. Pferdehaltung

Im Landespferdezuchtverband Steiermark (www.pferdezucht-austria.at) sind per 31. 12. 2008 1.256 Pferdezüchter mit insgesamt 1.720 eingetragenen Zuchtstuten der Rassen Haflinger (781), Noriker (442), Warmblut (366), Isländer (78), Shetlandponys (36), Fjord (5) und Spezialrassen (17) registriert. 81 Deckhengste haben im Jahr 2008 insgesamt 658 Stuten gedeckt, somit sind die Belegungen im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

3.4.7. Teichwirtschaft

Aufgrund der anhaltend geringen Niederschlagsmengen der letzten Jahre sowie durch Beeinträchtigungen von Reiher, Kormoran, Fischotter und Gänsesäger gestaltet sich die Produktion zunehmend unter erschwerten Bedingungen. Im Jahr 2008 betrug die Karpfen- und Nebenfischproduktion rund 500 Tonnen. An den Handel (2,20 Euro netto je Kilo Karpfen) wurde eine Fischmenge von rund 35 Tonnen abgegeben. Der überwiegende Teil wurde im Direktverkauf abgesetzt.

3.4.8. Landwirtschaftliche Wildtierhaltung

Die Anzahl aller Wildhalter in der Steiermark wird auf ca. 650 Betriebe geschätzt, von denen ca. 12.000 Wildtiere – vor allem Dam- und Rotwild, Sika- und Davidshirsche und einige Wildschweinerden – gehalten werden. Der Mitgliederstand im Verband landwirtschaftlicher Wildtierhalter (www.wildhaltung.at) in der Steiermark stieg auf 227 Betriebe.

3.4.9. Milchwirtschaft

3.4.9.1 Leistungsprüfung und Qualitätssicherung

Der Landeskontrollverband Steiermark (www.lkv.at) führt im Auftrag der Landwirtschaftskammer die Leistungsprüfung bei landwirtschaftlichen Nutztieren, insbesondere bei Rindern, Schafen und Ziegen, durch. Regelmäßige Kontrollen der Milch, nicht nur auf Inhaltsstoffe, sondern auch auf eutergesundheitsrelevante Parameter, sichern die hohe Qualität des Lebensmittels Milch. Im Qualitätslabor St. Michael, das nach dem internationalen Qualitätsstandard EN-ISO 17025 akkreditiert ist, wird Rohmilch auf qualitative und wertbestimmende Parameter analysiert. Einzelkuhproben werden auf Inhaltsstoffe sowie gesundheitsrelevante Faktoren analysiert.

Tab. 26 Kuhmilcherzeugung und -verwendung, Bundesländervergleich 2009

Bundesland Jahr 2009	Milchkühe Stückzahl	Jahres- milch- leistung / Kuh in kg	Gesamt- milch- erzeugung in Tonnen	Milchverwendung in Tonnen			
				Milchliefere- leistung	am Hof verwertete Rohmilch		
					zur mensch- lichen Ernährung	zur Verfütte- rung	Schwund
Burgenland	4.709	6.394	30.107	25.645	1.969	2.192	301
Kärnten	34.662	6.011	208.348	160.941	18.915	26.409	2.083
Niederösterr.	105.284	6.120	644.305	539.263	30.540	68.059	6.443
Oberösterr.	167.083	5.986	1.000.151	859.486	31.980	98.683	10.002
Salzburg	57.679	5.707	329.151	279.862	10.836	35.161	3.292
Steiermark	81.775	6.128	501.131	418.718	26.435	50.967	5.011
Tirol	57.217	6.238	356.924	294.177	17.750	41.428	3.569
Vorarlberg	23.886	6.686	159.692	130.746	16.175	11.174	1.597
Steiermark 2009	81.775	6.128	501.131	418.718	26.435	50.967	5.011
Steiermark 2008	81.319	6.080	494.426	416.887	27.435	45.160	4.944
Steiermark 2007	80.562	6.033	486.064	405.275	27.580	48.348	4.861
Steiermark 2006	80.850	5.934	479.731	406.912	26.255	41.767	4.797
Steiermark 2005	81.494	5.801	472.737	394.765	26.410	46.835	4.727
Steiermark 2004	81.509	5.829	475.150	402.019	23.540	44.839	4.752
Österreich 2009	532.295	6.068	3.229.809	2.708.838	154.600	334.073	32.298
Österreich 2008	527.433	6.059	3.195.948	2.716.178	154.796	293.016	31.958
Österreich 2007	526.072	5.997	3.155.068	2.661.212	154.044	308.261	31.551
Österreich 2006	533.030	5.903	3.146.657	2.673.462	150.014	291.714	31.467
Österreich 2005	538.431	5.783	3.113.658	2.616.869	151.972	313.681	31.136
Österreich 2004	540.737	5.802	3.137.322	2.651.921	154.306	299.721	31.374

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kuhmilchstatistik: Erzeugung und Verwendung 2009; infolge des geringen Milchkuhbestandes wird Wien bei Niederösterreich miterfasst.

Tab. 27 Ziegenmilcherzeugung und –verwendung Bundesländervergleich 2009

Bundesland Jahr 2009	Milchziegen Stückzahl	Jahresmilch- leistung in kg	Gesamtmil- cherzeugung in Tonnen	Milchverwendung in Tonnen		
				am Hof verwertete Rohmilch		
				zur mensch- lichen Ernäh- rung	zur Verfütterung	Schwund
Burgenland	99	580	57	29	28	1
Kärnten	781	627	490	320	164	5
Niederöst./ Wien 1)	8.526	652	5.559	5.244	260	56
Oberösterreich	10.931	625	6.831	6.480	283	68
Salzburg	1.000	479	479	311	163	5
Steiermark	1.982	512	1.016	624	382	10
Tirol	4.277	596	2.550	1.420	1.104	25
Vorarlberg	1.336	693	926	187	730	9
Steiermark 2009	1.982	512	1.016	624	382	10
Steiermark 2008	1.735	529	917	570	338	9
Steiermark 2007	1.847	535	989	605	374	10
Österreich 2009	28.932	619	17.907	14.615	3.113	179
Österreich 2008	27.054	635	17.187	13.418	3.597	172
Österreich 2007	27.693	601	16.638	13.043	3.429	166
Österreich 2006	23.172	593	13.745	10.151	3.456	138

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Ziegenmilchstatistik: Erzeugung und Verwendung 2009; 1) infolge des geringen Ziegenbestandes wird Wien bei Niederösterreich miterfasst.

Tab. 28 Schafmilcherzeugung und -verwendung Bundesländervergleich 2009

Bundesland Jahr 2009	Milchschafe Stückzahl	Jahresmilch- leistung in kg	Gesamtmil- cherzeugung in Tonnen	Milchverwendung in Tonnen		
				am Hof verwertete Rohmilch		
				zur mensch- lichen Ernäh- rung	zur Verfütterung	Schwund
Burgenland	314	326	102	62	39	1
Kärnten	818	372	304	240	61	3
Niederöst./ Wien 1)	10.471	437	4.572	2.915	1.611	46
Oberösterreich	4.546	406	1.846	1.100	728	18
Salzburg	627	338	212	87	123	2
Steiermark	3.319	369	1.225	1.028	184	12
Tirol	2.066	389	804	268	527	8
Vorarlberg	265	550	146	3	141	1
Steiermark 2009	3.319	369	1.225	1.028	184	12
Steiermark 2008	3.323	380	1.263	1.079	171	13
Steiermark 2007	3.138	374	1.174	1.012	151	12
Österreich 2009	22.426	411	9.210	5.704	3.415	92
Österreich 2008	20.302	392	7.960	5.591	2.289	80
Österreich 2007	20.031	414	8.289	6.132	2.074	83
Österreich 2006	17.683	461	8.153	6.088	1.983	82

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schafmilchstatistik: Erzeugung und Verwendung 2009; 1) infolge des geringen Schafbestandes wird Wien bei Niederösterreich miterfasst.

3.4.9.2 Milchwirtschaft in der Steiermark 2008 und 2009

Die Kuhmilcherzeugung (Rohmilch) in der Steiermark betrug im Jahr 2008 gesamt 494.426 Tonnen. Davon wurden 444.322 Tonnen Milch an die Molkereien und für die menschliche Ernährung am Hof verwendet. Das entspricht einem Anteil von gesamt 89,9 Prozent der produzierten Jahreserzeugung. 45.160 Tonnen Rohmilch (9,1% der Gesamtrohmilcherzeugung) wurden zur Verfütterung verwendet.

Die Gesamtrohmilcherzeugung im Jahr 2009 stieg um 1,4 Prozent auf 501.131 Tonnen bei steigendem Milchkuhbestand gegenüber 2008, jedoch bei gleichzeitig sinkender Anzahl der Milchkuhalter (-3,7% gegenüber 2008). Der Anteil der am Hof verwerteten Rohmilch zur Verfütterung erhöhte sich im Jahr 2009 um 5.807 Tonnen. Rund 1 Prozent der Gesamtrohmilcherzeugung wird in der Statistik als Schwund ausgewiesen (2009: 5.001 Tonnen).

Tab. 29 Milchanlieferung und Milchlieferanten in der Steiermark 2005 bis 2009

Lieferzeitraum 2005/06	Menge kg	Menge %	Lieferanten	Lieferanten %
< 50.000	102.435.467	25,5	4.349	59,5
50.001 bis 100.000	137.473.143	34,2	1.937	26,5
100.001 bis 200.000	112.788.019	28,1	835	11,4
über 200.000	49.215.001	12,2	184	2,5
Summe	401.911.630	100,0	7.305	100,0
<hr/>				
Lieferzeitraum 2006/07	Menge kg	Menge %	Lieferanten	Lieferanten %
< 50.000	94.334.772	23,1	3.884	56,5
50.001 bis 100.000	133.415.008	32,7	1.872	27,2
100.001 bis 200.000	122.073.881	29,9	902	13,1
über 200.000	58.534.264	14,3	214	3,1
Summe	408.357.925	100,0	6.872	100,0
<hr/>				
Lieferzeitraum 2007/08	Menge kg	Menge %	Lieferanten	Lieferanten %
< 50.000	86.485.703	20,8	3.489	53,5
50.001 bis 100.000	129.110.643	31,1	1.824	28,0
100.001 bis 200.000	127.820.861	30,8	946	14,5
über 200.000	71.936.113	17,3	260	4,0
Summe	415.353.320	100,0	6.519	100,0
<hr/>				
Lieferzeitraum 2008/09	Menge kg	Menge %	Lieferanten	Lieferanten %
< 40.000	58.402.000	13,8	2.715	43,2
40.001 bis 100.000	150.039.000	35,4	2.294	36,5
100.001 bis 200.000	132.450.000	31,3	974	15,5
200.001 bis 400.000	70.218.000	16,6	272	4,3
über 400.000	12.505.000	3,0	24	0,4
Summe	423.614.000	100,0	6.279	100,0
Quelle: Tätigkeitsbericht Landwirtschaftskammer Steiermark 2009				

Tab. 30 Milchlieferanten in der Steiermark 2003 bis 2009 (Prozent)

Lieferleistung in Kilogramm	Lieferanten in Prozent					
	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009*
< 50.000 (40.000*)	67	64	60	57	53	43
50.001 bis 100.000*	23	25	27	27	28	37
100.001 bis 200.000	9	10	11	13	15	16
200.001 bis 400.000	1	2	3	3	4	4
über 400.000						(0,4)
Summe	100	100	100	100	100	100
Lieferanten	8.907	7.854	7.305	6.872	6.519	6.279

Quelle: Tätigkeitsberichte Landwirtschaftskammer

*) ab 2008/2009 Grenzen >40.000 bzw. 40.001-100.000

Tab. 31 Milchanlieferung in der Steiermark 2003 bis 2009 (Prozent)

Lieferleistung in Kilogramm	Liefermenge in Prozent					
	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009*
< 50.000 (40.000*)	33	30	25	23	21	14
50.001 bis 100.000*	35	35	34	33	31	35
100.001 bis 200.000	25	26	28	30	31	31
200.001 bis 400.000	7	9	12	14	17	17
über 400.000						3

Quelle: Tätigkeitsberichte Landwirtschaftskammer

*) ab 2008/2009 Grenzen >40.000 bzw. 40.001-100.000

Abb. 11 Struktur der Milchlieferanten 2003 bis 2009

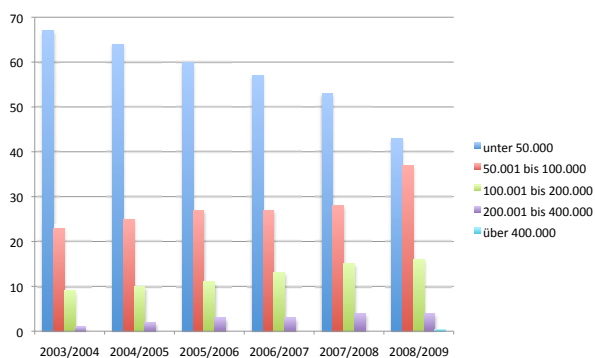
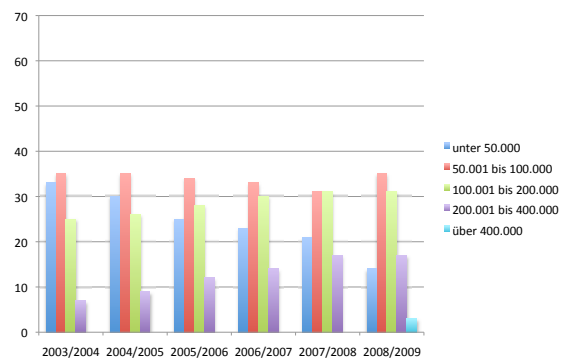


Abb. 12 Struktur der Milchanlieferung 2003 bis 2009



PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Tab. 32 Milchleistungskontrolle Steiermark und Bundesländervergleich 2009

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch kg	Fett %	Fett kg	Eiweiß %	Eiweiß kg	Fett + Eiweiß kg
Rassen/Stmk./Auszug							
Fleckvieh	35.724	6.846	4,14		3,45		519
Braunvieh	10.326	7.065	4,13		3,45		536
Holstein-Friesian	4.396	8.475	4,09		3,26		623
Pinzgauer	161	5.650	3,90		3,25		404
Steiermark gesamt*)							
2009	50.789	7.019	4,13		3,43		531
2008	50.131	6.976	4,16		3,43		529
2007	48.961	6.936	4,10		3,40		524
2006	48.628	6.804	4,17		3,44		518
2005	48.284	6.620	4,19		3,46		506
2004	48.542	6.644	4,20		3,44		508
Bundesländer							
Burgenland	3.042	7.568	4,60	352	3,40	258	610
Kärnten	19.323	7.234	4,10	299	3,40	244	543
Niederösterreich	66.476	6.966	4,20	291	3,40	237	528
Oberösterreich	91.773	6.754	4,20	281	3,40	231	511
Salzburg	28.481	6.431	4,00	259	3,30	210	470
Steiermark	50.789	7.019	4,10	290	3,40	241	531
Tirol	48.011	6.533	4,00	264	3,30	216	480
Vorarlberg	17.843	7.016	4,00	283	3,40	237	520
Österreich							
2009	325.738	6.828	4,10	282	3,40	231	513
2008	320.707	6.830	4,20	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,10	281	3,40	229	510
2006	318.113	6.627	4,17	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493
2003	314.254	6.350	4,17	265	3,41	217	482
Quelle: Grüner Bericht 2009; Einfügungen LWK; *) inkl. sonstiger Rassen							

Tab. 33 Rinderbestand und Halter nach Größenklassen in der Steiermark 2006 bis 2009

Größenklasse	2006 Tiere	2007 Tiere	2008 Tiere	2009 Tiere	2006 Halter	2007 Halter	2008 Halter	2009 Halter
Milchkühe								
1-2	2.639	2.712	2.557	2.093	2.072	2.159	2.034	1.677
3-9	20.268	18.198	16.875	12.878	3.472	3.117	2.868	2.166
10-19	33.772	34.123	32.870	26.474	2.510	2.517	2.428	1.937
20-29	14.016	14.559	16.138	13.422	603	624	688	569
30-49	7.577	8.636	9.744	9.695	211	241	267	268
50-99	1.771	2.539	2.512	2.909	26	39	40	48
>100			240	105			2	1
	80.043	80.767	80.936	67.576	8.894	8.697	8.327	6.666
Mutterkühe								
1-2	5.576	5.161	4.860	4.093	3.379	3.167	3.005	2.532
3-9	25.041	24.315	23.406	17.217	5.211	4.991	4.751	3.570
10-19	14.770	15.001	15.410	9.534	1.140	1.157	1.178	737
20-29	5.956	6.687	6.558	3.795	255	287	281	164
30-49	2.639	3.080	3.707	1.691	73	86	104	47
50-99	1.553	1.728	1.561	741	24	25	25	12
>100			345	123			3	1
	55.535	55.972	55.847	37.194	10.082	9.713	9.347	7.063
Rinder gesamt (inkl. Kälber, Kalbinnen u. männliche Rinder >0,5 Jahre)	331.684	337.750	337.420	270.904	15.415	14.904	14.431	11.511
Quelle: Lebensministerium Abteilung II/5; Struktur der Rinderhaltenden Betriebe; Auswertung aus der Rinderdatenbank zum Stichtag 1.12.2007 und 1.12.2009								

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Tab. 34 Anteil der Rinder und Halter in biologisch wirtschaftenden Betrieben nach Größenklassen des Gesamtrinderbestandes 2007

Größenklasse	2007 Tiere	Bio-Rinder-Bestand	Anteil in %	2007 Halter	Bio-Rinder-Halter	Anteil in %
Milchkühe						
1-2	2.712	440	16,2	2.159	355	16,4
3-9	18.198	3.049	16,8	3.117	511	16,4
10-19	34.123	5.068	14,9	2.517	379	15,1
20-29	14.559	2.073	14,2	624	89	14,3
30-50	8.636	1.193	13,8	241	33	13,7
>50	2.539	391	15,4	39	4	10,3
	80.767	12.214	15,1	8.697	1.371	15,8
Mutterkühe						
1-2	5.161	564	10,9	3.167	344	10,9
3-9	24.315	4.996	20,5	4.991	923	18,5
10-19	15.001	5.811	38,7	1.157	441	38,1
20-29	6.687	3.175	47,5	287	134	46,7
30-50	3.080	1.889	61,3	86	52	60,5
>50	1.728	929	53,8	25	13	52,0
	55.972	17.364	31,0	9.713	1.907	19,6
Rinder gesamt (inkl. Kälber, Kalbinnen und männliche Rinder >0,5 Jahre)	337.750	64.880	19,2	14.904	2.439	16,4
Quelle: Lebensministerium Abteilung II/5; Struktur der Rinderhaltenden Betriebe; Auswertung aus der Rinderdatenbank zum Stichtag 1.12.2007						

Tab. 35 Anteil der Rinder und Halter in biologisch wirtschaftenden Betrieben nach Größenklassen des Gesamtrinderbestandes 2009

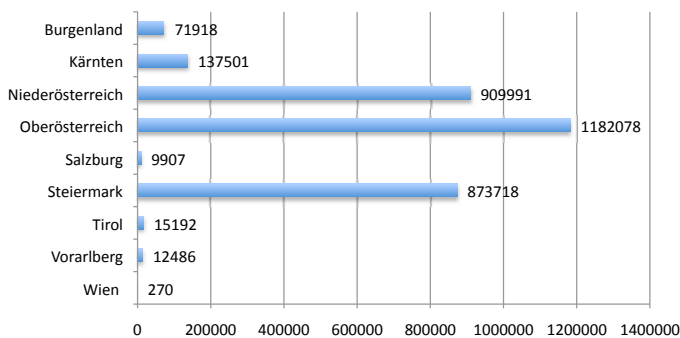
Größenklasse	2009 Tiere	Bio-Rinder-Bestand	Anteil in %	2009 Halter	Bio-Rinder-Halter	Anteil in %
Milchkühe						
1-2	2.583	490	19,0	2.066	389	18,8
3-9	15.959	3.081	19,3	2.672	506	18,9
10-19	32.097	5.623	17,5	2.346	409	17,4
20-29	15.921	2.499	15,7	676	107	15,8
30-49	11.499	1.804	15,7	318	50	15,7
50-99	3.316	407	12,3	55	7	12,7
>100	355	250	70,4	3	2	66,7
	81.730	14.154	17,3	8.136	1.470	18,1
Mutterkühe						
1-2	4.672	579	12,4	2.899	367	12,7
3-9	22.104	4.887	22,1	4.464	894	20,0
10-19	15.713	6.179	39,3	1.204	467	38,8
20-29	7.112	3.317	46,6	306	142	46,4
30-49	4.178	2.487	59,5	115	68	59,1
50-99	1.528	787	51,5	25	13	52,0
>100	495	372	75,2	4	3	75,0
	55.802	18.608	33,3	9.017	1.954	21,7
Rinder gesamt (inkl. Kälber, Kalbinnen und männliche Rinder >0,5 Jahre)	343.398	72.494	21,1	14.064	2.553	18,2
Quelle: Lebensministerium Abteilung II/5; Struktur der Rinderhaltenden Betriebe; Auswertung aus der Rinderdatenbank zum Stichtag 1.12.2009						

Tab. 36 Schweinezählung 2006 bis 2009 (jeweils Juni)

Tiergattung	Österreich	Steiermark			
	2009	2006	2007	2008	2009
Ferkel < 20 kg	820.557	198.507	199.747	210.324	203.788
Jungschweine 20 – 50 kg	852.809	242.744	258.603	256.914	226.132
Mastschweine > 50 kg (1)	1.179.406	323.751	338.000	334.715	362.901
Zuchtschweine > 50 kg	291.573	75.336	75.526	78.175	71.403
Zuchteber	7.123	1.729	1.842	1.466	1.528
Schweine insgesamt	3.151.468	842.067	873.718	881.594	865.752
Betriebe (2)	36.706	12.266	10.765	10.420	10.853

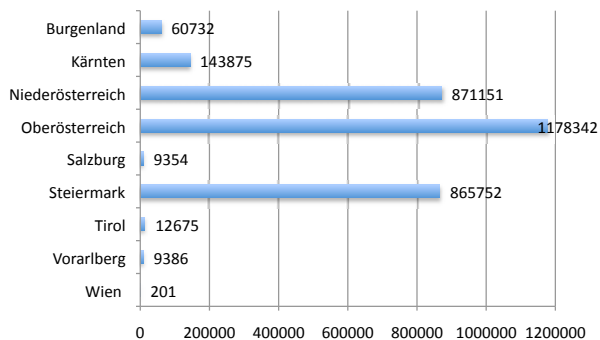
Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Schweinezählung. Erstellt am : 01.06.2008 und 2009;
 1) Einschließlich ausgemerzter Zuchttiere;
 2) Die hochgerechnete Anzahl derjenigen Betriebe, die am 1. Juni mindestens ein Schwein hielten

Abb. 13 Stichprobenerhebung – Schweinezählung Bundesländervergleich 2007



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schweinezählung. Erstellt am: 8.8.2007; Schnellbericht 1.4

Abb. 14 Stichprobenerhebung – Schweinezählung Bundesländervergleich 2009



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schweinezählung. Erstellt am: 01.06.2009; Schnellbericht 1.4

Tab. 37 Allgemeine Viehzählung 2004 bis 2009

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweine						
Ferkel unter 20 kg	194.503	181.760	188.494	198.451	182.124	188.871
Jungschweine 20 kg bis unter 50 kg	244.378	233.115	231.239	260.670	239.273	236.782
Mastschweine 50 kg bis 80 kg	188.963	198.344	175.530	204.795	185.508	188.213
Mastschweine 80 kg bis 100 kg	127.640	147.088	139.978	149.807	137.899	145.228
Mastschweine 110 kg und darüber	22.011	25.513	26.124	25.727	22.664	33.569
Jungsauen ungedeckt	8.217	7.723	9.479	9.209	8.514	8.561
Jungsauen gedeckt	7.839	8.489	7.712	8.669	7.958	7.928
ältere Sauen gedeckt	44.102	45.220	42.804	44.774	41.218	39.027
ältere Sauen ungedeckt	15.342	14.213	16.264	15.348	13.344	14.261
Zuchteber	1.715	1.701	1.667	1.597	1.566	1.486
Schweine insgesamt	854.710	863.166	839.291	919.047	840.068	863.926
Halter von Schweinen	13.835	14.970	11.746	12.306	10.596	10.102
Rinder						
Jungvieh bis unter 1 Jahr						
Schlachtkälber	10.274	9.834	13.797	17.618	19.835	24.065
männliche Kälber und Jungrinder	46.622	44.621	42.884	41.260	37.654	35.195
weibliche Kälber und Jungrinder	48.884	46.786	46.956	47.184	47.589	47.376
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre						
Stiere und Ochsen	28.504	27.382	25.915	27.877	28.848	28.720
Schlachtkalbinnen	5.100	5.032	6.708	8.672	10.279	12.257
Nutz- und Zuchtkalbinnen	36.300	35.815	34.674	33.859	32.256	31.265
Rinder 2 Jahre und älter						
Stiere und Ochsen	6.002	4.406	4.434	4.374	4.078	4.549
Schlachtkalbinnen	1.405	1.213	1.723	2.341	2.633	3.167
Nutz- und Zuchtkalbinnen	22.183	19.476	19.015	19.503	19.060	19.100
Milchkühe	81.257	80.557	80.043	79.537	81.786	82.217
andere Kühe	53.429	55.034	55.535	55.525	55.815	55.906
Rinder insgesamt	339.960	330.156	331.684	337.750	339.833	343.817
Halter von Rindern	16.684	16.041	15.415	14.904	14.658	14.274
Schafe						
Mutterschafe u. gedeckte Lämmer	37.680	38.127	36.130	39.583	41.692	41.121
andere Schafe	16.387	18.523	16.592	17.306	19.283	22.704
Schafe insgesamt	54.067	56.650	52.722	56.889	60.975	63.825
Halter von Schafen	3.219	3.178	2.904	3.376	2.941	2.894
Ziegen						
Ziegen und gedeckte Ziegen	4.385	3.820	3.686	3.685	4.018	4.174
andere Ziegen	2.954	3.779	2.982	3.253	3.810	3.718
Ziegen insgesamt	7.339	7.599	6.668	6.938	7.828	7.892
Halter von Ziegen	1.941	1.963	1.540	1.710	1.739	1.714
Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung; 1. Dezember 2007; Schnellbericht 1.2						

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Tab. 38 Anzahl der Betriebe nach Tiergattungen 2006 bis 2009

Tiergattung	2006 Stück	2007 Stück	Veränderung %	2006 Halter	2007 Halter	Veränderung %
Rinder	331.684	337.750	1,8	15.415	14.904	-3,3
Schweine	839.291	919.047	9,5	11.746	12.306	4,8
Schafe	52.722	56.889	7,9	2.904	3.376	16,3
Ziegen	6.668	6.938	4,0	1.540	1.710	11,0

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Allgemeine Viehzählung 1. Dezember 2007; Schnellbericht 1.2

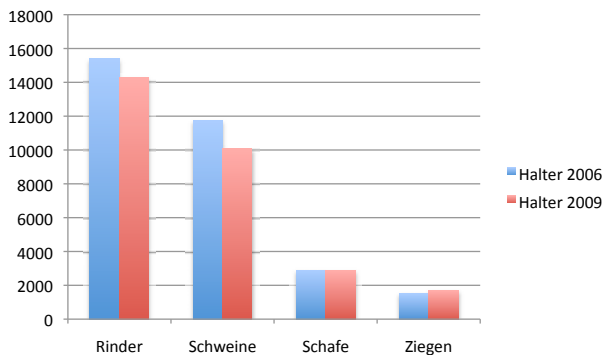
Tiergattung	2007 Stück	2008 Stück	Veränderung %	2007 Halter	2008 Halter	Veränderung %
Rinder	337.750	339.833	0,6	14.904	14.658	-1,7
Schweine	919.047	840.068	-8,6	12.306	10.596	-13,9
Schafe	56.889	60.975	7,2	3.376	2.941	-12,9
Ziegen	6.938	7.828	12,8	1.710	1.739	1,7

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Allgemeine Viehzählung 1. Dezember 2009; Schnellbericht 1.2

Tiergattung	2008 Stück	2009 Stück	Veränderung %	2008 Halter	2009 Halter	Veränderung %
Rinder	339.833	343.817	1,2	14.658	14.274	-2,6
Schweine	840.068	863.926	2,8	10.596	10.102	-4,7
Schafe	60.975	63.825	4,7	2.941	2.894	-1,6
Ziegen	7.828	7.892	0,8	1.739	1.714	-1,4

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Allgemeine Viehzählung 1. Dezember 2009; Schnellbericht 1.2

Abb. 15 Anzahl der Halter nach Tiergattung in den Betrieben 2006 und 2009



3.5. Genuss Region Steiermark

Die Anzahl der Genussregionen in der Steiermark stieg seit Beginn im Jahr 2005 auf 15 ausgewiesene Regionen. 2008 wurden Gesäuse Wild, Grazer Krauthäuptel, Steirischer Kren und Weststeirisches Turopoljeschwein ausgezeichnet.

Tab. 39 Ausgezeichnete Regionen in der Steiermark (Stand 2009)

1	Almenland Almochse
2	Ausseer Seesaibling
3	Gesäuse Wild
4	Grazer Krauthäuptel
5	Hochschwab Wild
6	Murtaler Steirerkäs
7	Oststeirischer Apfel
8	Pöllauer Hirschbirne
9	Steirisches Kürbiskernöl g. g. A.
10	Steirischer Kren g. g. A.
11	Steirisches Teichland – Karpfen
12	Steirischer Vulkan Schinken
13	Südoststeirische Käferbohne
14	Weizer Berglamm
15	Weststeirisches Turopoljeschwein

3.6. Erwerbskombinationen

In der Landwirtschaft wird es zunehmend wichtiger, auf Einkommens- und Erwerbskombinationen zu setzen, die einerseits die betriebliche Einkommenssituation verbessern und andererseits den persönlichen Fähigkeiten der BetriebsleiterInnen entsprechen.

Ein Einkommenszweig, der in den letzten Jahren schon sehr erfolgreich aufgebaut wurde und der bereits auf vielen Betrieben einkommenswirksam umgesetzt wird, ist Urlaub am Bauernhof. Mit der Beherbergung von Gästen am Bauernhof und dem Dienstleistungsangebot rund um die Gästebeherbergung können viele bäuerliche Familien einen entscheidenden Beitrag zur Existenzsicherung leisten.

Das Förderprogramm „Ländliche Entwicklung“ sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, Investitionen im Bereich der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziell zu unterstützen. Primäres Ziel dieser Investitionen ist es, auf entsprechende Qualität zu setzen.

3.6.1. Agrartourismus – der touristische Markt „Urlaub am Bauernhof“

Der Landesverband vertritt die Interessen von ca. 550 Mitgliedsbetrieben.

Das Angebot „Urlaub am Bauernhof“ umfasst ca. 1.440 Zimmer, 732 Ferienwohnungen und 134 Ferienhäuser bzw. Almhütten mit insgesamt ca. 6.430 Betten. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 12 Betten. Rund 14 % der Urlaubsbauernhöfe betreiben die Gästebeherbergung als Gewerbebetrieb.

Tab. 40 Gesamtnächtigungen auf Bauernhöfen im Bundesländervergleich 2004 bis 2009 (gerundet)

Bundesland	Nächtigungen					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Tirol	1.749.500	1.878.000	1.714.300	1.623.800	1.694.400	1.655.600
Salzburg	1.166.300	1.187.200	1.157.400	1.135.800	1.223.400	1.166.500
Steiermark	637.300	614.200	597.800	576.100	610.600	591.600
Kärnten	474.800	467.500	433.900	435.800	422.300	411.900
Vorarlberg	327.200	321.600	296.000	289.200	310.700	276.300
Oberösterreich	299.800	305.100	294.500	290.500	306.900	295.100
Niederösterreich	175.000	177.500	186.000	190.400	210.300	214.500
Burgenland	107.300	108.800	103.200	103.100	98.100	97.100
Gesamt	4.937.200	5.059.900	4.783.100	4.644.700	4.876.700	4.708.600
Quelle: Grüner Bericht Bundesländerbericht 2008/2010						

3.7. Maschinenring und Betriebshilfe in der Steiermark

Der Maschinenring ist ein Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum und steuert damit auch wesentlich einen Anteil an der Erwerbs- und Existenzgrundlagensicherung der bäuerlichen Betriebe bei. 94 Geschäftsstellen betreuen in ganz Österreich rund 76.400 Mitglieder und rund 22.500 Kunden der Geschäftsbereiche Agrar, Service und Personalleasing.

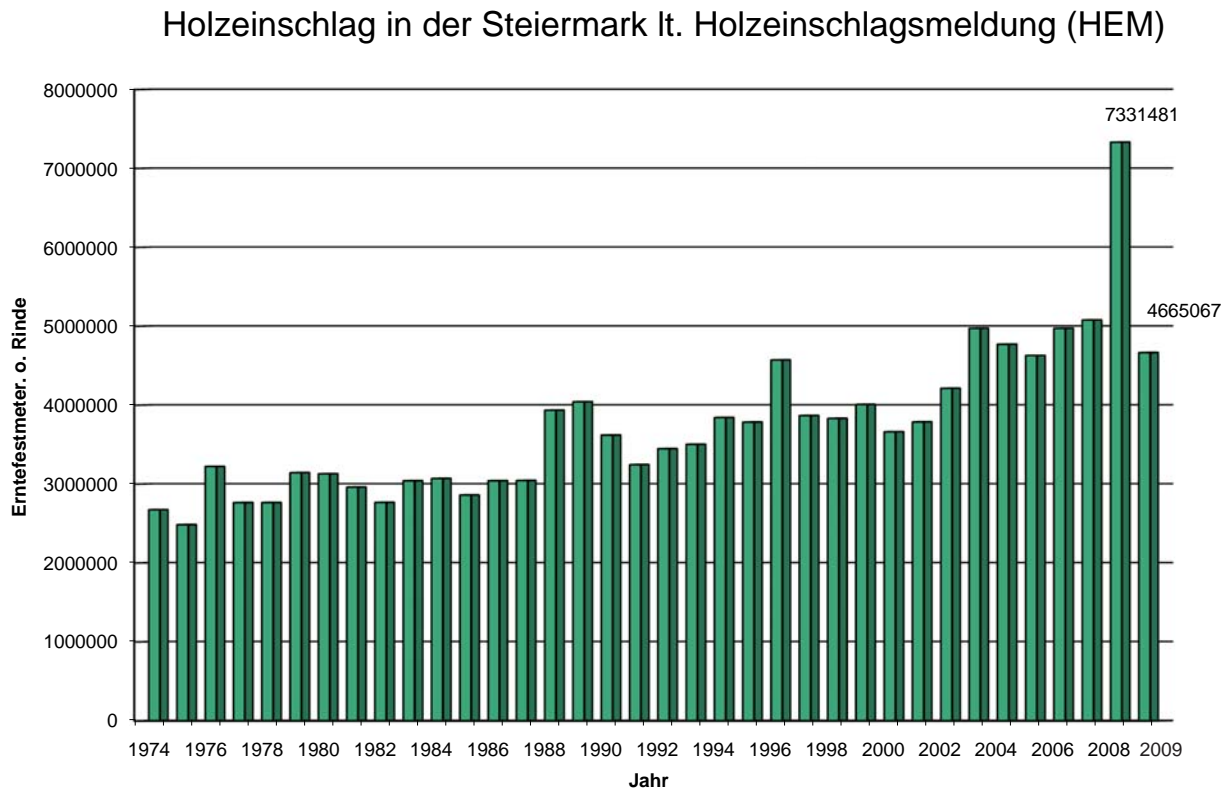
Immer mehr Landwirte erwirtschaften über den Maschinenring ein Zusatzeinkommen als „agrарische Maschinen-Dienstleister“, Betriebshelfer, Leasingarbeitskraft, Grünraumpfleger oder durch Einsätze im Winterdienst.

3.8. Forstliche Produktion

3.8.1. Holznutzung in der Steiermark in den Jahren 2008 und 2009

Die Ergebnisse der Holzeinschlagsmeldung (HEM) 2009 zeigen eine Abnahme des Holzeinschlages um 36,4 Prozent auf 4,67 Mio. Festmeter (Efm o. R.) gegenüber dem Rekordjahr 2008 (7,33 Mio. Festmeter (Efm o. R.) – Anmerkung: Windwurf PAULA. Der Holzeinschlag 2009 liegt im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre um 12,5 %, im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre um 3 % unter diesem Mittelwert. Die Ursachen liegen im niedrigen Holzpreis und in den starken Katastrophennutzungen der letzten Jahre.

Abb. 16 Holzeinschlag (Efm o. R.) in der Steiermark lt. Holzeinschlagsmeldung (HEM)



Der Schadholzanteil beträgt etwas mehr als die Hälfte (50,9 %) der gesamten Holznutzung, 2008 war der Schadholzanteil sogar bei 77,3 %. Die Großbetriebe (ÖBF AG) und sonstigen Betriebe über 200 ha haben 2009 einen hohen Anteil ihres Einschlages infolge von Schadereignissen getätigt. Im Kleinwald (Betriebe unter 200 ha) liegt der Schadholzanteil bei rund 40 %.

Mehr als die Hälfte des Holzes, das 2009 genutzt wurde, stammt aus dem „Bauernwald“ (Betriebe kleiner als 200 ha). Der Anteil des Energieholzes aus dem Bauernwald ist besonders hoch. 87 % des steirischen Holzes, das der energetischen Nutzung zugeführt wurde, stammt aus Betrieben mit weniger als 200 ha Waldfläche. Gemessen am gesamten Holzaufkommen des Kleinwaldes macht das Energieholz ein Drittel aus (33,4 %).

Die Forstbetriebe und Waldbesitzer der Steiermark nehmen ihre Verantwortung bezüglich der Waldpflege auch in Zeiten mit niedrigeren Holzpreisen

wahr. Während der Einschlag im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Kategorien stark zurückging, stieg die Holzmenge aus der Vornutzung gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 % an.

Wie sehr die Zahlen für 2008 im Vergleich zu 2009 von der Sturmkatastrophe Paula geprägt waren, verdeutlicht sich am Beispiel des Bezirkes Voitsberg, wonach der Gesamteinschlag 2009 nur 22 Prozent des Rekordeinschlages von 2008 beträgt.

Die Zusammensetzung der genutzten Holzmenge nach dem Aufkommen der Holzarten ist über die letzten Jahre konstant. Das Verhältnis Nadelholz zu Laubholz liegt bei rund 90 % zu 10 %.

Der Brennholz-Rohholzanteil für energetische Nutzung betrug 2008 15,88%, 2009 19,74 % an der gesamten Nutzung. Der Industrieholzanteil betrug 2008 19,05 %, 2009 23,17 %. Der Sägerundholzanteil wies an der gesamten Holznutzung 2008 65,05 % und 2009 57,09 % aus.

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Tab. 41 Holzeinschlag in der Steiermark 2006 bis 2009 (in 1000 Efm o. R.)

EINSCHLAG (in 1.000 Efm.o.R.)	2006	2007	2008	2009
Gesamteinschlag	4.973	5.079	7.331	4.665
Nadelholz	4.451	4.601	6.725	4.222
Laubholz	522	477	606	442
Rohholz – Stoffliche Nutzung	3.923	4.121	6.167	3.744
Säge-Starkholz	2.635	2.800	4.098	2.272
Säge-Schwachholz	450	455	671	390
Industrieholz	1.888	1.824	1.396	1.080
Rohholz – Energetische Nutzung	1.051	958	1.164	920
Reguläre Nutzung	3.534	3.194	1.665	2.289
davon Vornutzung	1.517	1.389	1.118	1.245
Schadholz	1.439	1.885	5.666	2.376
Fremdwerbung	1.761	1.980	3.240	2.305
Verkauf	4.039	4.179	6.366	3.932
Eigenbedarf	887	792	915	705
Holzbezugsrechte	47	108	49	27
Quelle: FA10C				

Tab. 42 Gesamtholzeinschlag Bundesländervergleich 2005 bis 2009 (in 1000 efm o. R.)

	10 Jahresmittel 1998 bis 2007	2005	2006	2007	2008	2009
	1.000 Efm o. R.	1.000 Efm o. R.	1.000 Efm o. R.	1.000 Efm o. R.	1.000 Efm o. R.	1.000 Efm o. R.
Burgenland	599	704	730	708	666	628
Kärnten	2.080	2.170	2.584	2.390	2.800	2.218
Niederösterreich	3.400	3.180	4.116	5.212	4.116	3.363
Oberösterreich	2.663	2.609	3.347	4.627	3.843	3.054
Salzburg	1.317	1.457	1.452	1.621	1.367	1.225
Steiermark	4.393	4.629	4.973	5.079	7.331	4.665
Tirol	1.230	1.385	1.497	1.301	1.299	1.204
Vorarlberg	309	305	400	343	338	337
Wien	25	32	36	36	34	33
Österreich	16.016	16.471	19.135	21.317	21.795	16.727
Quelle: BMLFUW; Grüner Bericht, Bundesbericht 2010						

3.8.2. Flächenbilanz in der Steiermark 2008 und 2009

Die Steiermark weist eine Waldfläche von ca. 1 Mio. ha aus, das entspricht rund 61,1 % der Landesfläche. Die Steiermark ist somit das walddominanteste Bundesland Österreichs.

Das Ausmaß der Waldfläche unterliegt durch Rodungen, Neuaufforstungen und natürliche Waldzugänge ständigen Änderungen, wobei die Waldflächenbilanz in der Steiermark in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer deutlich positiv war. Die Waldfläche nimmt also stetig zu, wie auch die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2000/2002 deutlich belegen (in der Steiermark ist von der Inventurperiode 1992/96 zur Inventurperiode 2000/02 eine Zunahme der Waldfläche von rd. 8.000 ha zu verzeichnen).

Im Jahr 2008 wurden für eine Fläche von 355 ha und im Jahr 2009 für 392 ha dauernde Rodungsbewilligungen erteilt. Der Schwerpunkt lag in den Berichtsjahren bei Rodungen für landwirtschaftliche Zwecke (ca. 65 %), Sport und Tourismus, Jagd, Wohnbau sowie für Verkehrsanlagen.

3.8.3. Erhaltung und Verbesserung der Produktionsverhältnisse

2008 und 2009 erfolgten nach regulären Nutzungen (Fällungen) bzw. nach Katastrophen (Windwurf, Schneebruch) Wiederaufforstungen in Wirtschafts-, Schutz- und Wohlfahrtswäldern im Ausmaß von 3.199 ha (2008) bzw. 3.153 ha (2009) ohne Förderungen. Die dafür aufgewendeten Eigenmittel lagen 2008 bei rd. 6,4 Mio. Euro und im Jahr 2009 bei rd. 6,2 Mio. Euro.

Sonstige waldbauliche Maßnahmen (Kulturdüngung, Kultur- und Mischwuchspflege, Bestandesumwandlung) wurden ohne Fördermittel auf einer Gesamtfläche von 5.141 ha (2008) bzw. 4.092 ha (2009) durchgeführt. Diese Investitionen in das Waldvermögen betragen im Jahr 2008 rd. 2,1 Mio. Euro und im Jahr 2009 rd. 1,7 Mio. Euro.

Neuaufforstungen erfolgten 2008 und 2009 mit je ca. 48 ha auf Ödland, Weideflächen und landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. Ebenso wurden 2008 4,7 ha und 2009 4,5 ha an Schutz- und Wohlfahrtswäldern neu aufgeforstet.

Für Maßnahmen des Bestandesumbaus wurden im Jahr 2008 für 136 ha Waldfläche rd. 225.000 Euro und im Jahr 2009 für 31 ha rd. 63.000 Euro an Eigenmitteln aufgewendet.

Die Verjüngung des Waldes erfolgt nicht nur durch Kahlschlag und Wiederaufforstung, sondern auch

durch Naturverjüngung. Laut Holzeinschlagsmeldung sind 2008 auf rd. 86.000 ha und 2009 auf rd. 83.000 ha Einzelstammentnahmen mit nachfolgender Förderung der Naturverjüngung durchgeführt worden. Aufgrund der flächigen Windwurfereignisse wurden 2008 ca. 13.000 ha und 2009 ca. 5.200 ha als Kahlschlag genutzt.

Für die Wiederaufforstungen, Neuaufforstungen und Nachbesserungen wurden in der Steiermark 2008 rund 9,6 Mio. Pflanzen, 2009 rund 10,3 Mio. Pflanzen verwendet, wobei von den versetzten Pflanzen rund 94 % auf Nadelbaumarten und etwa 6 % auf Laubbaumarten entfielen.

Ein wesentliches Hindernis bei der Begründung von Mischbeständen stellt der Wildverbiss dar. In Gebieten mit zu hohen Wildbeständen und damit verbundenem starkem Wildverbissdruck können Mischbestände ohne entsprechende Schutzmaßnahmen nicht begründet werden, da Mischbaumarten wie Tanne und insbesondere Laubbäume gegenüber der Fichte selektiv verbissgefährdet sind. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen verteuern die Kultur- und Pflegekosten wesentlich, wodurch vielerorts Begründung von Fichtenmonokulturen gegenüber den Mischkulturen bevorzugt wird. Die Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit des Lebensraumes „Wald“ muss weiterhin gemeinsames Ziel der Jagd- und Forstwirtschaft bleiben.

3.8.4. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung (HHS)

In Fortführung der österreichischen Schutzwaldstrategie, des steirischen Landesschutzwaldkonzeptes und zur Umsetzung des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention entstand im Jahr 2007 das Programm ISDW („Initiative Schutz durch Wald“) zur Sicherung und Verbesserung der Objektschutzwirkung von Wäldern. Dieser Schutz vor Naturgefahren wird vorwiegend mit vordefinierten waldbaulichen Maßnahmen erreicht, die durch begleitende technische Maßnahmen im notwendigen Umfang ergänzt werden können.

Der steirische Landesforstdienst hat gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung bezirkweise jene Waldflächen ausgewiesen, die eine Schutzwirkung vor einer Naturgefahr für schützenswerte Objekte aufweisen.

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Dabei wurden bei einer Gesamtwaldfläche von rund 1,002.000 ha, davon rund 380.000 ha schutzfunktionale Waldflächen, ca. 72.000 ha als objektschutzwirksame Wälder ausgewiesen.

Der Schutzerfüllungsgrad dieser objektschutzwirksamen Waldflächen ist bei 53 % mit „ausreichend“, bei 35 % mit „nicht ausreichend“ und bei 12 % mit „nicht gegeben“ ausgewiesen.

Für die laufende Förderungsperiode 2007–13 sind zur Sicherung und Verbesserung der Objektschutzwirkung waldbauliche Maßnahmen auf einer Fläche von rund 3.300 ha vorgesehen.

Grundvoraussetzung für eine rasche Umsetzung der Projekte ist neben der Bereitstellung von EU-, Bundes- und Landesmitteln vor allem die aktive Mithilfe bei der Durchsetzung und Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch die betroffenen Grundbesitzer und Jagdberechtigten.

Die Flächenwirtschaftlichen Projekte (Kooperationsprojekte von Wildbachverbauung und Landesforstdienst) werden aus den Mitteln des Katastrophenfonds zuzüglich der Landes- und Interessenanteile finanziert. Bei den Schutzwaldprojekten unterscheidet man so genannte ISDW (Initiative Schutz durch Wald) – Projekte für Objektschutzwälder und Projekte für Standortschutzwälder. Die Finanzierung erfolgt durch EU, Bund und Land im Verhältnis 5:3:2.

Tab. 43 Forstliche Förderungsmittel für Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung 2006 bis 2009

Jahr	Projektart	Anzahl	Förderungsmittel EU in €	Förderungsmittel Bund in €	Förderungsmittel Land in €	Gesamtförderungsbetrag in €
2006	flächenwirtschaftliche Projekte	6	0	123.815	196.750	320.565
	HSS-Projekte	13	44.450	26.670	17.780	88.900
	Summe	19	44.450	150.485	214.530	409.465
2007	flächenwirtschaftliche Projekte	6	0	40.000	130.400	170.400
	HSS-Projekte	4	10.300	6.180	4.120	20.600
	Summe	10	10.300	46.180	134.520	191.000
2008	flächenwirtschaftliche Projekte	6	0	25.134	91.780	116.914
	HSS-Projekte	2	2.239	1.344	896	4.479
	Summe	8	2.239	26.478	92.676	121.393
2009	flächenwirtschaftliche Projekte	6	0	12.038	241.095	253.133
	HSS-Projekte	24	105.583	67.107	44.738	217.428
	Summe	30	105.583	79.145	285.833	470.561

3.8.5. Forstgärten in der Steiermark

In der Steiermark gibt es derzeit 32 Forstgärten (24 private, 5 öffentliche und 3 Betriebsforstgärten). Umdenkprozesse in der Waldbewirtschaftung (Naturverjüngungsbetrieb, weitere Pflanzverbände) haben dazu geführt, dass der Pflanzenbedarf in der Steiermark stark zurückgegangen ist. Konnten im Jahre 1974 steiermarkweit noch 18,5 Mio. Stück Forstpflanzen abgesetzt werden, so waren es im Jahre 1999 nur mehr 8,3 Mio. Stück. Seither schwankt der Jahresbedarf zwischen 8 und 9,5 Mio. Stück.

Bei einer Produktionsfläche von derzeit rund 100 ha weisen die steirischen Forstgärten eine Produktionskapazität auf, die es ermöglicht, alle steirischen Waldbesitzer mit heimischen Forstpflanzen nach Bedarf zu versorgen. Durch die Produktion von Forstpflanzen im eigenen Land werden nicht nur Arbeitsplätze gesichert, auch die Forstpflanzen

werden durch die Verringerung der Transportstrecken kaum beeinträchtigt. Ein hoher Anwuchserfolg ist damit garantiert. Ein dichtes Netz an Forstgärten bietet die Möglichkeit, dass sehr viele Waldbesitzer ihre Forstpflanzen direkt aus dem nächstgelegenen Forstgarten abholen können.

Bei der Produktion von Forstpflanzen ist besonders auf die Bestimmungen des Forstgesetzes bzw. des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes zu achten, damit auf den einzelnen Aufforstungsflächen auch Forstpflanzen aus dem entsprechenden Herkunftsgebiet und der passenden Höhenstufe versetzt werden. Forstgärten im näheren Bereich des Aufforstungsgebietes bieten auch den Vorteil, dass sich die Pflanzen bereits akklimatisiert haben und der Austriebszeitpunkt auf das entsprechende Gebiet abgestimmt ist. Hochlagenpflanzen können ohne Qualitätsverlust jährlich bis ca. Ende Juni in Kühlhäusern gelagert werden.

Tab. 44 Pflanzenverkauf aller Forstgärten in der Steiermark 2006 bis 2009

Jahr	Gesamtsumme der abgegebenen Forstpflanzen	davon Laubholz	% Anteil des Laubholzes
2006	8.515.000	457.000	5,4
2007	9.706.000	552.000	5,7
2008	9.569.000	565.000	5,9
2009	10.258.000	645.000	6,3

3.8.6. Jagdwirtschaft

In der Steiermark wird die Jagd in 2.606 Jagdrevieren mit einem Gesamtausmaß von über 1,6 Millionen Hektar ausgeübt. Davon sind 1.055 Reviere bzw. ca. 900.000 ha Gemeindejagden und 1.551 Reviere bzw. ca. 700.000 ha Eigenjagden. Im Jagdjahr 2008/09 wurden ca. 22.500 Jagdkarten gelöst und ca. 1200 Jagdgastkarten ausgegeben.

Die Jagdausübung erfolgt nach dem Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, das auch Bestimmungen über Wildschäden, über Maßnahmen bei Auftreten von Wildschäden und über Entschädigungen dieser Schäden enthält.

In Richtlinien haben die Steiermärkische Landesregierung und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Schwellenwerte von Schäden und Flächen bestimmt, bei deren Überschreiten die behördliche Forstaufsicht einzugreifen hat.

3.8.6.1. Wildstand und Abgang

Wie bereits im Jahr zuvor zeigen die Wildstandsmeldungen der Jägerschaft für das Jagdjahr 2009/2010 weiter eine leichte Zunahme der Schalenwildbestände. Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände generell als anhaltend hoch beurteilt. Regional, vor allem beim Rotwild, sind die Bestandeszahlen sogar im Steigen begriffen. In zahlreichen Fällen liegt der gezählte Rotwildfütterungsstand in einem krassen Missverhältnis zum genehmigten Zielbestand und damit zur Lebensraumkapazität. Beim Gamswild gab es einerseits, infolge des strengen Winters 2008/2009, gebietsweise empfindliche Bestandeseinbußen, andererseits ist ein verstärktes Abwandern von Gamswild aus den angestammten Gamslebensräumen in Verzahnungs- und Waldgebiete zu verzeichnen, dessen Ursachen jagdfachlich näher abzuklären wären. In diesem Zusammenhang wird aus einigen Bezirken von nennenswerten Waldgamsbeständen mit lokal hohen Gamswildkonzentrationen berichtet.

Die festgesetzten Abschüsse wurden in den Berichtsjahren 2008 und 2009 bei allen drei Schalenwildarten nicht erfüllt.

Laut Abschussmeldung lag der Abgang Ende September 2009 bei rund einem Drittel und nach Ende der Schusszeit schließlich bei 89 Prozent des festgelegten Rotwildabschlusses.

Die Fütterungssaison beginnt größtenteils bereits ab 15. Oktober und reicht in manchen Gebieten bis in den Juni hinein. Bezirke mit überwiegend freien Rotwildfütterungen weisen gegenüber Gebieten, die in der Rotwildüberwinterung auf den Betrieb von Rotwildwintergattern ausgerichtet sind, eine deutlich geringere Abschusserfüllung auf. Mit hohem Jagddruck und Nachfristen bis tief in das Winterhalbjahr hinein ist eine nachhaltige Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände jedoch nicht zu erreichen. Über eine wildart- und gebietspezifische Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien hinaus könnte eine flexiblere Abschussplanung bzw. Wildbewirtschaftung zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Diesbezügliche Regelungen wurden in die anstehende Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes eingearbeitet.

Die Wildschadensberichte der einzelnen Forstfachreferate vermitteln insgesamt keinen Rückgang, sondern eine anhaltend hohe Wildschadensbelastung. Während die Schäden an den Wirtschafts-

baumarten teilweise stagnieren, nimmt der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbaumarten weiter zu. Die subjektive Ansprache des Wildeinflusses durch die zuständigen Organe des Forstaufsichtsdienstes spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings (WEM 09) und der Verjüngungszustandserhebung (VZE 09) wider. Demnach wurde auf zwei Drittel der rund 800 Probeflächen in der Steiermark starker Wildeinfluss gemessen. Im Vergleich zur WEM-Erhebung 2006 wurde in 13 Bezirken (75 %) eine Verschlechterung der Verbisssituation festgestellt. Die bereits seit 1995 periodisch durchgeführten VZE-Revisionen zeigen, mit einem anhaltend hohen Wildeinfluss von durchschnittlich 33 Prozent pro Punkt, einen gleich bleibenden Trend.

Vor allem in den dringend zur Verjüngung anstehenden Schutzwaldgebieten oder auf Wiederbewaldungsflächen nach wiederholten großflächigen Windwurf- und Borkenkäferereignissen ist ohne entsprechende präventive Wildstandsreduktion keine fristgerechte Wiederbewaldung zu erwarten.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 gilt es, seitens des Forstdienstes, der Waldbesitzer und der Wissenschaft die zu erwartende Entwicklung und damit verbundenen Gefahren für den Lebensraum Wald aufzuzeigen und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen einzufordern.



Tab. 45 Jagdstatistik Wildabschuss und Fallwild in der Steiermark 2004 bis 2010

Wildart	2004/2005		2005/2006		2006/2007	
	Wildabschuss	Fallwild	Wildabschuss	Fallwild	Wildabschuss	Fallwild
Haarwild:						
Rotwild	11.735	508	11.711	591	11.046	625
Rehwild	55.420	14.602	51.616	15.308	48.794	14.729
Gamswild	5.168	698	4.252	791	3.869	610
Muffelwild	366	26	333	18	333	16
Damwild	44	4	67	2	50	2
Steinwild	56	13	57	17	43	14
Schwarzwild	831	45	756	28	428	22
Hasen	8.000	5.376	7.315	5.273	5.608	4.948
Wildkaninchen	413	119	625	174	344	113
Murmeltiere	308	-	314	-	288	1
Dachse	1.307	377	1.414	368	1.184	348
Füchse	8.800	739	8.571	737	7.191	748
Marder	4.856	413	4.657	362	3.961	432
Wiesel	529	62	327	64	231	55
Iltisse	2.185	243	2.051	188	2.045	239
Federwild:						
Fasane	22.600	5.411	22.519	5.584	16.862	5.059
Rebhühner	83	47	111	68	108	38
Schnepfen	753	7	542	5	509	17
Wildtauben	3.757	-	3.755	-	3.298	-
Wildenten	10.596	-	9.670	-	8.559	-
Wildgänse	8	-	5	-	7	-
Blässhühner	319	-	236	-	335	-
Auerwild	150	11	123	20	124	9
Birkwild	321	14	305	19	290	16
Haselwild	97	24	65	23	59	21
Sonstiges		358		354		350
<i>Quelle: Statistik Austria, Jagdstatistik 2004/2007</i>						

PRODUKTION UND VERMARKTUNG

Wildart	2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Wildabschuss	Fallwild	Wildabschuss	Fallwild	Wildabschuss	Fallwild
Haarwild:						
Rotwild	11.791	560	10.998	536	11.835	628
Rehwild	47.506	15.090	48.196	14.014	48.685	14.801
Gamswild	3.742	293	3.689	354	3.486	704
Muffelwild	353	14	288	13	352	21
Damwild	50	2	59	3	98	4
Steinwild	49	6	51	8	39	33
Schwarzwild	1.025	42	1.024	24	934	25
Hasen	6.867	4.892	4.818	4.218	3.768	3.738
Wildkaninchen	263	67	513	59	192	64
Murmeltiere	250	2	237	4	295	2
Dachse	1.273	362	1.356	320	1.325	331
Füchse	9.140	784	9.993	783	9.891	726
Marder	5.044	502	5.265	505	5.177	538
Wiesel	483	46	399	72	373	79
Iltisse	2.444	233	2.348	261	2.329	229
Federwild:						
Fasane	20.438	5.110	16.072	4.297	10.891	3.953
Rebhühner	111	31	67	12	48	72
Schnepfen	784	10	466	5	537	4
Wildtauben	3.722		3.462		3.268	
Wildenten	9.141		7.545		7.100	
Wildgänse	7		12		3	
Blässhühner	347		246		200	
Auerwild	109	24	125	15	97	18
Birkwild	262	16	263	14	256	14
Haselwild	72	27	79	31	74	24
Sonstiges		275		274		438
<i>Quelle: Statistik Austria, Jagdstatistik 2007/2010</i>						

3.8.7. Forstliche Förderung

Die forstliche Förderung gliedert sich in eine EU-Förderung und eine nationale Förderung.

3.8.7.1 EU-Förderung

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde ein österreichisches Programm ausgearbeitet, wobei für die Förderung der Forstwirtschaft zusammenfassend nachfolgende Ziele festgelegt wurden:

- 1) Berücksichtigung der Förderungsziele nach dem Forstgesetz 1975, die im § 142 Abs. 1 wie folgt formuliert sind:
 - a) „Die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes“
 - b) die Verbesserung der Nutzwirkung, und zwar der Betriebsstruktur, der Produktivität und der Produktionskraft der Forstwirtschaft zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft.

- 2) Verwirklichung der forstlichen Ziele, die Österreich im Rahmen von internationalen Verträgen bzw. Vereinbarungen eingegangen ist:

Resolutionen zum Schutz der Wälder in Europa und Erhaltung und Verbesserung des Ökosystems Wald und Sicherung der multifunktionalen Nachhaltigkeit

Die Abwicklung der forstlichen Förderung erfolgt sowohl durch die Fachabteilung 10C-Forstwesen als auch durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, wobei für die einzelnen Bereiche der Förderung gemäß nachstehender Tabelle folgende Zuständigkeit der Förderdienststellen besteht.

Das Forstprogramm des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die beiden Förderdienststellen abgewickelt. Die Auszahlung und die technische Prüfung wird durch die Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA) abgewickelt.

Tab. 46 Forstliche Förderungsmittel 2006 bis 2009

Förderungssparte	Maßnahme	Förderung 2006	Förderung 2007	davon FA 10C	davon LK
6.2.1.	Waldbau	510.249	525.101		100 %
6.2.2.	Waldlehrpfad	6.115	0	100 %	
6.2.3.	Schutzwald	88.929	20.660	100 %	
6.2.4.	Forststraßenbau	3.030.361	427.582	100 %	
6.2.5.	Verarbeitung Marketing	0	9.282		100%
6.2.6.	Innovation Information	302.692	912.240		100 %
6.2.7.	Waldbesitzervereinigungen	17.692	61.163		100 %
6.2.8. WAK	Wiederaufforstung	622.050	21.395	100 %	
6.2.8. Forstschutz	Bekämpfung Vorbeugung	372.476	123.157	100 %	
Neuaufforstung	Pflege	46.563			100 %
Gesamtsumme		4.997.127	2.100.580		

Förderungssparte	Maßnahme	Förderung 2008	Förderung 2009	davon FA 10C	davon LK
1.2.2.a	Waldbau	1.187.443	809.434	50%	50%
3.1.3.d	Waldlehrpfad	25.000	10.000	100%	
3.2.3.d	Ländliches Erbe		37.710	100%	
2.2.6.	Schutzwald	4.479	217.428	100%	
1.2.5.a	Forststraßenbau	1,244.586	3,555.091	100%	
1.2.3.d	Verarbeitung Marketing	1.341	0		100%
1.2.4.b	Innovation Information Waldbesitzervereinigungen	957.188	493.700		100%
2.2.6. WAK	Wiederaufforstung	742.451	1,655.447	100%	
2.2.6.Forstschutz	Bekämpfung Vorbeugung	488.403	314.295	100%	
1.1.1.c+d	Qualifizierung	22.302	284.742		100%
Gesamtsumme		4.673.193	7.377.847		

3.8.7.2 Nationale Förderungsmittel

Für die Ausfinanzierung von nationalen Förderungsprojekten wurden Förderungsmittel für die Maßnahmen Schutzwald, Forstschutz, Wiederaufforstung nach Katastrophen und Forststraßenbau insgesamt im Jahr 2008 von € 321.000,-- (davon Landesmittel € 246.000,--) und im Jahr 2009 von € 683.000,-- (davon Landesmittel € 663.000,--) verwendet.

3.8.8. Windwurfereignisse im Jahr 2008

Der steirische Wald mit 1,002 Mill. Hektar bzw. 61,2 % der Landesfläche ist das prägende Landschaftselement der Steiermark. Er wurde in den letzten Jahren durch zahlreiche Naturkatastrophen in Mitleidenschaft gezogen. Alleine seit der Jahrtausendwende waren dies 2002 Sturm „Uschi“ – mit 2 Mill. Festmeter Windwurf, 2007 Sturm „Kyrill“ – 1,7 Mill. Festmeter Windwurf und 700.000 Festmeter Schneebruch.

Im Jahr 2008 wurde mit 5 Mill. Festmeter Windwurf verursacht durch die Orkanstürme „Paula“ und „Emma“, in Verbindung mit 300.000 Festmeter Schneebruch, das bis heute größte Schadausmaß erreicht.



Zwischen 26. und 28. Jänner traten im Bereich einer Frontalzone des Tiefdruckkomplexes „Paula“ über weite Teile Österreichs Windstärken in Orkanstärke auf. Die heftigsten Böen wurden entlang des östlichen Alpenhauptkammes und in angrenzenden Gebieten gemessen. Neben Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, so waren in der Steiermark rund 80.000 Haushalte ohne Strom, wurden vor allem die Waldflächen von Forstbetrieben und Waldbauern schwer in Mitleidenschaft gezogen. Besonders betroffen waren die Bundesländer Steiermark und Kärnten. Die Schwerpunkte in der Steiermark lagen dabei in den Bezirken Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz mit rund 14.000 ha

Schadfläche. In manchen Gemeinden wurden 40 Prozent des Waldbestandes geworfen, einige Waldbesitzer verloren bis 90 Prozent ihres Waldes.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März, exakt fünf Wochen nach „Paula“, fegte ein weiterer Sturm über Österreich – er trug den Namen „Emma“. In seiner Intensität war „Emma“ von geringerem Ausmaß als „Paula“, allerdings waren aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände in Österreich vier Todesopfer zu beklagen.



3.8.8.1 Bewältigung der Aufarbeitung – Aufgabe der Behörde

Die Aufarbeitung konnte nur unter unermüdlichem Einsatz der betroffenen Grundbesitzer in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Interessensvertretern bewältigt werden. Die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Wiederherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen wie Stromversorgung, Befahrbarkeit von Wegen, aber auch der Räumung von Wildbächen wurden, koordiniert von der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, in Kooperation mit der Forstbehörde, den Krisenstäben der betroffenen Bezirkshauptmannschaften, den Straßenverwaltungen, den Einsatzorganisationen und den Einsatzkräften des Bundesheeres bestmöglich organisiert.

Seitens des Österreichischen Bundesheeres wurden dabei bataillonsstarke Kräfte mit Unterstützung von schwerem Gerät eingesetzt. So kamen neben diversen Traktor- und Baggerfahrzeugen auch Berge- und Pionierpanzer bei den Räumungsarbeiten zum Einsatz. Der Schwerpunkt zu Beginn des Einsatzes lag dabei vorerst im Freischneiden von Stromleitungstraßen, um die Wiederherstellung der Stromversorgung zu ermöglichen. Danach kam als weitere Hauptaufgabe das Räumen von kritischen Abschnitten in Gräben und Bächen dazu, um Verklausungen bei massiven Niederschlägen zu verhindern.

In einem kritischen Schutzwaldbereich im Norden von Graz wurden im Rahmen dieses Assistenzesatzes auch zwei Transporthubschrauber S70 – Black Hawk für den Abtransport von Windwurfholz, welches auf eine Hauptverkehrsader zu stürzen drohte, eingesetzt.

Die dabei geleisteten Arbeitsstunden sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Quelle: Land Steiermark, Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Stand Ende März 2008)

Tab. 47 Manntage und Arbeitsstunden im Katastropheneinsatz bis März 2008

	Manntage	Arbeitsstunden
Bundesheer	14.750	121.200
Feuerwehr	14.337	92.100
Stromversorger	3.000	30.000
Forstbehörden	1.200	14.400
Behördliches Krisenmanagement	480	5.100
Österreichisches Rotes Kreuz	374	3.900
Gesamt:	30.542	266.700
Angaben: Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung		

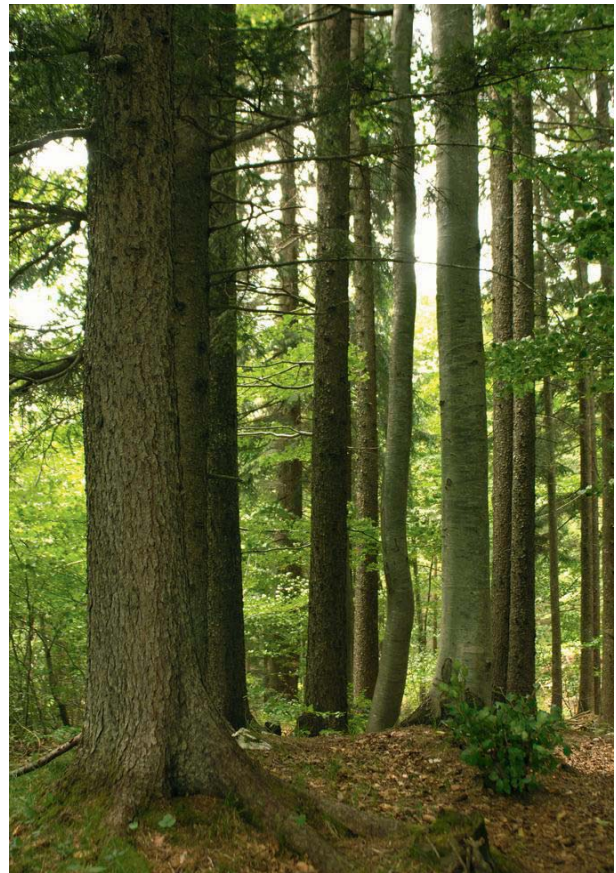
3.8.8.2 Einsatz öffentlicher Mittel

Allein für die Schäden auf Waldflächen wurden für die Aufarbeitung und Wiederherstellung der verlorengegangenen Funktionen des Waldes öffentliche Mittel im Ausmaß von 39,7 Mio. € verwendet. Davon wurde mit rund 19,2 Mio. € ein Teil der entstandenen Waldschäden entschädigt, 7,5 Mio. € wurden für die Aufforstung der Katastrophenflächen, weitere 2,9 Mio. € wurden für die Errichtung bzw. Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen (Forststraßen) verwendet. Außerdem wurden Förderungsmittel zur Eindämmung der zu erwartenden Borkenkäfervermehrung mit rund 3,5 Mio. € eingesetzt. Weitere öffentliche Mittel wurden für die Einrichtung von Nasslagern bereitgestellt.

3.8.8.3 Wiederherstellung der Funktionen des Waldes

Von Stürmen und anderen Katastropheneignissen verursachte Kahlfelder führen schlagartig zu einer Verminderung bzw. zum Verlust der Wirkungen des Waldes wie Schutz vor Hochwässern, Lawinen, Klimaschutz etc. Um die verloren gegangenen Wirkungen schnellstmöglich wiederherzustellen, ist eine rasche Wiederbewaldung durchzuführen. Ziel ist dabei die Begründung strukturreicher, stabiler und produktiver Wälder in Form von standortsangepassten Mischwäldern. Die Wiederbewaldung soll dabei möglichst über Naturverjüngung erfolgen. Der plötzliche Wegfall der Baumschicht und das damit verbundene radikal veränderte bodennahe Mikroklima löst in den oberflächennahen Horizonten des Bodens und in der Vegetation eine hohe Dynamik aus. Beschleunigte Abbauprozesse im Boden setzen Nährstoffe frei und schaffen somit günstige Wachstumsvoraussetzungen für Verjüngung und Vegetation.

Die Höhe der Förderung hängt im Wesentlichen vom Laubholzanteil ab und wird als Pauschale pro Hektar ausbezahlt. Für die standortgerechte Wiederbewaldung der Schadflächen im Rahmen der Fördersparte M 226 „Wiederaufforstung nach Katastrophen“ je nach Baumartenmischung ist eine Förderung von € 1.500 bis € 3.700 je Hektar möglich. Die Wahl der Mischbaumarten hängt vom jeweiligen Standort ab und ist vor der Aufforstung mit dem zuständigen Bezirksförster abzusprechen. Vorhandene, geeignete Naturverjüngung wird bei der Wahl der Mischbaumarten und bei der Stückzahl mitberücksichtigt, wobei die Größe der tatsächlichen Aufforstungsfläche maßgeblich für die Errechnung der Förderung ist. Aufforstungen im Grazer Becken, sowie dem süd- und oststeirischen Hügelland sind nur ab einem Laubholzanteil von 70 % förderbar.



3.8.8.4 Borkenkäfersituation

Der Schadholzanfall durch Borkenkäfer steigerte sich in der Steiermark im Jahr 2009 auf fast 1.000.000 Festmeter und liegt größtenteils im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte. Die Hälfte davon fiel im Bezirk Liezen an und ist unter anderem eine Spätfolge der Föhnstürme im Herbst 2002. Mangelndes Problembewusstsein und zu langsame und sorglose Aufarbeitung der Waldbesitzer führten zu Massenvermehrungen der Borkenkäfer. Die Orkane und Schneebruchereignisse der Winter 2007/08/09 haben ebenfalls zu hohem Anfall an bruttauglichem Material geführt. Die lange Vegetationsperiode im Jahr 2009 (sehr warmer April und August) ermöglichte 3 Buchdruckergenerationen in den Tieflagen und 2 Generationen im Gebirge.

Die wichtigsten Fichtenborkenkäfer sind der Buchdrucker (*Ips typographus*) und der Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*).

Borkenkäferaktivität ist temperaturabhängig. Je höher die Temperaturen sind, desto früher fliegt

der Käfer und desto schneller entwickeln sich die Käferbruten. Bei „normaler“ Witterung beginnt der Hauptschwärmflug der Borkenkäfer Ende April/Anfang Mai.

Fichtenborkenkäfer befallen bevorzugt geschwächte Bäume oder von Sturm oder Schnee gebrochene bzw. geworfene Bäume, wo sich zuerst die Männchen einbohren und Lockstoffe an Artgenossen aussenden. Damit wird anderen Borkenkäfern signalisiert, wo sich befallsfähige Bäume befinden. Danach werden unter der Rinde Brutgänge angelegt. Das dabei anfallende Bohrmehl wird aus dem Einbohrloch ausgeworfen. Dieses ausgeworfene Bohrmehl sammelt sich bei trockener Witterung am Stammfuß. In Rindenritzen und in Spinnennetzen ist es leicht zu erkennen. Später fällt die Rinde ab und die Fichtenkronen verfärben sich rot. Befallene Bäume sind umgehend zu fällen und aus dem Wald zu entfernen, damit die weitere Käfervermehrung bzw. der Ausflug der nächsten Generation verhindert wird.

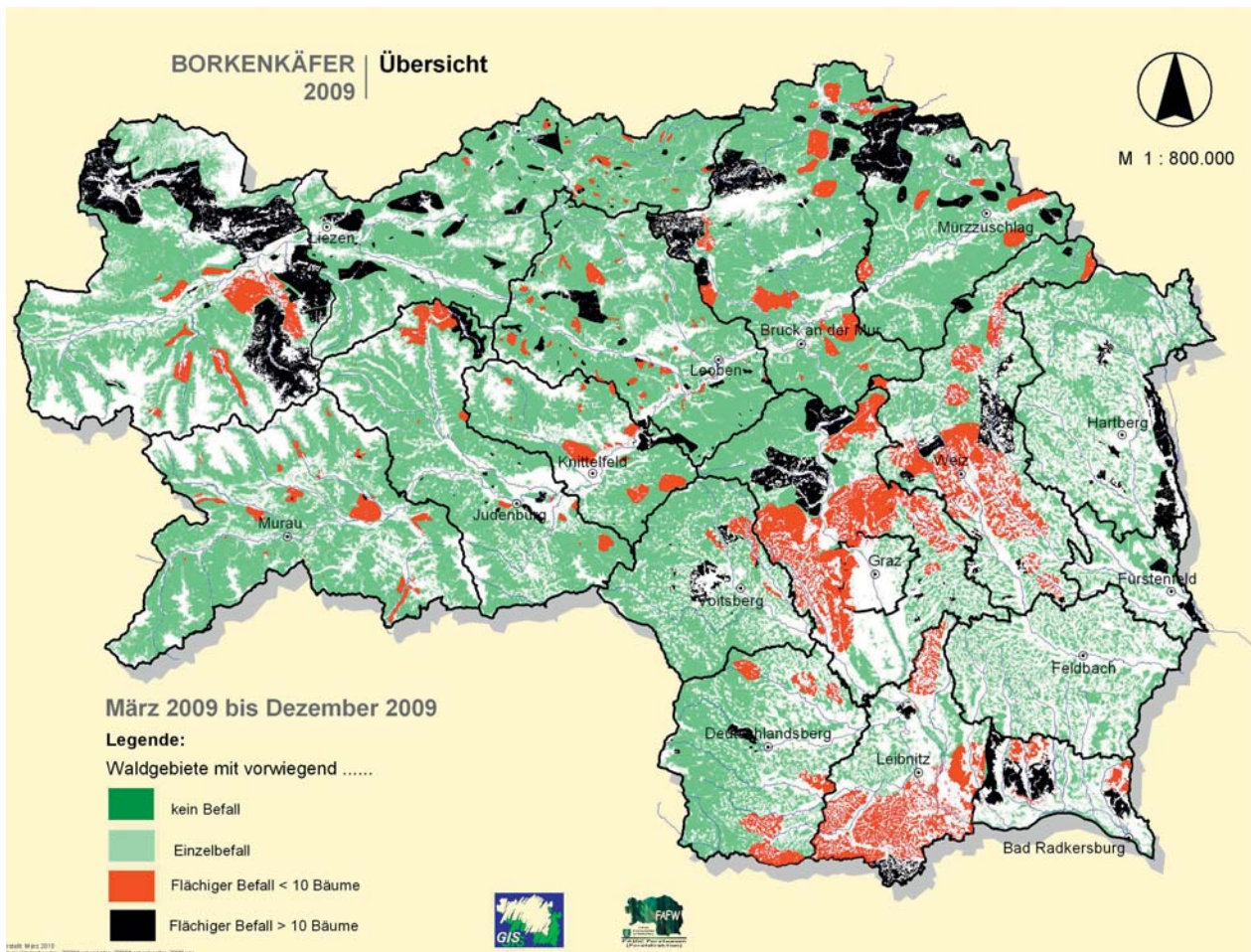
Teilweise müssen hohe Summen aus öffentlichen Geldmitteln in Projekte zur Wiederherstellung der Schutzwirkung von Wäldern investiert werden. Abbildung 2 zeigt beispielhaft die Entwaldung durch Borkenkäfer (ca. 70 ha Kahlfläche) in der Folge von Windwurf 2002 (ca. 10 ha Windwurffläche) in einem obersteirischen Gebirgstal.

Neben einem strengen Vollzug des Forstgesetzes und intensiven Kontrollen durch den Landesforstdienst unterstützt das Land Steiermark die Waldbesitzer bei nachfolgenden Maßnahmen zur Eindämmung der Borkenkäfermassenvermehrung:

- Borkenkäferüberwachungsorgane zur Unterstützung der Waldbesitzer für zusätzliche Kontrolltätigkeiten
- Aufräumarbeiten im Wirtschafts- und Schutzwald (Flächensäuberung)
- Hackereinsatz zur Beseitigung von Schlagrücklass
- Entrindung von Baumstämmen
- Spritzmitteleinsatz
- Fangbaumvorlage im Frühjahr
- Fangknüppelfallen
- Borkenkäfermonitoring mittels Fallen zur Dokumentation des Borkenkäferfluges
- Biologischer Forstschutz (Spechtbaumbeförderung)
- Aufforstungen mit Mischbaumarten zur Begründung von Mischwäldern



Abb. 17 Borkenkäferbefall, Übersichtskarte Steiermark 2009



3.9. Energie aus Biomasse

Die Europäische Union hat am 26. März 2009 die EU-Richtlinie zur Forcierung von erneuerbaren Energieträgern veröffentlicht. Damit wurden erstmals verbindliche nationale Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energie in einer EU-Richtlinie gesetzlich verankert. Der Anteil von erneuerbaren Energieträgern wie Wasserkraft, Biomasse, Windkraft und Solarenergie soll bis 2020 im EU-Durchschnitt auf 20 % steigen. Österreich muss den Anteil erneuerbarer Energieträger von 23,3 % im Jahr 2005 auf 34 Prozent im Jahr 2020 erhöhen.

Diese ambitionierte Zielvorgabe kann nur erreicht werden, wenn die Anstrengungen zum Ausbau erneuerbarer Energieträger bei gleichzeitiger Senkung des Energieverbrauchs in Österreich massiv verstärkt werden. Es braucht dazu eine klare Strategie und koordinierte Vorgangsweise zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Unter der Maßnahme 321c, Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – Erneuerbare Energie, wurden in den Jahren 2008 und 2009 4 Großprojekte an Heizungsanlagen über die KPC (Kommunalkredit Public GmbH) aus dem Programm Ländliche Entwicklung 2007–2013 gefördert.

Die Gesamtinvestitionskosten für diese Anlagen betragen € 4,553.629,-. Eine Gesamtförderung von € 1,455.797,- wurde ausbezahlt. Davon wurden € 706.935,- aus EU-Mitteln, € 449.317,- aus Bundesmitteln und € 299.544,- aus Landesmitteln verwendet.

Aus diesen Projekten ergibt sich eine CO₂-Einsparung von 2.428 Tonnen pro Jahr.

3.10. Biomasse aus der Forstwirtschaft

Der Energieproduktion aus Holz kommt im Rahmen der österreichischen Klimaschutzstrategie und bei der Erhöhung der Versorgungssicherheit im Energiebereich eine zentrale Rolle zu. Die sichere Versorgung von Biomasseheizwerken und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit Energieholz stellt eine große Herausforderung dar.

Regionale Biomassehöfe

Der Bioenergiesektor hat sich in Österreich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Vor allem im Wärmebereich haben Land- und Forstwirte maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Neben der Vermarktung von Brennholz und Waldhackgut sind viele innovative Bauern auch in diese Veredelung eingestiegen. Sie betreiben Biomasse-Heizwerke oder Holzenergie-Contracting-Projekte und verkaufen Wärme. Jetzt erfolgt der nächste Schritt mit dem Aufbau von regionalen Biomassehöfen, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht und die Vermarktung von Biobrennstoffen weiter forciert werden soll.

In weiterer Folge wird auch die Produktion und Vermarktung neuer agrarischer Biobrennstoffe (z. B. Kurzumtriebsholz, Miscanthus, Stroh, Heu) angedacht. Pelletierungs- bzw. Brikettierungsanlagen für agrarische Brennstoffe sind in Planung.

Die steirischen Bauern versorgen bereits 25.000 steirische Haushalte mit Nahwärme aus Biomasse und rund 90.000 moderne Holzheizungen sowie 17 gewerbliche oder industrielle Holzverstromungsanlagen mit Holzbrennstoffen. Diese Holzverstromungsanlagen versorgen wiederum rund 40.000 Haushalte mit Ökostrom.

Energieholzproduktion im Kurzumtrieb

Der Flächenzuwachs bei Energieholz betrug 41,4 % und verzeichnete im Jahr 2009 313,5 ha. Im Jahr 2009 wurden auch bereits umfangreiche Flächen (40 Hektar) mit einem Vollernter geerntet. Die durchschnittlichen Erträge lagen zwischen 7,5 und 12,0 t atro je Hektar und Jahr. Für die nächsten Ernten wird es aufgrund der Verzweigungsaktivität der Pflanzen zu einer Ertragssteigerung um mehr als 50 % kommen.

Unterschieden wird beim Energieholzanbau zwischen zwei- bis dreijährigem Umtrieb mit vollmechanisierter Ernte (Vollernter) und dem fünf- und mehrjährigen Umtrieb mit motormanueller, bzw. Ernte mit dem Harvester.

3.11. Almstatistik

Almen sind in der Steiermark in allen Landesteilen anzutreffen. Entsprechend der allgemeinen agrarstrukturellen Gegebenheiten sind drei regionale Almbereichstypen ableitbar.

Das obere steirische Enns- und Mürztal weist einen hohen Anteil an Hochalmen in den Niederen Tauern, die meisten Betriebe sind Privatalmen und größerflächige Agrargemeinschaften und Genossenschaftsalmen, aus. Der Großteil des verfügbaren Almareals im Steirischen Salzkammergut und in der Eisenwurzen entfällt auf Servitutsalmen. Die Alping ist hier auf extensive Galtviehhaltung reduziert.

Das Mur- und Mürztal und das Steirische Randgebirge sind von kleinen Privatalmen in der Waldstufe, die zum Teil in den Seitengraben aus ehemaligen aufgelassenen bergbäuerlichen Betrieben hervorgegangen sind, geprägt.

Im Weststeirischen Randgebirge sind große Pachtalmen (Koralstock) anzutreffen, welche bis zu 400 Rinder je Alm aufnehmen. Im Oststeirischen Randgebirge, im Gebiet der Teich- und Sommeralm, weiden auf Österreichs größtem Almbereich derzeit mehr als 3500 Rinder.



Tab. 48 Entwicklung wichtiger almwirtschaftlicher Parameter seit 1952 Österreich

Jahr	Almen	Almfläche gesamt in ha	Almfutterfläche in ha	Viehauftrieb in GVE
1952	10.819	1.721.201	904.337	313.202
1974	9.311	1.449.405	742.588	212.326
1986	12.096	1.452.020	761.849	283.552
1996	9.170	1.482.622	769.298	288.559
2000	9.166	1.080.650	498.446	287.130
2009	8.706	1.063.751	449.981	289.466
Diff. 52-09	-2.113	-657.450	-454356	-23736
Diff. 52-09 in %	-19,5	-38,2	-50,2	-7,6
Quelle: Almstatistik 2009, Bundesanstalt für Bergbauernfragen				

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark 1.974 Almen bewirtschaftet. Der Anteil der Almen in der Steiermark stellt mit 22,7% im Bundesländervergleich nach Tirol den zweithöchsten Wert dar. Die Anzahl der Almbetriebe reduzierte sich in diesem Beobachtungszeitraum um -12,7% oder um 272 Betriebe. Verantwortlich für den hohen Rückgang in der Steiermark ist der agrarische Strukturwandel, da hier viele kleine, private Galtalmen direkt mit dem Fortbestand der Heimbetriebe verknüpft sind.

Tab. 49 Anzahl der Almbetriebe, Bundesländervergleich 2000 und 2009

	2000	2009	Anteil in %	Diff. 00-09 in %
Kärnten	2048	1942	22,3	-5,2
Niederösterreich	88	81	0,9	-8,0
Oberösterreich	212	205	2,4	-3,3
Salzburg	1820	1814	20,8	-0,3
Steiermark	2246	1974	22,7	-12,1
Tirol	2193	2151	24,7	-1,9
Vorarlberg	559	539	6,2	-3,6
Österreich	9166	8706	100	-5,0
Quelle: Almstatistik 2009, Bundesanstalt für Bergbauernfragen				

Tab. 50 Struktur der auftreibenden Heimbetriebe in der Steiermark - Vergleich 2000 und 2009

	2000	2009	Diff. 00-09 in %
Anzahl Almbetriebe	2.246	1.974	-12,1
Gesamtalmfläche in ha	145.720	140.481	-3,6
Almfutterfläche gesamt in ha	67.631	56.374	-16,6
Durchschn. Fläche je Almbetrieb in ha	65	71	9,7
Durchschn. Almfutterfläche in ha	32	29	-10,7
Anzahl Bio-Almbetriebe	679	595	-12,4
Anteil Bio-Almen an allen Almen in %	30,4	30,6	0,2
Bio-Almfutterfläche in ha	25.320	17.257	-15,2
Anteil Bio-Almfutterfläche an der Gesamtfläche in %	30,1	30,6	0,5
Gealptes Vieh in GVE	42.841	41.136	-4,0
Gealpte Milchkühe in Stück	2.069	1.445	-30,2
Gealpte Rinder ohne Milchkühe in Stück	49.961	49.378	-1,2
Gealpte Pferde in Stück	1.013	913	-9,9
Gealpte Schafe und Ziegen in Stück	7.605	7.922	6,2
Besatzdichte in GVE/ha Almfutterfläche	0,60	0,73	21,6
Almpersonal nach Personen	913	922	1,0
Durchschnittliches Personal je Alm	0,4	0,5	
Anzahl Betriebe mit Alm-Milchquoten gesamt	276	194	-29,7
Alm-Milchquoten (A+D) gesamt in Tonnen	4.037	2.818	-30,2
Anzahl auftreibender Betriebe	5.497	4.577	-16,7
Anzahl auftreibender Bio-Betriebe	1.361	1.274	-6,4
Quelle: Almstatistik 2009, Bundesanstalt für Bergbauernfragen			

In der Steiermark waren im Jahr 2009 595 Almen nach den Bio-Richtlinien zertifizierte Bioalmen. Die meisten Bioalmen liegen in den Bundesländern Salzburg und Steiermark, gefolgt von Tirol und Kärnten. In der Steiermark ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen, da die Abnahme der Anzahl der Bioalmen geringer ausfiel als jene der konventionell bewirtschafteten Almen. Differenziert man die Bioalmen nach der Höhenlage, so zeigt sich, dass über die Hälfte aller in Österreich zertifizierten Bioalmen als Mittelalmen in einer Höhenlage zwischen 1.300 und 1.700 Meter Seehöhe zugeordnet werden können.

Die Besatzdichte, die Anzahl der gealpten GVE je Hektar Weidefläche, ist ein Indikator zur Bestimmung der Bewirtschaftungsintensität der Almen. Die durchschnittliche Besatzdichte österreichweit wird im Jahr 2009 mit 0,64 GVE je Hektar Almfutterfläche ausgewiesen. Die Besatzdichten nach Bundesländern sind in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark (0,73 GVE/ha) mit deren hohen Anteilen an Niederalmen am höchsten.

Die Kontingentierung der Milch und die Bereitstellung von speziellen Alm-Quoten ist ein wesentlicher Stabilitätsfaktor der Almwirtschaft. Im Jahr 2009 hielten in der Steiermark 194 Betriebe Alm-Milchquoten. Die Alm-D-Quote (Direktvermarktung, z. B. Alpkäse) ist in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg am höchsten.

Tab. 51 Almstatistik 2009 nach Bezirken in der Steiermark

Bezirke	Almbetriebe	Almgesamtfläche	Almfutterfläche	gealpte GVE	Anzahl Bio-Almbetriebe an Almbetrieben gesamt	Bio-Almfutterfläche an Almfutterfläche
Bruck a. d. Mur	127	9.130	3.928	3.197	32	941
Deutschlandsberg	29	1.983	1.459	1.487	14	808
Graz-Umgebung	74	947	826	987	18	288
Hartberg	41	1.139	654	752	9	59
Judenburg	344	21.886	7.330	5.953	112	2.963
Knittelfeld	138	7.104	2.270	2.271	41	786
Leibnitz	1	27	26	34	0	0
Leoben	96	8.557	2.810	2.276	34	1.178
Liezen	442	39.912	19.843	10.779	145	4.909
Mürzzuschlag	71	6.856	2.917	2.159	7	532
Murau	334	35.051	9.965	6.178	118	3.121
Voitsberg	127	5.724	2.397	2.527	34	1.197
Weiz	150	2.165	1.949	2.536	31	475
GESAMT	1.974	140.481	56.374	41.136	595	17.257
Quelle: INVEKOS-Almauftriebsliste, BABF 2010						

3.12. Ländliches Wegenetz

Die Verkehrserschließung im Ländlichen Raum ist fast abgeschlossen. Zukünftig geht es um die bedarfsgerechte Erhaltung und um neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Rahmen von Wegerhaltungsverbänden.

Die Steiermark hat eine Fläche von rund 16.401 km² und rund 1.208 Millionen Einwohner. Von diesen 1,2 Millionen Einwohnern leben rund 55 % im ländlichen Raum und rund 45 % in den Städten. Das Straßennetz der Steiermark umfasst 440 Kilometer Autobahnen (6,2 km² Fläche), 1.600 Kilometer Landesstraßen der Kategorie B (11,4 km² Fläche), 3.400 Kilometer Landesstraßen (20,2 km² Fläche) und schließlich 25.000 Kilometer ländliche Straßen mit einer Fläche von gesamt 73 km². Das ländliche Straßennetz beträgt also mehr als die vierfache Länge aller anderen Straßen zusammengekommen und gliedert sich in ca. 46.000 Weganlagen mit rund 7.000 Brücken. Das ländliche Straßennetz umfasst alle Straßen und Wege unterhalb

der Kategorie Landesstraße, die vorwiegend der Erschließung des Dauersiedlungsraumes dienen. Rund 17.000 Kilometer des ländlichen Straßennetzes sind asphaltiert.

Die Besiedlung und umweltgerechte Bewirtschaftung im ländlichen Raum können nur dann dauerhaft gesichert werden, wenn ein bedarfsgerechtes Straßennetz zur Verfügung steht. Neben der früher überwiegend agrarischen Funktion des Ländlichen Straßennetzes hat dieses in den letzten Jahren immer mehr eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Funktion im ländlichen Raum übernommen.

Die Sicherstellung der verkehrsinfrastrukturellen Erreichbarkeit und die Erhaltung des multifunktionalen Ländlichen Straßennetzes stellt eine wesentliche Aufgabe dar. Im Rahmen des aus EU-, Bundes- und Landesmitteln kofinanzierten „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums“ kann die Errichtung von Weg-

anlagen oder der Umbau unzureichender Weganlagen im ländlichen Raum gefördert werden. Bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel wird nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gehandelt.

Als zentraler Ansprechpartner für Förderungen/Baumanagement/Bewertungen und Schätzungen im ländlichen Straßenbau steht die FA 18 D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum – den Bürgern, Gemeinden und Regionen zur Verfügung.

3.12.1. Hof- und Forstwegeprogramm der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft

a) Hofwegeprogramm

2009 wurden im Hofwegeprogramm € 1.770.833,33 an Baukosten und somit € 637.500,- an Beihilfe auf insgesamt 93 Baustellen verbaut.

b) Weginstandhaltungsaktion

In der Weginstandhaltungsaktion 2009 wurden 649 km in 29 Umstellungsgebieten bearbeitet. Dafür standen € 1.083.885,- zur Verfügung.

Tab. 52 Bedarfszuweisungen und Landesmittel Weginstandhaltungsaktion 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Bedarfszuweisungen	€ 723.000	€ 723.000	€ 723.000	€ 750.000	€ 933.885
Landesmittel	€ 200.000	€ 201.971	€ 180.000	€ 180.000	€ 150.000

Tab. 53 Forstwegebau der Landeskammer 2005 bis 2009

Jahr	Anzahl der Baustellen	Jahresbaukosten in Euro	EU-Mittel in Euro	Bundes-Mittel in Euro	Landes-Mittel in Euro
2005	50	656.350	146.544	87.926	58.618
2006	131	2.030.700	450.825	270.495	180.330
2007	51	736.060	164.786	98.872	65.914
2008	101	1.750.270	387.293	232.375	154.917
2009	99	2.165.600	474.387	284.632	189.755

Tab. 54 Baukosten und Förderung Bauprogramm Landeskammer 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Hofwegeprogramm, Gesamtkosten in Euro	2.391.415	2.383.654	2.133.870	2.118.360	1.770.833
Hofwegeprogramm, gesamte Beihilfe in Euro	866.310	857.829	765.000	765.000	637.500
Forststraßenprogramm Gesamtkosten in Euro	700.790	2.030.700	736.060	1.750.270	2.165.600
Forststraßen, gesamte Beihilfe in Euro	313.086	901.650	329.572	774.586	948.775
Weginstandhaltungsaktion in Euro	923.000	924.970	903.000	930.000	1.083.885
Gesamtbeihilfe in Euro	2.102.396	2.684.450	1.997.572	2.469.586	2.670.160

4. SCHULWESEN, BERATUNG UND BILDUNG, SOZIALBEREICH

4.1. Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen

Der Besuch der Berufsschule ist für alle Lehrlinge verpflichtend und dauert je Lehrjahr acht Wochen.

In den Berufsschulen sind die Schüler/innenzahlen weiter zurückgegangen, da in den einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Berufssparten mit Ausnahme des Gartenbaues die Berufsausbildung kaum mehr über die Lehre, sondern über die land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen erfolgt.

Die Berufsschul Ausbildung wird länderübergreifend oftmals nur an einem Standort in Österreich (Forstwirtschaft Rotholz, Tirol, Landwirtschaft Zwettl, Niederösterreich) durchgeführt.

Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen gibt es in der Steiermark zwei Fachrichtungen, die in folgenden Schulen untergebracht sind:

a) Fachrichtung „Gartenbau“

Diese Fachrichtung wird in der FS Großwilfersdorf angeboten.

b) Fachrichtung „Bienenwirtschaft“

Diese Fachrichtung wird in der Fachschule Gleisdorf angeboten.

4.1.1. Integrative Ausbildung in den Berufsschulen

Seit Einführung der integrativen Berufsausbildung gibt es auch eine gesetzlich geregelte integrative Ausbildung in der Berufsschule. Zur gezielten Förderung dieser Jugendlichen werden an den Berufsschulen zusätzlich Stützlehrer/innen mit sonderpädagogischer Ausbildung eingesetzt. Die notwendigen Fördermaßnahmen werden in Abstimmung mit den Betrieben und den Betreuer/innen der Jugendlichen (Ausbildungsassistenten/innen) individuell festgelegt und durchgeführt. Der Großteil der Jugendlichen in der integrativen Ausbildung hat das Ziel, durch eine verlängerte Lehrzeit den Berufsabschluss zu erreichen. Nur wenige streben eine Teilqualifikation an.



4.2. Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

Die Fachschulen für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben sich den strukturellen Gegebenheiten der Landwirtschaft angepasst und bieten verstärkt differenzierte, mehrberufliche Ausbildungsmodelle an, um den künftigen Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern auf den landwirtschaftlichen Betrieben ein zusätzliches Einkommen oder eine qualifizierte Beschäftigung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Im Fachbereich Land- und Forstwirtschaft wird eine Grundausbildung in der Holz- und Metallverarbeitung und im Baugewerbe zusätzlich angeboten.

Im Fachbereich Obstbau wird ergänzend eine Grundausbildung in der EDV-Technik geführt.

Im Fachbereich Land- und Ernährungswirtschaft werden aufbauend auf die Grundausbildung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft berufliche Qualifikationen und Berufsabschlüsse im sozialen, touristischen und kaufmännischen Bereich zusätzlich angeboten. Hiefür war eine Erweiterung in 3-jährige Ausbildungsmodelle erforderlich.

Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (beginnt mit dem 9. Schuljahr) gibt es fünf Fachbereiche, wobei innerhalb dieser Fachbereiche noch verschiedene Schultypen zu unterscheiden sind.

4.2.1. Fachbereich „Land- und Ernährungswirtschaft“:

Die Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft bieten steiermarkweit ein- bis dreijährige Ausbildungsmodelle an folgenden Schulstandorten an:

Burgstall/Wies, Feistritz/St. Peter am Kammerberg, Frauental/Deutschlandsberg, Grabnerhof/Admont, Großlobming (Schwerpunkt Gesundheit und Soziales), Haidegg/Graz, Halbenrain, Hartberg, Haus im Ennstal, Maria Lankowitz, Naas, Neudorf/Wildon, Neudorf-Wagna (Wildon), Oberlorenzen/St. Lorenzen im Mürztal, Piregg, Rein, St. Martin/Graz, St. Johann im Saggautal, Schloss Stein/Fehring (Schwerpunkt Gesundheitstourismus und soziale Dienste), Stockschloß/Trofaiach, Übersbach und Vorau.

4.2.2. Fachbereich „Land- und Forstwirtschaft“:

a) Drei- bzw. vierjährige land- und forstwirtschaftliche Fachschulen:

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im Modulsystem in zwei Ausbildungsstufen geführt (2 Jahre Grundausbildung, 3 bis 15 Monate Betriebspraktikum und Betriebsleiter/innenlehrgang) und wird an den Schulen Alt-Grottenhof/Graz, Grabnerhof/Admont, Gröbming, Hatzen-dorf, Kirchberg am Walde/Grafendorf, Kobenz/Knittelfeld und Stainz angeboten.

b) Dreijährige Fachschule – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik:

Dieser Schultyp, der in der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf/Kapfenberg geführt wird, bietet eine vollwertige zweiberufliche Ausbildung zum/zur Land- und Forstwirt/in sowie zum/zur Maschinenbautechniker/in an. Der/die Schüler/in kann an dieser Schule in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Österreichischen Arbeitsmarktverwaltung den Lehrabschluss bzw. die Lehrabschlussprüfung absolvieren.



4.2.3. Fachbereich „Weinbau und Kellerwirtschaft“

Dieser Schultyp wird drei- bzw. vierjährig an der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Silberberg geführt.

4.2.4. Fachbereich „Obstwirtschaft und EDV-Technik“

Dieser Schultyp wird drei- bzw. vierjährig in Kooperation mit der HTL Weiz (Schwerpunkt EDV-Technik) an der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf geführt.

4.2.5. Fachbereich „Dreijährige Landwirtschaftliche und Gärtnerische Handelsschule“

In dieser dreijährigen Sonderform der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt in Thal bei Graz sind die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule und einer Handelsschule kombiniert.

4.3. Schüler/innenzahlenentwicklung in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Steiermark von 2000 bis 2010

Die land-, forst- und ernährungswirtschaftliche Ausbildung erfolgt in 34 Schulen an 33 Schulstandorten und erfreut sich großer Beliebtheit – stete Schüler/innenzahlsteigerungen widerspiegeln das Interesse an diesen vielfältigen, praxisorientierten Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum.

Tab. 55 Schüler/innenzahlenentwicklung in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Steiermark von 2000 bis 2010

Fachbereich	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
FS - Land- und Forstwirtschaft	1.001	966	978	1.008	1.011	1.085	1.075	1.146	1.192	1.188
FS - Land- und Ernährungswirtschaft	1.288	1.358	1.385	1.374	1.411	1.508	1.588	1.663	1.700	1.644
Summe: FS-LFw. und FS-LEw.	2.289	2.324	2.363	2.382	2.422	2.593	2.663	2.809	2.892	2.832
Berufsschule	249	210	202	215	206	210	224	206	215	174

Die Absolventen/innen der Fachschulen sind gefragte Fachkräfte in allen Bereichen der Wirtschaft. Eine aktuelle Studie bestätigt, dass 96 % der Absolventen/innen sofort nach dem Abschluss der Schulausbildung einen Arbeitsplatz oder einen weiterführenden Ausbildungsplatz bekommen.



4.4. Land-, forst- und ernährungs- wirtschaftliche Grundaus- bildung – unternehmerische Kompetenz

Zum Grundauftrag der fachlich-agrarischen Ausbildung gehören über einem fundierten Produktionswissen hinaus im verstärkten Ausmaß auch die Vermittlung von Management- und Marketingkenntnissen. Die klein strukturierten Landwirtschaftsbetriebe werden in Zukunft nur überleben können, wenn sie innerbetrieblich eine möglichst hohe Veredelungsstufe ihrer Produkte erreichen, Spezialitäten in bester Qualität erzeugen und diese direkt ab Hof oder über den lokalen und überregionalen Handel anbieten können.

Viele der Schulen haben auch einen eigenen Hofladen, in dem die selbst erzeugten Produkte oder oft auch Produkte in Zusammenarbeit mit den regionalen Direktvermarkter/innen angeboten werden.

Neben der Vermittlung des theoretischen und praktischen Wissens ist es verstärkt notwendig, die Schüler/innen mit einer unternehmerischen Grundhaltung vertraut zu machen. Viele Schulen beteiligen sich daher auch an dem Juniorfirmenprojekt der Österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, wo Schüler/innen einer Klasse in Eigenverantwortung eine Juniorfirma befristet auf ein Jahr betreiben.

In allen Schulen werden auch die Inhalte des Europäischen Computerführerscheines (ECDL) vermittelt und in vielen Schulen auch der ECDL Advanced.

4.5. Soziale Kompetenz – Wahrnehmung von Funktionen im ländlichen Raum

Die gute Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von sozialen Kompetenzen widerspiegeln sich auch darin, dass 40 % der Fachschulabsolventen/innen eine Funktion im öffentlichen Bereich ausüben und somit Verantwortungsträger/innen im ländlichen Raum sind.

4.6. Gesundheitskompetenz

Das Aneignen einer gesunden Lebensführung in der Fachschule garantiert einen respektvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit.

Schüler/innen und Absolventen/innen können mit Ressourcen des täglichen Bedarfes umgehen und

sind bewusste Konsumenten/innen und Botschafter/innen für unsere heimischen Lebensmittel. Sie lernen gesunde Lebensmittel zu produzieren, fachgerecht zu verarbeiten und tragen damit wesentlich zu einem nachhaltigen Lebensstil bei.

4.7. Übertrittsmöglichkeiten in weiterführende Schulen – Berufsreifeprüfung

Ein Drittel der Fachschulabsolventen/innen besucht eine weiterführende höhere Schule bzw. absolviert die Berufsreifeprüfung, damit sie nach der Facharbeiter/innenqualifikation auch die Matura haben. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick mit geistigem „know-how“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum.

4.8. Bildungszentren für den ländlichen Raum – Orte der Begegnung

Die Fachschulen sind Bildungszentren für den ländlichen Raum, deren Verantwortliche stets bemüht sind, sich mit der Landwirtschaft und Wirtschaft sowie mit den Gemeindeaktivitäten zu vernetzen, und sie stellen ihre Ressourcen auch für andere Organisationen im ländlichen Raum zur Verfügung.

4.9. Höhere land- und forstwirt- schaftliche Lehranstalten in der Steiermark

■ HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Im Jahr 2004 wurden die HBLA Raumberg und die BAL Gumpenstein zu einem Bildungs- und Forschungszentrum für Landwirtschaft (HBLFA) zusammengeführt. Neben der bisherigen Forschung in den Fachbereichen Grünland- und Viehwirtschaft sowie Tierhaltung wird der Bereich für „Biologische Landwirtschaft“ wesentlich verstärkt. Die Ausbildung endet mit der Reife- und Diplomprüfung.

■ HBLA für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur

Die Schüler erwerben neben einer umfassenden Allgemeinbildung die notwendigen Kenntnisse für moderne Waldbewirtschaftung und für Aufgaben im Natur- und Umweltschutz. Im Schuljahr 2007 wurde zusätzlich eine dreijährige Aus-

bildungsschiene, Voraussetzung ist der Abschluss einer Fachschule, eingerichtet. Die Ausbildung endet mit der Reife- und Diplomprüfung.

■ **Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft in Graz-Eggenberg**

Die Private Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft des Schulvereins der Grazer Schulschwester wird seit dem Schuljahr 2000/2001 als fünfjährige Form geführt und endet mit der Reife- und Diplomprüfung. Die Ausbildung umfasst Allgemeinbildung und naturwissenschaftliche Grundlagen sowie fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Land- und Ernährungswirtschaft.

4.10. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA)

Entsprechend dem Auftrag des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes LGBl. Nr. 65/91 § 14 wurden 2008 und 2009 von der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Lehrbetriebsanerkennungen, Lehrvertragsgenehmigungen, Organisation von Ausbilderkursen und Prüfungen bis zur Betreuung der Kandidaten für die Meisterprüfung durchgeführt.

Tab. 56 Lehrlingsstand in der steirischen Land- und Forstwirtschaft 2000 bis 2009

Sparte	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Landwirtschaft	9	7	8	4	7	13	12	14	14	18
Hauswirtschaft	-	1	2	3	2	1	0	4	7	14
Gartenbau	186	186	170	167	172	176	180	185	204	173
Weinbau	-	-	-	-	-	-	1	1	1	3
Fischereiwirtschaft	4	5	2	-	1	1	1	1	-	4
Forstwirtschaft	6	6	3	2	4	7	6	3	1	7
Pferdewirtschaft	11	9	10	9	6	5	11	11	12	10
Molkereiwirtschaft	1	-	-	-	-	-	0	0	-	
Obstbau	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
Biomasse und Bioenergie										1
Bienenwirtschaft	-	-	1	1	-	-	0	0	2	1
Summe	217	214	196	186	192	203	212	219	242	233
Quelle: Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Landwirtschaftskammer Steiermark										

Von den insgesamt 233 Lehrlingen im Jahr 2009 absolvierten 38 Lehrlinge eine integrative Berufsausbildung. Das entspricht einem Anteil von 16,3% integrativ ausgebildeten Lehrlingen aufgrund einer Lehrzeitverlängerung (11 Lehrlinge) gem. § 11a LFBAG Stmk. und als Ausbildung im Rahmen einer Teilqualifikation (27 Lehrlinge) gem. § 11b LFBAG Stmk.

Tab. 57 Geprüfte Facharbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark 2006 bis 2009

Sparte	Lehre		2. Bildungsweg		Nach Fachschule	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Gartenbau	46	45	3	1	9	21
Landwirtschaft	4	4	61	105	195	216
Ländliche Hauswirtschaft	1	0	0	0	37	48
Obstbau	0	0	0	0	8	12
Weinbau	0	0	0	0	25	20
Pferdewirtschaft	0	1	0	0	0	0
Bienenwirtschaft	0	0	14	11	0	0
Geflügelwirtschaft	0	1	0	0	0	0
Forstwirtschaft	0	3	82	73	28	14
Summe	51	54	159	190	302	331

Quelle: Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Landwirtschaftskammer Steiermark

Sparte	Lehre		2. Bildungsweg		Nach Fachschule	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Gartenbau	66	61	-	-	8	9
Landwirtschaft	2	2	138	158	170	152
Ländliche Hauswirtschaft	-	-	10	-	64	29
Obstbau u. Obstverarbeitung	-	-	-	-	10	17
Weinbau u. Kellerwirtschaft	1	-	-	-	28	18
Molkerei u. Käsewirtschaft						1
Pferdewirtschaft	3	2	-	-	-	-
Bienenwirtschaft	-	-	10	19	-	-
Geflügelwirtschaft	-		-	18	-	-
Biomasse u. Bioenergie				7		-
Forstgarten u. Forstpflge				7		-
Forstwirtschaft	2	1	92	97	35	
Summe	74	66	250	306	315	226

Quelle: Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Landwirtschaftskammer Steiermark

In der Ausbildungsschiene „Zweiter Bildungsweg“ erfolgte im Jahr 2009 eine Steigerung gegenüber 2008 um 56 Absolventen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Steiermärkischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) 1991 wurde der Facharbeiterbrief im Jahre 2008 an 315 Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen, im Jahr 2009 an 226 Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen vergeben.

Insgesamt wurde in den beiden Berichtsjahren an 1.237 geprüfte Facharbeiter/innen der Facharbeiterbrief übergeben.

Tab. 58 Geprüfte Meister/innen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark 2000 bis 2009

Sparte	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
Landwirtschaft	54	53	40	39	38	32	29	29	64	39	417
Hauswirtschaft	13	-	7	20	6	2	12	11	7	3	81
Obstbau	2	18	-	12	-	-	-	1	26	-	59
Gartenbau	4	19	2	26	1	23	3	2	25	-	105
Weinbau u. Kellerei	1	30	27	26	15	1	28	-	24	-	152
Bienenwirtschaft	-	-	-	-	-	-	25	-	2	-	27
Forstwirtschaft	14	16	17	11	11	11	11	3	9	8	111
Molkerei u. Käserei (Melken)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Fischereiwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Pferdewirtschaft					2	-	-	1		1	4
Geflügelwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	19			19
Summe:	88	136	93	134	73	69	108	66	157	51	975

Quelle: Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Landwirtschaftskammer Steiermark. Angaben inkl. jener MeisterInnen, die den Meisterbrief nach Ausbildung an einer höheren Bundeslehranstalt bzw. an der Universität für Bodenkultur erhalten haben, und steirische Teilnehmer, die die Meisterprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt haben.

Im Jahr 2009 haben 51 Personen die Meisterprüfung abgelegt. Davon erhielten 14 Landwirte/Landwirtinnen und 3 MeisterInnen der ländlichen Hauswirtschaft den Meisterbrief nach Ausbildung an einer Höheren Bundeslehranstalt bzw. an der Universität für Bodenkultur nach Anrechnung der anerkannten Praxiszeit.

Facharbeiterkurse im 2. Bildungsweg:

Dieser auf BetriebsführerInnen oder zukünftige HofübernehmerInnen ausgerichtete Kurs ermöglichte jenen Personen sich das zur Betriebsführung notwendige Wissen in einem mehrwöchigen Kurs anzueignen.

Die Meisterausbildung im landwirtschaftlichen Bereich:

Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft erfordern ständige Anpassungsleistungen, betriebliche Umstellungen, neue Organisationsformen und Kooperationen. Die ARGE Meister widmete sich 2008, so wie die Jahre zuvor, inhaltlich dem Thema „Tierschutz“. Im Jahr 2009 folgten Akzente mit dem Projekt „Landwirtschaft in der Schule“. Die Mitgliederzeitung „Der Meisterbrief“ sowie die Bundeszeitung erschienen für rund 1.500 ARGE-Meister-Mitglieder zweimal pro Jahr. Der Meister-tag im wurde 2008 in der landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf und 2009 in der LFS Grabnerhof abgehalten.



4.11. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI)

Das LFI Steiermark ist das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer. Die Menschen im Ländlichen Raum stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Mit dem Bildungs- und Beratungsangebot wurden fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und innovative Bildungsangebote erarbeitet. Das LFI Steiermark bietet das Bildungsangebot über zwei Regionalstellen in der Oststeiermark und Obersteiermark und über 16 LFI-Bezirksstellen an.

4.12. Landjugend Steiermark

Die Landjugend Steiermark ist die Jugendorganisation der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark. Sie ist über eine Landesorganisation, 16 Bezirksgruppen und über 228 Ortsgruppen organisiert. Im Jahr 2009 betreute die Landjugend Steiermark rund 15.000 Mitglieder und organisierte ca. 13.500 Veranstaltungen. Die Schwerpunkte der Landjugend Steiermark umfassen unter anderem Persönlichkeitsentwicklung und aktive Freizeit- und Mitgestaltung des ländlichen Raumes.

5. BUCHFÜHRUNGSERGEBNISSE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE 2008 UND 2009

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Aufbereitung dieser Daten ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, EDV-Unterstützung erfolgt von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist auf der Homepage www.awi.bmlfuw.gv.at und www.gruenerbericht.at abrufbar.

Tab. 59 Betriebs- und Einkommensdaten, Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben in der Steiermark 2004 bis 2009

Steiermark	2004	2005	2006	2007
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)				
Testbetriebe	424	433	413	404
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	21.870	21.771	18.666	18.102
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	22.900	23.400	29.200	30.200
Kulturfläche (KF)	35,52	36,00	36,97	37,68
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	18,40	18,80	19,12	19,35
davon Ackerland	6,60	6,83	6,31	6,66
Dauergrünland	8,45	11,37	12,09	11,91
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	17,13	17,20	17,85	18,34
Zugepachtete LF	3,80	4,35	4,11	4,33
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,63	16,02	15,88	16,15
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,47	1,46	1,44
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,36	1,34	1,31
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,9	17,5	17,7	17,8
Rinder (in Stück)	15,3	16,1	16,0	16,3
davon Milchkühe (in Stück)	4,8	5,0	4,7	4,8
Schweine (in Stück)	41,8	41,9	41,7	42,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,3	109,1	111,6	110,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)				
Ertrag	62.713	65.609	70.267	76.123
davon Bodennutzung	8.928	9.660	10.545	15.695
Tierhaltung	24.842	27.346	28.083	28.935
Forstwirtschaft	5.756	5.301	7.768	8.298
öffentliche Gelder	10.982	12.040	12.325	11.655
sonstige Erträge	8.833	7.630	7.836	8.058

Steiermark	2004	2005	2006	2007
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.356	5.550	5.977	6.679
interne Erträge	-1.983	-1.918	-2.269	-3.197
Aufwand	45.223	47.497	48.966	51.909
davon Sachaufwand	23.114	24.459	25.440	27.409
Düngemittel	782	884	811	886
Futtermittel	7.200	6.841	6.991	8.748
Energie	3.624	3.938	4.199	4.315
Instandhaltung	2.326	2.318	2.400	2.547
Abschreibungen (AfA)	9.982	10.241	10.275	10.560
Fremdkapitalzinsen	898	986	998	1.215
Pacht- und Mietaufwand	812	959	976	1.081
Personalaufwand	1.170	1.346	1.372	1.639
sonstige Aufwendungen	6.185	6.252	6.683	7.097
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.046	5.173	5.491	6.106
interne Aufwendungen	-1.983	-1.918	-2.269	-3.197
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.490	18.112	21.301	24.214
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	262.084	274.851	285.478	294.869
davon Anlagevermögen	192.692	202.704	209.891	214.073
Tiervermögen	11.174	11.640	11.659	14.863
Umlaufvermögen	58.218	60.507	63.927	65.934
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	262.084	274.851	285.478	294.869
davon Fremdkapital (Schulden)	24.088	25.395	25.699	26.633
Eigenkapital (Reinvermögen)	237.996	249.455	259.779	268.237
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.619	3.531	7.998	5.220
Verschuldungsgrad (in %)	9,2	9,2	9,0	9,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.833	14.054	18.892	16.446
Investitionszuschüsse	487	1.198	1.084	267
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.022	2.064	1.338	3.262
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)				
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	769	663	862	1.030
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.487	9.139	9.674	10.220
Erwerbseinkommen	26.746	27.915	31.836	35.465
Übrige Einkünfte			-	

Steiermark	2004	2005	2006	2007
Sozialtransfers	6.315	6.789	6.832	7.180
Gesamteinkommen	33.060	34.704	38.668	42.645
Privatverbrauch	24.767	25.407	27.104	29.473
Sozialversicherungsbeiträge	3.814	4.319	4.428	4.801
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	4.479	4.978	7.135	8.370
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)				
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.601	13.288	15.843	18.437
Erwerbseinkommen je AK-U	15.951	16.672	18.901	21.585

Steiermark	2008	2009
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)		
Testbetriebe	452	437
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	18.584	18.132
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	31.200	33.100
Kulturfläche (KF)	36,15	37,34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	19,36	20,07
davon Ackerland	6,62	7,08
Dauergrünland	11,80	11,67
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	16,78	17,28
Zugepachtete LF	4,59	5,13
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,44	16,89
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,52
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,35
Viehbestand (GVE je Betrieb)	28,8	18,6
Rinder (in Stück)	17,0	17,7
davon Milchkühe (in Stück)	4,8	5,1
Schweine (in Stück)	36,0	38,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	175,3	110,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)		
Ertrag	86.233	80.971
davon Bodennutzung	16.567	14.616
Tierhaltung	32.323	30.397
Forstwirtschaft	9.694	9.894
öffentliche Gelder	12.000	13.619

Steiermark	2008	2009
sonstige Erträge	10.262	10.670
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.750	6.904
interne Erträge	-2.373	-2.129
Aufwand	60.216	61.189
davon Sachaufwand	31.046	31.053
Düngemittel	1.266	1.382
Futtermittel	9.223	8.474
Energie	5.102	4.639
Instandhaltung	2.870	2.851
Abschreibungen (AfA)	11.163	11.992
Fremdkapitalzinsen	1.515	1.453
Pacht- und Mietaufwand	1.220	1.258
Personalaufwand	2.130	2.505
sonstige Aufwendungen	8.225	7.985
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.290	7.071
interne Aufwendungen	-2.373	-2.129
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.017	19.782
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	305.329	322.923
davon Anlagevermögen	219.150	234.972
Tiervermögen	15.238	16.018
Umlaufvermögen	70.941	71.932
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	305.329	322.923
davon Fremdkapital (Schulden)	30.335	35.260
Eigenkapital (Reinvermögen)	274.993	287.663
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.939	1.225
Verschuldungsgrad (in %)	9,9	10,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.445	22.588
Investitionszuschüsse	840	1.242
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.453	6.258
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	655	837
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.672	11.216
Erwerbseinkommen	37.344	31.835

Steiermark	2008	2009
Übrige Einkünfte	67	149
Sozialtransfers	7.193	7.683
Gesamteinkommen	44.604	39.667
Privatverbrauch	30.605	31.635
Sozialversicherungsbeiträge	4.979	5.376
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	9.020	2.657
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)		
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.299	14.632
Erwerbseinkommen je AK-U	22.288	19.096

Abb. 18 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in Euro

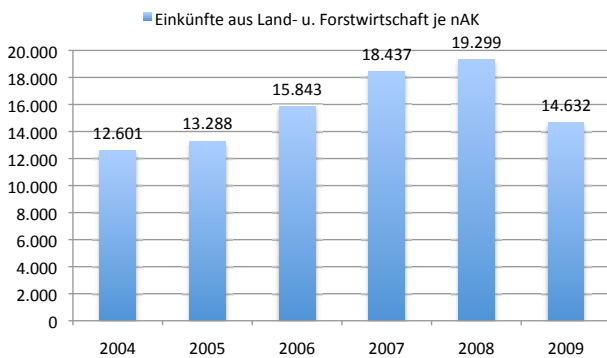
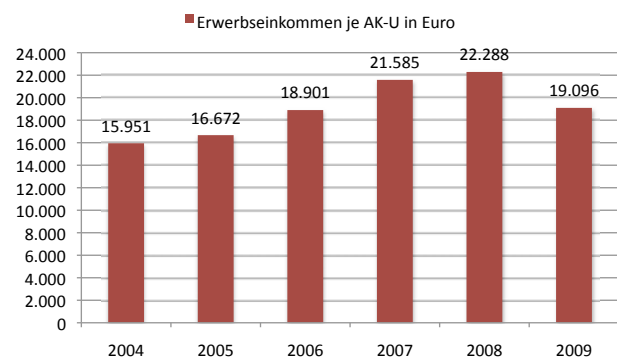


Abb. 19 Erwerbseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft je AK-U in Euro



Definition: nAK (nicht entlohnte Arbeitskraft):

Sie errechnet sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Definition: AK-U

(Arbeitskräfte insgesamt des Unternehmerhaushalts):

Sind jene Arbeitskräfte, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts.

Tab. 60 Bundesländervergleich Betriebseinkommen 2007

Abgrenzung nach Bundesländern	Betriebseinkommen Euro je bAK	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Euro je nAk	Erwerbseinkommen Euro je AK-U	Gesamteinkommen Euro
Burgenland	27.540	26.970	29.791	53.057
Niederösterreich	23.609	22.004	24.902	46.657
Oberösterreich	22.414	20.926	24.533	46.084
Kärnten	19.810	18.668	22.131	43.376
Vorarlberg	19.679	16.469	23.033	42.134
Steiermark	19.417	18.437	21.585	42.645
Tirol	14.224	13.484	16.938	33.472
Salzburg	13.269	12.393	17.228	39.154

Tab. 61 Bundesländervergleich Betriebseinkommen 2009

Abgrenzung nach Bundesländern	Betriebseinkommen Euro je bAK	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Euro je nAk	Erwerbseinkommen Euro je AK-U	Gesamteinkommen Euro
Burgenland	18.936	17.638	23.799	42.820
Vorarlberg	18.274	15.753	20.869	40.745
Niederösterreich	17.259	14.798	19.490	38.508
Oberösterreich	17.229	15.789	21.691	41.993
Kärnten	16.111	14.977	19.320	40.430
Steiermark	15.552	14.632	19.096	39.667
Salzburg	12.041	11.373	16.981	43.145
Tirol	11.188	10.298	15.250	31.252

Abb. 20 Betriebseinkommen je Arbeitskräfte – Bundesländervergleich 2007

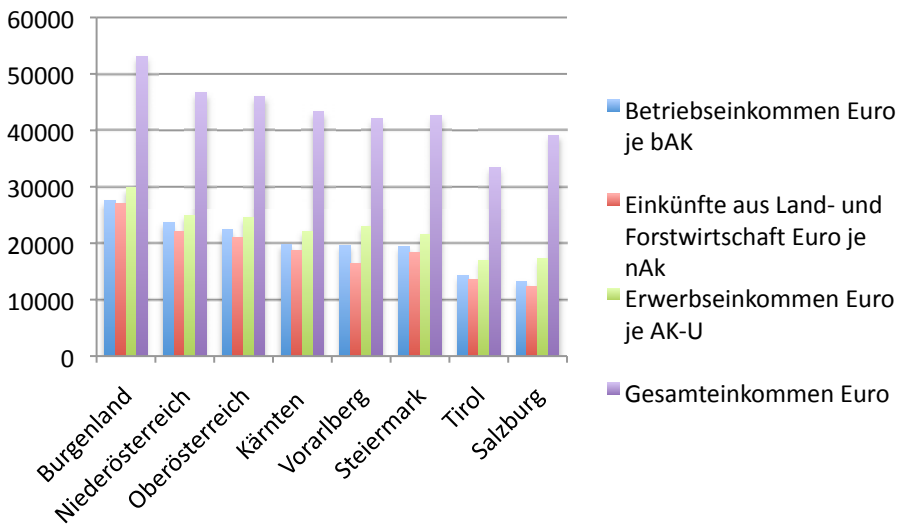
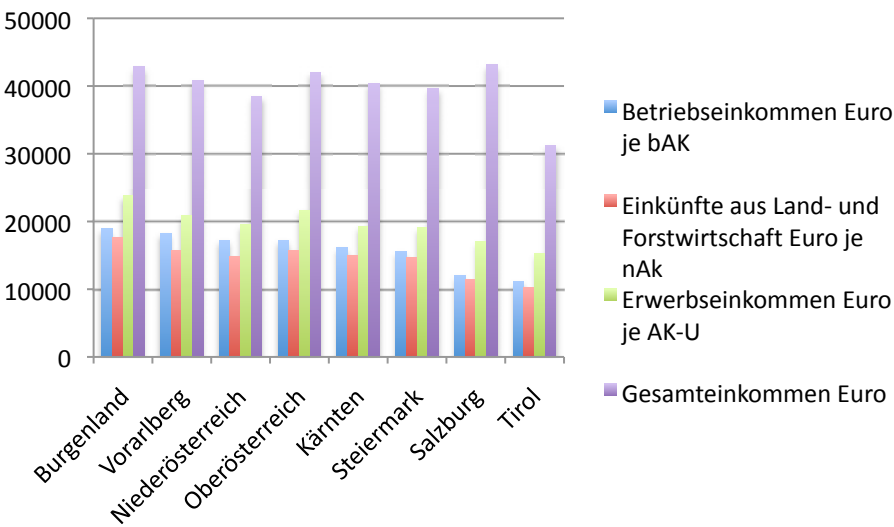


Abb. 21 Betriebseinkommen je Arbeitskräfte – Bundesländervergleich 2009



Definition: bAK

(betriebliche Arbeitskraft):

Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).

6. FÖRDERUNG DER STEIRISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2008 UND 2009

Aufgrund der EU-Agrarpolitik nehmen die Förderungen für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine wesentliche Bedeutung ein. Die Unterstützungen strukturieren sich durch Zuwendungen im Rahmen der Marktordnung (1. Säule), der Ländlichen Entwicklung (2. Säule) und der sonstigen Maßnahmen.

Im Programm Ländliche Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) nehmen die Maßnahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete den größten Budgetposten ein. Der Land- und Forstwirtschaft Steiermark standen 2008 und 2009 folgende Förderungsmaßnahmen zur Verfügung:

Tab. 62 Struktur (Fördermaßnahmen) in der Steiermark, Gesamtmittel 2006 bis 2009

Fördermaßnahmen	Österreich 2007	Steiermark		Zuord- nung laut GAP
		2006	2007	
in Millionen Euro				
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	754,62	102,08	100,86	
Betriebsprämie	598,20	60,17	73,69	1. Säule
Flächenprämien	2,57	0,14	0,09	1. Säule
Tierprämien	96,04	18,30	18,45	1. Säule
Produktprämien	3,37	14,18	0,03	1. Säule
Zusätzlicher Beihilfebetrag	19,04	2,71	3,32	1. Säule
Honigmarktordnung	1,38	0,17	0,25	1. Säule
Lagerhaltungskosten	0,41	0,36	0,03	1. Säule
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,72	0,48	0,09	1. Säule
Absatzförderungsmaßnahmen	1,51	0,20	0,41	1. Säule
Ausfuhrerstattungen	17,20	1,83	1,09	1. Säule
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	6,45	1,07	1,18	1. Säule
Erzeugergemeinschaften	4,73	2,47	2,23	1. Säule
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	926,36	175,75	141,92	
Ländliche Entwicklung	907,75	175,75	137,81	
Investitionsförderung	25,61	19,18	6,25	2. Säule
Niederlassungsprämie	8,33	2,24	1,63	2. Säule
Berufsbildung	5,95	1,78	2,23	2. Säule
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	274,93	54,89	54,05	2. Säule
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	520,50	78,39	62,64	2. Säule
Verarbeitung und Vermarktung	8,75	5,02	1,54	2. Säule
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)	0,15	0,05	0,00	2. Säule

Fördermaßnahmen	Österreich 2007	Steiermark		Zuord- nung laut GAP
		2006	2007	
	in Millionen Euro			
Forstförderung (Artikel 32)	19,18	4,95	2,43	2. Säule
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	44,35	9,25	7,04	2. Säule
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	18,61	0,00	4,11	2. Säule
Ländliche Entwicklung – national	283,95	40,51	40,37	
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,30	0,77	1,07	2. Säule
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,78	2,69	2,66	2. Säule
Qualitätssicherung Milch	9,53	0,00	0,00	2. Säule
Investitionsförderung	21,29	0,00	0,00	2. Säule
Zinsenzuschüsse für Investitionen	27,63	4,57	5,45	2. Säule
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,62	0,00	0,00	2. Säule
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,96	1,06	1,20	2. Säule
Innovationsförderung	0,39	0,02	0,05	2. Säule
Umweltmaßnahmen	17,76	0,67	0,74	2. Säule
Energie aus Biomasse	6,35	0,06	0,07	2. Säule
Bioverbände	1,50	0,22	0,25	2. Säule
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,79	1,37	1,14	2. Säule
Beratung	78,26	18,51	18,57	2. Säule
Agrarische Operationen	3,63	0,30	0,30	2. Säule
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28	1,53	1,12	2. Säule
Forstförderung	5,38	0,41	0,42	2. Säule
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,81	0,78	0,63	2. Säule
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	56,70	7,55	6,70	2. Säule
Sonstige Maßnahmen	89,29	20,50	16,57	
Agrardiesel	43,96	5,50	6,14	Sonstige
Ernte- und Risikoversicherung	23,71	7,33	6,71	Sonstige
Naturschädenabgeltung	2,06	0,00	0,00	Sonstige
Tierseuchen	8,35	5,73	2,17	Sonstige
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	0,90	0,37	0,32	Sonstige
Forschung	5,71	0,61	0,64	Sonstige
Landarbeitereigenheimbau	0,40	0,17	0,14	Sonstige
Sonstige Beihilfen (3)	4,21	0,79	0,44	Sonstige
Gesamtsumme	2.054,22	338,81	299,73	

FÖRDERUNG DER STEIRISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2008 UND 2009

Fördermaßnahmen	Österreich 2009	Steiermark	
		2008	2009
	in Millionen Euro		
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	783,99	101,19	101,05
Betriebsprämie	617,06	73,33	75,38
Flächenprämien	4,02	0,09	0,10
Tierprämien	96,07	18,54	18,89
Produktprämien (Zusätzlicher Beihilfebetrag 2008)	2,36	(3,27)	0,00
Imkereiförderung (Honigmarktordnung 2008)	1,27	(0,25)	0,25
Lagerhaltungskosten	0,31	-0,08	0,05
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	5,21	0,16	0,22
Absatzförderungsmaßnahmen	1,39	0,41	0,32
Ausfuhrerstattungen	17,19	1,58	0,98
Beihilfen im Weinbau	8,04	0,00	1,46
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker (für den Weinbau 2008)	24,73	1,05	0,08
Erzeugergemeinschaften	6,32	2,60	3,33
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1147,62	157,98	175,88
Ländliches Entwicklungsprogramm	1146,16	155,06	174,72
Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit	216,92	32,44	38,78
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,17	2,08	1,92
Niederlassung von Junglandwirten	18,72	4,40	3,95
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	129,26	16,17	22,37
Verbesserung des Wertes der Wälder	5,53	1,43	0,72
Erhöhung der Wertschöpfung	40,78	5,67	5,79
Entwicklung neuer Produkte	3,33	0,00	0,72
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	9,73	0,00	2,91
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	2,10	0,00	0,36
Informations- und Absatzförderung	0,31	0,00	0,05
Achse 2 – Umwelt und Landschaft	842,99	117,92	123,21
Zahlung für naturbedingte Nachteile	273,84	54,72	53,33
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	548,37	60,53	67,85
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,22	0,001	0,002
Waldumweltmaßnahmen	0,03	0,00	0,00
Wiederaufbau von Forstpotential	20,53	2,67	2,02

Fördermaßnahmen	Österreich 2009	Steiermark	
		2008	2009
in Millionen Euro			
Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung	73,85	4,58	10,99
Diversifizierung	13,44	0,59	1,78
Gründung von Kleinunternehmen	0,83	0,00	0,46
Förderung des Fremdenverkehrs	8,96	0,00	0,85
Grundversorgung ländlicher Gebiete	28,98	0,85	5,03
Dorferneuerung und -entwicklung	1,35	0,001	0,04
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	14,26	1,52	1,48
Ausbildung und Information	4,95	0,00	1,14
Kompetenzentwicklung	1,08	0,00	0,23
Achse 4 – LEADER	7,82	0,00	1,18
Technische Hilfe	4,58	0,12	0,56
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	1,46	2,92	1,16
Ländliche Entwicklung – national	284,95	40,77	34,91
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,42	0,43	0,46
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	22,35	2,66	1,87
Qualitätssicherung Milch	10,61	0,00	0,00
Investitionsförderung	13,54	0,00	0,00
Zinsenzuschüsse für Investitionen	26,69	8,11	2,20
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,54	0,00	0,00
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,49	1,55	1,02
Innovationsförderung	0,39	0,06	0,03
Umweltmaßnahmen	17,88	0,49	0,52
Energie aus Biomasse	8,04	0,07	0,06
Bioverbände	1,51	0,24	0,23
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,85	1,42	0,82
Beratung	84,50	18,67	19,96
Agrarische Operationen	3,05	0,28	0,25
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,36	0,41	0,27
Forstförderung	5,96	0,00	0,71
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,89	0,48	1,14
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	58,89	5,91	5,38
Sonstige Maßnahmen	108,36	20,27	22,22

Fördermaßnahmen	Österreich 2009	Steiermark	
		2008	2009
in Millionen Euro			
Agrardiesel	48,91	6,89	6,84
Ernte- und Risikoversicherung	32,12	7,59	9,17
Naturschädenabgeltung	0,00	1,16	0,00
Tierseuchen	0,00	0,00	1,79
Europäischer Fischereifonds (EFF)	0,00	0,84	1,23
Forschung	0,00	0,54	0,90
Landarbeitereigenheimbau	0,00	0,00	0,14
BSE-bedingte Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	2,03
Sonstige Beihilfen	0,00	0,08	0,11
Gesamtsumme	2.324,92	320,21	334,06

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2007/2008; 2009/2010

Abb. 22 Gesamtförderung im Bundesländervergleich 2006 bis 2009 (in Mio. Euro)

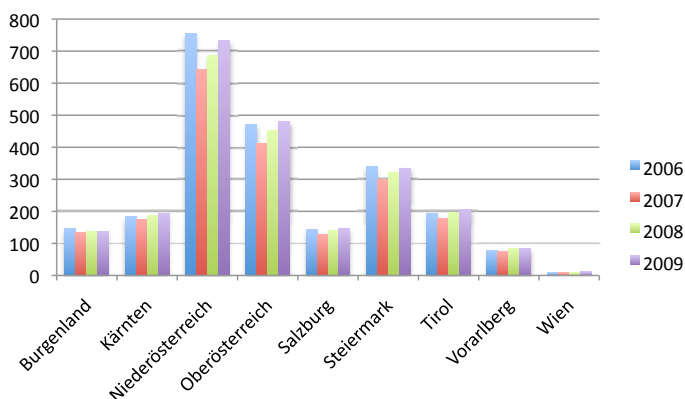


Abb. 23 Gesamtförderung im Bundesländervergleich 2006/2007 (Prozent)

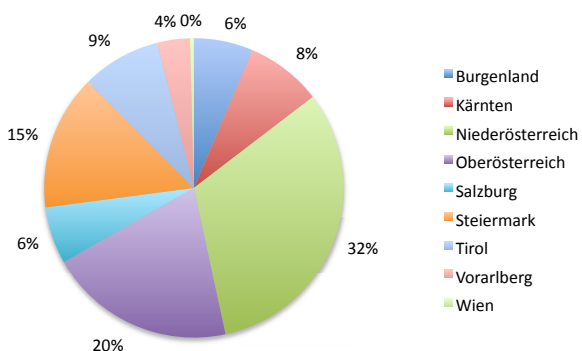
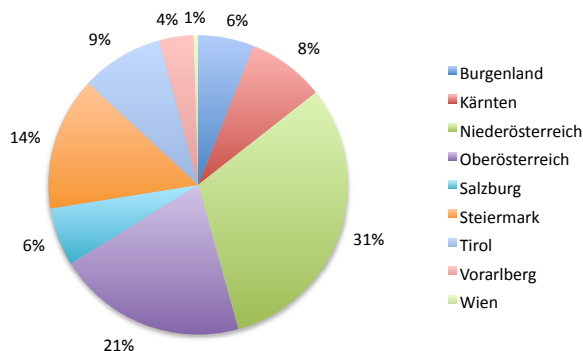


Abb. 24 Gesamtförderung im Bundesländervergleich 2008/2009 (Prozent)



6.1 Verteilung der Förderung in der Steiermark – Detaildarstellung einiger Positionen der 1. und 2. Säule der GAP aus den Jahren 2008 und 2009

6.1.1. Marktordnungsausgaben

Unter diesem Begriff werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Diese Säule wird zu 100 % aus EU-Mitteln dotiert und gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien. Die größten Budgetposten sind nachstehend angeführt.

Tab. 63 Betriebsprämie nach Größenklasse (Euro) – Förderfälle und Förderbetrag 2008

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	22.044	83,73	32.831.677	44,77	1.489
5.000 - 10.000	3.085	11,72	21.204.970	28,92	6.874
10.000 - 15.000	740	2,81	8.942.966	12,20	12.085
15.000 - 20.000	268	1,02	4.566.400	6,23	17.039
20.000 - 25.000	89	0,34	1.963.818	2,68	22.065
25.000 - 30.000	39	0,15	1.064.098	1,45	27.285
30.000 - 40.000	35	0,13	1.182.471	1,61	33.785
40.000 - 50.000	14	0,05	622.709	0,85	44.479
50.000 - 60.000	4	0,02	215.783	0,29	53.946
60.000 - 70.000	5	0,02	319.437	0,44	63.887
70.000 - 100.000	2	0,01	155.325	0,21	77.662
100.000 -	2	0,01	263.049	0,36	131.524
Steiermark	26.327	100,00	73.332.702	100,00	2.785
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2009					

Tab. 64 Betriebsprämie nach Größenklasse (Euro) – Förderfälle und Förderbetrag 2009

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	21.037	81,98	31.825.889	42,22	1.513
5.000 - 10.000	3.330	12,98	22.896.101	30,37	6.876
10.000 - 15.000	802	3,13	9.669.091	12,83	12.056
15.000 - 20.000	294	1,15	4.988.005	6,62	16.966
20.000 - 25.000	92	0,36	2.024.849	2,69	22.009
25.000 - 30.000	40	0,16	1.083.002	1,44	27.075
30.000 - 40.000	41	0,16	1.393.440	1,85	33.986
40.000 - 50.000	13	0,05	588.831	0,78	45.295
50.000 - 60.000	4	0,02	220.371	0,29	55.093
60.000 - 70.000	3	0,01	194.018	0,26	64.673
70.000 - 100.000	3	0,01	227.173	0,30	75.724
100.000 -	2	0,01	269.944	0,36	134.972
Steiermark	25.661	100,00	75.380.714	100,00	2.938
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2010					

Tab. 65 Tierprämie z. B. Mutterkühe nach Größenklassen (Euro) – Förderfälle und Förderbetrag 2008

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	10.382	96,14	12.418.297	79,75	1.196
5.000 - 10.000	360	3,33	2.330.045	14,96	6.472
10.000 - 15.000	42	0,39	500.341	3,21	11.913
15.000 - 20.000	8	0,07	137.918	0,89	17.240
20.000 - 25.000	3	0,03	64.438	0,41	21.479
25.000 - 30.000	2	0,02	56.738	0,36	28.369
30.000 - 40.000	2	0,02	63.448	0,41	31.724
Steiermark	10.799	100,00	15.571.225	100,00	1.442
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2009					

Tab. 66 Tierprämie gesamt nach Größenklassen (Euro) – Förderfälle und Förderbetrag 2009

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	12.926	96,08	14.796.973	78,35	1.145
5.000 - 10.000	448	3,33	2.934.268	15,54	6.550
10.000 - 15.000	59	0,44	694.609	3,68	11.773
15.000 - 20.000	12	0,09	200.944	1,06	16.745
20.000 - 25.000	4	0,03	88.528	0,47	22.132
25.000 - 30.000	-	-	-	-	-
30.000 - 40.000	5	0,04	169.739	0,90	33.948
Steiermark	13.454	100,00	18.885.061	100,00	1.404

Quelle: Grüner Bericht Bundesbericht 2010

6.1.2. Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrarumweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Das ÖPUL ist Bestandteil des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007–2013. Ziel dieses Programms ist die Abgeltung von Umweltleistungen der Land- und Forstwirtschaft, wie zB. Maßnahmen zur Biologischen Wirtschaftsweise und zur Umweltgerechten Bewirtschaftung oder Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

In der Steiermark nahmen in den Berichtsjahren 2008 20.736 und 2009 20.561 landwirtschaftliche Betriebe am ÖPUL teil. Dafür wurden im Jahr 2008 Leistungsabgeltungen in der Höhe von 60,53 Mio. Euro und im Jahr 2009 67,92 Mio. Euro an die landwirtschaftlichen Betriebe in der Steiermark ausbezahlt. In den nachstehenden Tabellen sind die ÖPUL-Maßnahmen, an denen sich die steirischen Betriebe in den Jahren 2008 und 2009 beteiligten, dargestellt.

Tab. 67 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Flächenanteil in der Steiermark 2008 (Hektar)

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (in Hektar) (1)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	50.082	50.082
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	140.531	140.531
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	1.434	1.434
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	96.433	96.433
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	2.550	2.550
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	41	41
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	3.150	3.150
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	8.009	8.009

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (in Hektar) (1)			
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	6.541	6.541
10	Erosionsschutz Wein	3.417	3.417
11	Integrierte Produktion Wein	2.775	2.775
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	17	17
13	Silageverzicht	13.320	13.320
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	2.763	2.763
15	Mahd von Steiflächen	37.696	37.696
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	1	1
17	Alpung und Behirtung	59.478	59.478
18	Ökopunkte	0	
19	Begrünung von Ackerflächen	31.311	31.311
20	Mulch- und Direktsaat	2.244	2.244
21	Regionalprojekt Salzburg	0	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	11.838	11.838
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0	
24	Untersaat bei Mais	2	2
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle (2)		
26	Seltene Nutztierassen (3)		
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	431	431
28	Naturschutzmaßnahmen	8.958	8.958
29	Besonders tiergerechte Haltung (4)		
30	Grundförderung	14.685	14.685
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	616	616
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	8.649	8.649
33	Verzicht Herbizide Obst	4	4
34	Verzicht Herbizide Wein	4	4
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen	0	0,3
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	215	215
	Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	263.484	263.484
	Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	322.962	322.962

Tab. 68 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Anzahl der Betriebe in der Steiermark 2008

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogramms (1)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	3.041	3.041
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	11.251	11.251
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	767	767
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	8.170	8.170
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	1.011	1.011
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	10	10
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	630	630
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	1.397	1.397
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.036	1.036
10	Erosionsschutz Wein	1.181	1.181
11	Integrierte Produktion Wein	719	719
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	30	30
13	Silageverzicht	1.053	1.053
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	4.530	4.530
15	Mahd von Steiflächen	9.908	9.908
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	1	1
17	Alpung und Behirtung	1.714	1.714
18	Ökopunkte	0	
19	Begrünung von Ackerflächen	5.622	5.622
20	Mulch- und Direktsaat	254	254
21	Regionalprojekt Salzburg	0	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	576	576
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0	
24	Untersaat bei Mais	1	1
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle	265	265
26	Seltene Nutztierassen	409	409
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	168	168
28	Naturschutzmaßnahmen	3.126	3.126
29	Besonders tiergerechte Haltung	0	
30	Grundförderung	935	935
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	398	398
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	608	608
33	Verzicht Herbizide Obst	2	2
34	Verzicht Herbizide Wein	4	4
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen	1	1
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	83	83
	Betriebe insgesamt	20.736	20.736

Tab. 69 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Leistungsabgeltung in der Steiermark 2008 (in Mio. Euro)

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Leistungsabgeltungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (in Mio. Euro) (5)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	11,80	11,80
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	12,69	12,69
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,18	0,18
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	4,71	4,71
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	0,06	0,06
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,01	0,01
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	0,75	0,75
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	1,90	1,90
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1,97	1,97
10	Erosionsschutz Wein	0,91	0,91
11	Integrierte Produktion Wein	1,11	1,11
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,03	0,03
13	Silageverzicht	2,13	2,13
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	0,33	0,33
15	Mahd von Steiflächen	6,31	6,31
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,00	0,00
17	Alpung und Behirtung	2,57	2,57
18	Ökopunkte	0,00	
19	Begrünung von Ackerflächen	3,72	3,72
20	Mulch- und Direktsaat	0,09	0,09
21	Regionalprojekt Salzburg	0,00	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	1,39	1,39
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,00	
24	Untersaat bei Mais	0,000	0,00
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle	0,15	0,15
26	Seltene Nutztierassen	0,60	0,60
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,06	0,06
28	Naturschutzmaßnahmen	4,98	4,98
29	Besonders tiergerechte Haltung	0,00	
30	Grundförderung	0,59	0,59
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	0,04	0,04
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	1,46	1,46
33	Verzicht Herbizide Obst	0,000	0,00
34	Verzicht Herbizide Wein	0,00	0,00
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,0001	0,00
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	0,01	0,01
	Summe	60,53	60,53

Tab. 70 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Flächenanteil in der Steiermark 2009 (Hektar)

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (in Hektar) (1)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	388.043	52.805
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.317.445	145.458
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	7.151	1.279
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	419.233	94.885
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	203.585	2.542
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	6.342	68
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	65.950	5.305
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	11.217	8.288
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.747	6.727
10	Erosionsschutz Wein	37.148	3.448
11	Integrierte Produktion Wein	34.594	2.757
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	232	17
13	Silageverzicht	114.857	13.153
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.832	2.692
15	Mahd von Steiflächen	152.470	36.175
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.821	1
17	Alpung und Behirtung (2)	441.929	52.888
18	Ökopunkte	133.332	
19	Begrünung von Ackerflächen	431.232	23.375
20	Mulch- und Direktsaat	137.325	2.068
21	Regionalprojekt Salzburg	28.109	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	156.861	7.544
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	107	2
24	Untersaat bei Mais	41	2
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle (3)	2.152.929	271.241
26	Seltene Nutztierassen (4)	29.579	3.568
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	12.179	413
28	Naturschutzmaßnahmen	81.691	9.066
29	Tierschutzmaßnahme (5)	602.306	158.251
30	Grundförderung	1.202	470
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	117	44
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	295	111
33	Verzicht Herbizide Obst		
34	Verzicht Herbizide Wein	8	1
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen		
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	50	8
	ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.202.586	264.445
	ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.646.336	317.334

Tab. 71 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Anzahl der Betriebe in der Steiermark 2009

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogramms (1)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	19.998	3.227
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	69.480	11.432
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	3.419	694
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	39.595	8.014
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	17.283	991
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	1.085	14
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	7.855	914
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.262	1.414
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.471	1.038
10	Erosionsschutz Wein	7.961	1.184
11	Integrierte Produktion Wein	6.552	716
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	206	30
13	Silageverzicht	10.199	1.048
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	17.585	4.454
15	Mahd von Steiflächen	42.254	9.708
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.263	2
17	Alpung und Behirtung	7.809	1.680
18	Ökopunkte	6.632	
19	Begrünung von Ackerflächen	50.852	5.395
20	Mulch- und Direktsaat	15.463	290
21	Regionalprojekt Salzburg	2.055	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.450	369
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	25	1
24	Untersaat bei Mais	13	1
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle	3.139	444
26	Seltene Nutztierassen	4.921	455
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	3.362	169
28	Naturschutzmaßnahmen	23.417	3.123
29	Tierschutzmaßnahme	37.790	9.190
30	Grundförderung	140	61
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	52	28
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	55	26
33	Verzicht Herbizide Obst		
34	Verzicht Herbizide Wein	6	1
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen		
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	12	4
	Alle Betriebe	117.771	20.561

Tab. 72 Agrarumweltprogramm (ÖPUL) Leistungsabgeltung in der Steiermark 2009 (in Mio. Euro)

	Maßnahme	Österreich	Steiermark
Leistungsabgeltung im Rahmen des Agrarumweltprogramms (in Mio. Euro) (5)			
1	Biologische Wirtschaftsweise	92,39	12,46
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	114,71	13,09
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,83	0,15
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	20,36	4,56
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	5,07	0,06
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	1,15	0,01
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	11,63	1,28
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,61	1,96
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,62	2,02
10	Erosionsschutz Wein	5,32	0,92
11	Integrierte Produktion Wein	13,82	1,10
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,62	0,03
13	Silageverzicht	18,39	2,09
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	1,30	0,32
15	Mahd von Steiflächen	27,03	5,97
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,87	0,00
17	Alpung und Behirtung	23,88	2,48
18	Ökopunkte	38,61	
19	Begrünung von Ackerflächen	65,81	3,29
20	Mulch- und Direktsaat	5,44	0,08
21	Regionalprojekt Salzburg	3,36	
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	8,15	0,44
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,03	0,00
24	Untersaat bei Mais	0,002	0,000
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,15	0,27
26	Seltene Nutztierassen	4,22	0,68
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,61	0,05
28	Naturschutzmaßnahmen	41,83	5,24
29	Tierschutzmaßnahme	35,01	9,32
30	Grundförderung	0,06	0,02
31	Reduktion Betriebsmittel Grünland	0,01	0,00
32	Reduktion Betriebsmittel Acker	0,04	0,02
33	Verzicht Herbizide Obst		
34	Verzicht Herbizide Wein	0,0006	0,0001
35	Integrierte Produktion Zierpflanzen		
36	Verzicht Wachstumsregulatoren	0,002	0,000
	Leistungsabgeltungen	548,91	67,92
Quelle: Grüner Bericht 2009/2010; (1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich; (2) (3) Zu diesen Maßnahmen sind keine Flächenangaben möglich; (4) Anzahl der Tiere insgesamt; (5) Angabe „0,00“: Förderbetrag vorhanden, aber zu gering um ihn tabellarisch darzustellen.			

6.1.3. INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Die INVEKOS-Aufgaben werden in der Kammer vom INVEKOS-Referat in der Abteilung Betriebswirtschaft betreut. Dieses besorgt die Gesamtkoordination aller INVEKOS-Aufgaben und dient als Schnittstelle zwischen den Bezirkskammern und der Agrarmarkt Austria, dem Bundesministerium und anderen öffentlichen Einrichtungen. Das EDV-Referat in der Abteilung Betriebswirtschaft hält die EDV-Infrastruktur für INVEKOS verfügbar. Die Abwicklung des Mehrfachantrages (MFA) ist ein besonderer Arbeitsschwerpunkt. 2009 wurden in der Steiermark 29.417 Anträge bearbeitet.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen der Almen 2008 wurden häufig Flächenabweichungen festgestellt. Die Abweichungen haben teils zu beachtlichen Rückforderungen von Prämien in den Bereichen Einheitliche Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL geführt. Die Kontrollergebnisse aus 2008 haben dazu geführt, dass 2009 intensive Informationsarbeit für die Almverantwortlichen geleistet wurde. In den Medien, aber auch bei Informationsveranstaltungen und Almbegehungen wurde die Wichtigkeit der korrekten Futterflächeneinschätzung allseits erörtert.

ÖPUL

Insgesamt nahmen 2008 20.396 bzw. 2009 20.561 Betriebe am ÖPUL 2007 teil. Der grünlanddominierte Norden und Westen der Steiermark nutzt die angebotenen Maßnahmen fast flächendeckend und liegt mit den Teilnahmequoten im Bundeschnitt. Im Südosten (Ackerbau und Veredelung) gibt es die niedrigsten ÖPUL-Teilnahmequoten bundesweit.

Herbstantrag 2009 – Umstieg in das ÖPUL 2007

Mit dem Herbstantrag 2009 bestand letztmalig die Möglichkeit, in eine höherwertige Maßnahme im ÖPUL 2007 zu wechseln. Ausnahme ist die Tierenschutzmaßnahme (Weide- bzw. Auslaufprämie), wo auch noch in den nächsten Jahren ein Kategorienwechsel möglich ist.

Ein Neueinstieg in das ÖPUL 2007 war mit dem Herbstantrag 2009 nicht mehr möglich.

INVEKOS-GIS

Aufgrund von Vorgaben der EU werden seit Jänner 2005 computergestützte, geografische Informationssysteme (GIS) zur Identifizierung von landwirtschaftlich genutzten Parzellen herangezogen. Dabei bilden aktuelle Luftbilder (Orthofotos), die Digitale Katastermappe (DKM) und die Vor-Ort-Kontrolle die Grundlage der Flächenbeantragung. Mit der Hofkarte können alle Flächenangaben überprüft und die bewirtschafteten Feldstücke vermessen und gegebenenfalls angepasst werden.

Mit der Invekos-GIS-Verordnung vom 19. Oktober 2009 wurde festgelegt, dass mit dem Herbstantrag 2009 die digitale Flächenermittlung für die MFA- bzw. Herbst-Antragstellung für die Landwirte verpflichtend ist.

Ausgleichszulage 2009

Im Antragsjahr 2009 wurden mit dem Mehrfachantrag insgesamt 24.654 Anträge auf Ausgleichszulage eingebracht. Bei der Auszahlung im November wurden insgesamt € 53,18 Mio. an die Antragsteller ausbezahlt. Im Durchschnitt erhielt somit jeder Landwirt rund € 2.157,- Ausgleichszulage.

Tab. 73 Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen Gesamtsumme Steiermark 2008

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	16.409	55,00	31.038.505	14,86	1.892
5.000 - 10.000	6.139	20,58	44.408.897	21,27	7.234
10.000 - 15.000	3.413	11,44	41.756.425	20,00	12.235
15.000 - 20.000	1.843	6,18	31.752.759	15,21	17.229
20.000 - 25.000	920	3,08	20.401.679	9,77	22.176
25.000 - 30.000	496	1,66	13.513.706	6,47	27.245
30.000 - 40.000	375	1,26	12.732.795	6,10	33.954
40.000 - 50.000	132	0,44	5.797.230	2,78	43.918
50.000 - 60.000	56	0,19	3.013.159	1,44	53.806
60.000 - 70.000	12	0,04	761.034	0,36	63.419
70.000 - 100.000	28	0,09	2.286.727	1,10	81.669
100.000 -	10	0,03	1.346.583	0,64	134.658
Steiermark	29.833	100,00	208.809.500	100,00	6.999

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2009

Tab. 74 Ländliche Entwicklung Steiermark 2008 – Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	3.456	73,07	3.819.111	9,95	1.105
5.000 - 10.000	450	9,51	3.238.130	8,44	7.196
10.000 - 15.000	380	8,03	4.781.912	12,46	12.584
15.000 - 20.000	137	2,90	2.324.532	6,06	16.967
20.000 - 25.000	58	1,23	1.322.687	3,45	22.805
25.000 - 30.000	37	0,78	1.019.164	2,66	27.545
30.000 - 40.000	53	1,12	1.867.071	4,87	35.228
40.000 - 50.000	37	0,78	1.683.750	4,39	45.507
50.000 - 60.000	39	0,82	2.159.775	5,63	55.379
60.000 - 70.000	18	0,38	1.158.962	3,02	64.387
70.000 - 100.000	36	0,76	2.786.797	7,26	77.411
100.000 -	29	0,61	12.205.488	31,81	420.879
Steiermark	4.730	100,00	38.367.380	100,00	8.111

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2009

Tab. 75 Förderungen Gesamtsumme Steiermark 2008 aus INVEKOS und LE-Sonstige

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	16.234	53,84	30.401.130	12,96	1.873
5.000 - 10.000	5.929	19,66	42.934.842	18,30	7.241
10.000 - 15.000	3.449	11,44	42.233.799	18,00	12.245
15.000 - 20.000	1.917	6,36	33.124.125	14,12	17.279
20.000 - 25.000	1.048	3,48	23.287.950	9,92	22.221
25.000 - 30.000	599	1,99	16.337.730	6,96	27.275
30.000 - 40.000	502	1,66	17.185.201	7,32	34.233
40.000 - 50.000	197	0,65	8.676.527	3,70	44.043
50.000 - 60.000	108	0,36	5.819.238	2,48	53.882
60.000 - 70.000	51	0,17	3.291.764	1,40	64.544
70.000 - 100.000	79	0,26	6.478.539	2,76	82.007
100.000 -	38	0,13	4.876.963	2,08	128.341
Steiermark	30.151	100,00	234.647.808	100,00	7.782
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2009					

Tab. 76 Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen, Gesamtsumme Steiermark 2009

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	15.682	53,69	29.496.220	13,60	1.881
5.000 - 10.000	5.812	19,90	42.308.674	19,50	7.280
10.000 - 15.000	3.431	11,75	42.031.413	19,37	12.250
15.000 - 20.000	1.982	6,79	34.288.873	15,80	17.300
20.000 - 25.000	990	3,39	21.967.370	10,13	22.189
25.000 - 30.000	546	1,87	14.854.865	6,85	27.207
30.000 - 40.000	487	1,67	16.492.402	7,60	33.865
40.000 - 50.000	146	0,50	6.503.568	3,00	44.545
50.000 - 60.000	67	0,23	3.601.952	1,66	53.760
60.000 - 70.000	28	0,10	1.791.575	0,83	63.985
70.000 - 100.000	22	0,08	1.865.588	0,86	84.799
100.000 -	13	0,04	1.748.615	0,81	134.509
Steiermark	29.206	100,00	216.951.112	100,00	7.428
Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2010					

Tab. 77 Ländliche Entwicklung Steiermark 2009 – Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	4.826	73,76	5.298.669	10,27	1.098
5.000 - 10.000	566	8,65	4.057.064	7,87	7.168
10.000 - 15.000	463	7,08	5.795.260	11,24	12.517
15.000 - 20.000	160	2,45	2.757.450	5,35	17.234
20.000 - 25.000	98	1,50	2.191.823	4,25	22.366
25.000 - 30.000	68	1,04	1.857.800	3,60	27.321
30.000 - 40.000	105	1,60	3.651.773	7,08	34.779
40.000 - 50.000	69	1,05	3.101.832	6,01	44.954
50.000 - 60.000	47	0,72	2.562.999	4,97	54.532
60.000 - 70.000	30	0,46	1.912.699	3,71	63.757
70.000 - 100.000	60	0,92	4.952.592	9,60	82.543
100.000 -	51	0,78	13.429.082	26,04	263.315
Steiermark	6.543	100,00	51.569.043	100,00	7.882

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2010

Tab. 78 Förderungen Gesamtsumme Steiermark 2009 aus INVEKOS und LE-Sonstige

Größenklassen (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
0 - 5.000	15.422	52,26	28.790.907	11,46	1.867
5.000 - 10.000	5.578	18,90	40.565.616	16,15	7.272
10.000 - 15.000	3.424	11,60	42.076.250	16,76	12.289
15.000 - 20.000	2.023	6,86	35.117.169	13,98	17.359
20.000 - 25.000	1.143	3,87	25.385.122	10,11	22.209
25.000 - 30.000	643	2,18	17.578.026	7,00	27.338
30.000 - 40.000	661	2,24	22.483.611	8,95	34.015
40.000 - 50.000	252	0,85	11.226.122	4,47	44.548
50.000 - 60.000	137	0,46	7.437.558	2,96	54.289
60.000 - 70.000	70	0,24	4.520.783	1,80	64.583
70.000 - 100.000	103	0,35	8.433.896	3,36	81.882
100.000 -	55	0,19	7.509.722	2,99	136.540
Steiermark	29.511	100,00	251.124.783	100,00	8.510

Quelle: Grüner Bericht, Bundesbericht 2010

7. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN

7.1. Serviceeinrichtungen und Interessenvertretungen

7.1.1. Landwirtschaftskammer Steiermark (LWK)

Die Landwirtschaftskammer vertritt ihre Kammermitglieder in der Sozialpartnerschaft, gibt Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen ab und vertritt die Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und steuerrechtlichen Fragen bzw. in Außenhandels- und Integrationsfragen. Ebenso hat die Kammer in bestimmten Gesetzen und Verordnungen die Aufgabe, bei diesen in der Vollziehung mitzuwirken.

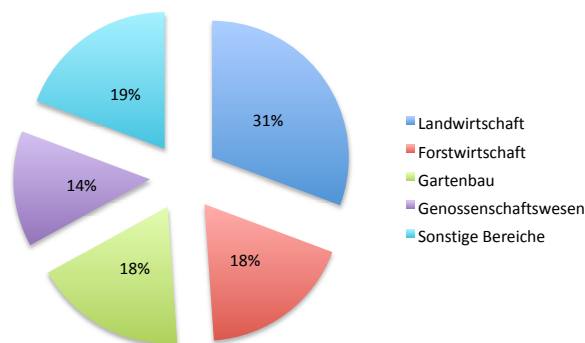
Einen weiteren Kompetenzbereich stellen die Förderaufgaben der Kammer dar, die auf Grund geltender Rechtsgrundlagen auf EU-, Bundes- und Landesebene geregelt sind. Die zentrale Aufgabe der Kammerorganisation bildet der Beratungsdienst der Kammer, der sich in den Allgemeinen Beratungsdienst, in den Fachberatungsdienst, in die Praxisberatung und in die Arbeitskreisberatung untergliedert.

7.1.2. Steiermärkische Landarbeiterkammer (LAK)

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer ist die gesetzliche Interessenvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständigen Beschäftigten. Ihre Aufgabe ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der mehr als 10.000 Mitglieder zu vertreten und zu fördern. Die gesetzliche Grundlage dazu bilden das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz und das Steiermärkische Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Die Mitglieder der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tragen wesentlich dazu bei, dass die agrarische Produktion in unserem Land auf hohem Niveau aufrechterhalten werden kann. Sie sind Mit-Garanten für die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes. Die Verteilung auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Abb. 25 Landarbeiterkammer – Verteilung der Beschäftigungsbereiche

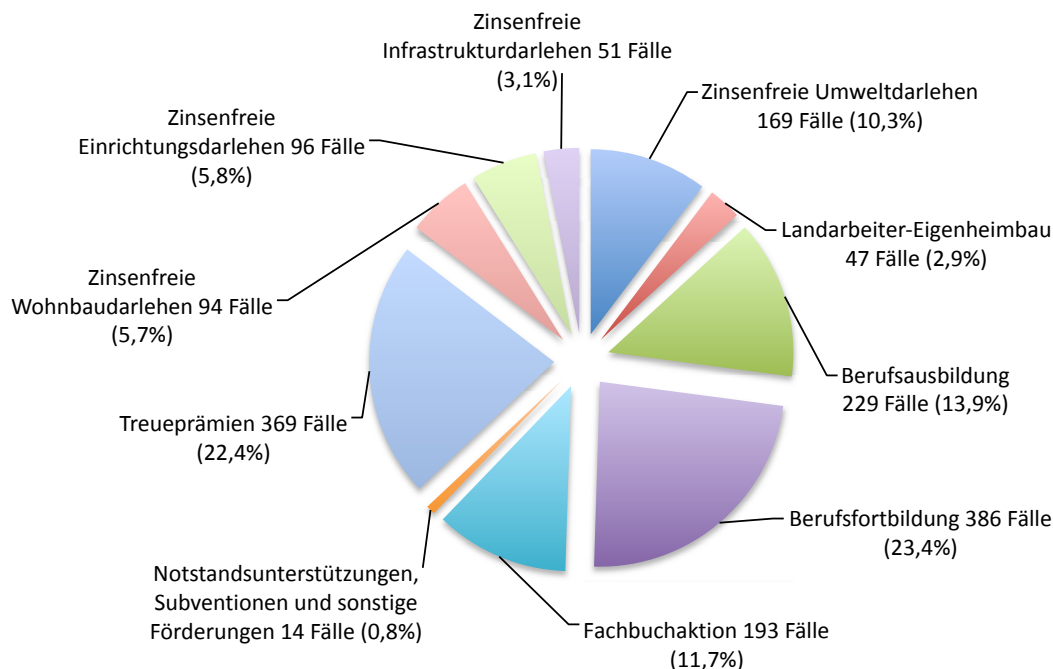


Die Steiermärkische Landarbeiterkammer versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen und vertritt und fördert als solches die beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Mitglieder. Die Leistungsschwerpunkte sind:

- Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten (siehe Grafiken)
- Förderung in den Bereichen Wohnversorgung, Alternativenergie, Aus- und Weiterbildung sowie in anderen Lebensbereichen (siehe Grafik)
- Initiative und stellungnehmende Mitwirkung bei der Verbesserung bzw. Schaffung von Gesetzen und Verordnungen auf Landes- und Bundesebene
- Regelmäßige Information der Mitglieder über die kammereigene Zeitung und andere Publikationen
- Maßnahmen zur Gemeinschafts- und Imagepflege durch entsprechende Veranstaltungen und andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten

Ein besonderes Anliegen war der Steiermärkischen Landarbeiterkammer immer schon die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Um das Bildungsprojekt über die bereits bestehenden Förderungsmöglichkeiten hinaus zu fokussieren und den Bedürfnissen der Kammerzugehörigen anzupassen, wurde eine Bildungsoffensive gestartet, die letztlich im Jahre 2003 zur Gründung eines eigenen Bildungsvereines geführt hat. In den Berichtsjahren haben bei mehr als 30 Veranstaltungen über 500 Teilnehmer vom Bildungsangebot des Vereines Gebrauch gemacht.

Abb. 26 Landarbeiterkammer – Förderungsbereiche, Anzahl der Fälle und deren Gewichtung 2008 und 2009



7.1.3. Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) führt die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätigen Personen, für deren mittätige Angehörige und für die Bezieher einer Bauernpension durch. Weiters ist die SVB auch für Auszahlung des Pflegegeldes für bäuerliche Pensionsbezieher und Schwerstversehrtenrentner nach landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen zuständig.

Tab. 79 Versicherungsstand Krankenversicherung der Sozialversicherungsanstalt, Regionalbüro Steiermark im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2008

	Insgesamt					Diff. 2007 / 2008 in %
	2005	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	63.336	62.854	62.376	62.023	21,2	-0,6
Österreich	296.916	295.099	293.432	292.021	100,0	-0,5

Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008

Tab. 80 Pflichtversicherte Selbständige, Krankenversicherung nach Regionalbüro im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2008

	Insgesamt					Diff. 2007 / 2008 in %
	2005	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	30.439	29.793	29.198	28.613	21,5	-2,0
Österreich	141.368	138.593	135.663	133.283	100,0	-1,8
Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008						

Tab. 81 Pflichtversicherte Kinder, Krankenversicherung nach Regionalbüro im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2008

	Insgesamt					Diff. 2007 / 2008 in %
	2005	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	1.462	1.413	1.373	1.293	21,5	-5,8
Österreich	6.720	6.422	6.229	6.011	100,0	-3,5
Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008						

Tab. 82 Pflichtversicherte Pensionisten, Krankenversicherung nach Regionalbüro im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2008

	Insgesamt					Diff. 2007 / 2008 in %
	2005	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	29.404	29.680	29.911	30.203	21,1	+1,0
Österreich	139.191	140.469	141.779	143.182	100,0	+1,0
Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008						

Tab. 83 Anzahl der Betriebsführer, an die Beiträge der Unfallversicherung vorgeschrieben wurden nach Regionalbüro im Jahresdurchschnitt 2006 bis 2008

	Insgesamt				Diff. 2007 / 2008 in %
	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	68.341	67.752	67.242	23,5	-0,8
Österreich	293.344	289.405	286.053	100,0	-1,2
Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008					

Tab. 84 Versichertenstand Pensionsversicherung nach Regionalbüro im Jahresdurchschnitt 2006 bis 2008

	Insgesamt				Diff. 2007 / 2008 in %
	2006	2007	2008	Anteil in %	
Steiermark	37.370	36.371	35.453	21,9	-2,5
Österreich	169.903	165.706	162.134	100,0	-1,2
Quelle: Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2008					

7.2. Behörden, Fachabteilungen und Zuständigkeiten der Steiermärkischen Landesregierung

7.2.1. Agrarbezirksbehörden für Steiermark

Die Agrarbezirksbehörde für Steiermark mit Sitz in Graz und den Dienststellen in Leoben und Stainach hat die Agenden der Bodenreform wahrzunehmen.

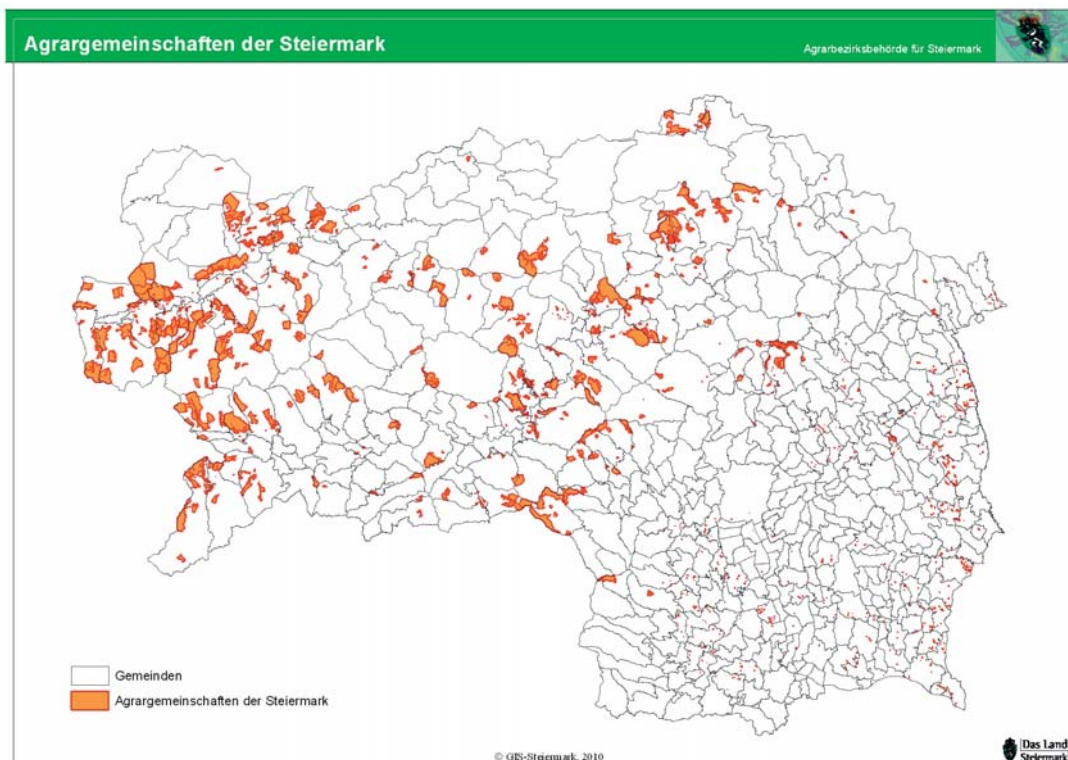
Gem. Artikel 12 der Österreichischen Bundesverfassung sind als Angelegenheiten der Bodenreform jene Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur zu verstehen, durch welche die überkommenen Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse auf gesetzlicher Grundlage und in Übereinstimmung mit den veränderten agrarpolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen einer planmäßigen Anpassung und Neuordnung unterzogen werden, um eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen.

Die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörde für Steiermark ist vom Ziel geleitet, durch infrastrukturelle

Maßnahmen bei gleichzeitiger Beachtung der ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge und sorgfältiger Abwägung der gegebenen Interessenlage zur Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes beizutragen, die wirtschaftliche und soziale Lage, insbesondere in den bergbäuerlichen Gebieten des Landes verbessern zu helfen sowie die Erhaltung jener Siedlungsdichte zu fördern bzw. zu gewährleisten, die für die Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft notwendig ist.

Ziel aller Maßnahmen ist es, eine ökonomisch zweckmäßige und ökologisch verantwortliche funktionstüchtige Landwirtschaft im Agrarbezirk zu gewährleisten. Daneben ist die Agrarbezirksbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes auch mit Beratungs- und Förderungsaufgaben betraut.

Im Einzelnen handelt es sich beim Tätigkeitsbereich der Agrarbezirksbehörde um Ländliche Neuordnung, Agrargemeinschaften, Einforstungsrechte, Bringungsrechte und Almwirtschaft. Im Amtshilfeverfahren stehen die landwirtschaftlichen Sachverständigen auch anderen Abteilungen des Landes bzw. den übrigen Gebietskörperschaften zur Verfügung.



Tab. 85 Zusammenstellung über die Tätigkeiten und Aktivitäten der Agrarbezirksbehörde für Steiermark 2009

Anzahl der Gemeinden		542		
Anzahl der lfw. Betriebe		42.370 (2007)		
Kernleistungen				
		anhängig 31.12.2009	abgeschlossen 2009	Anmerkung
1.	Verfahren gemäß Zusammenlegungsgesetz			
1a.	Zusammenlegungen (>50 ha)	41	1	
1b.	Großflurbereinigungen gem. § 47	37	22	inkl. amtswegige Flb.
1c.	Flurbereinigungen gem. § 48	1.334	1.452	keine Angabe aus Graz
2.	Verfahren gemäß landwirtschaftlichem Siedlungsgesetz			
	Siedlungsverfahren	164	180	
3.	Verfahren gemäß Agrargemeinschaftengesetz			
3a.	Agrargemeinschaften (Anzahl, Mitglieder, Fläche)	639 Agrargemeinschaften mit 9.117 Stammsitzliegenschaften und 74.638 ha		Aufsicht, Teilung, Regulierung Beratung
3b.	Übertragungen von Anteilsrechten	22	53	
3c.	Teilungen von Stammsitzliegenschaften	0	341	
3d.	Regulierungen von Agrargemeinschaften	57	5	
3e.	Teilungen von Agrargemeinschaften	26	17	
3f.	Sonstige	1	29	
4.	Verfahren gemäß Einforstungslandesgesetz			
4a.	Übersicht (Anzahl berechtigter Betriebe, belastete Fläche)	5.277 berechnete Betriebe und 124.350 ha belastete Fläche		Aufsicht, Streitentscheidung, Regulierung, Wald-Weide-Trennung
4b.	Übertragungen bzw. Ablöse von Einforstungsrechten	36	52	
4c.	Teilungen von berechtigten Liegenschaften	0	24	
4d.	Neuregulierung bzw. Sicherung von Einforstungsrechten	72	6	
4e.	Teilungen von belasteten Liegenschaften	2	3	
4f.	Elementarholzhöchst-mengenfeststellungen	0	16	
4g.	Lastenfreistellungen	0	12	
4h.	Sonstige	1	31	
5.	Verfahren gemäß Güter- und Seilwegelandesgesetz			
5a.	Land- und forstwirtschaftliches Bringungsrecht gem. GSLG	6	2	Verfahrensabwicklung, Entscheidungen, Ablösen...
5b.	Materialeilbahnen	0	2	
5c.	Sonstige	0	0	

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN

6		Almschutzgesetz		
6a.	Almwirtschaft	Almkataster: 2.905 Almen		Almkataster, Beratung, Almpläne etc.
6b.	Almkataster	0	10	Aufnahme, Löschung
6c.	Futterflächenermittlung	0	9	
6d.	Almwege	3	11	
6e.	Almpläne	0	30	
6f.	Sonstige	4	52	Gutachten, Stellungnahmen, Projekte
7		Vermessung		
7a.	Vermessungen	318	234	
8	Rechtshilfe und Gutachten für Dritte (Gemeinde, BH u. a.)	85	348	Raumordnung, Naturschutz, Rodung, Schutz landw. Betriebsflächen
8a.	davon für Gemeinden	39	186	
8b.	Bezirksverwaltungsbehörden	45	157	
8c.	Amt der Stmk. LR	1	5	
SUMME der Verfahren 2009		2.206	2.922	
Quelle: Agrarbezirksbehörde für Steiermark 2009				

Tab. 86 Kennzahlen der Agrarbezirksbehörde für Steiermark

Agrargemeinschaften	639 Agrargemeinschaften mit 9.117 Stammsitzliegenschaften und 74.638 Hektar Genossenschaftsfläche	Aufsicht, Teilung, Regulierung, Beratung
Betriebe	5.277 berechnete Betriebe und 124.350 Hektar belastete Fläche	Aufsicht, Streitentscheidung, Regulierung, Wald-, Weidetrennung
Almwirtschaft	Almkataster: 2.905 Almen	Almkataster, Beratung, Almpläne etc.
Quelle: Agrarbezirksbehörde für Steiermark 2009		

7.2.2. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

7.2.2.1 Zuständigkeiten der FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung

Die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft ist in 3 Fachabteilungen untergliedert. Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der einzelnen Fachabteilungen sind im Wesentlichen nachstehend angeführt. Genaue Informationen können über www.agrar.steiermark.at oder www.verwaltung.steiermark.at abgerufen werden.

Zuständigkeiten der FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung:

- Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft.
- Angelegenheiten des Landesagrarsenates und der Agrarbezirksbehörden, Bodenreform – Rechtssachen.
- Landarbeitsrecht, Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft.
- Forstwesen, Tierzucht, Tiertransportwesen, Tierversuchswesen, Tierschutz, Jagdwesen, Fischereiwesen, Bienenzucht, UVP-Gesetz in Angelegenheiten des Geschäftsbereiches der Abteilung: Rechtssachen.
- Buschenschankwesen – Rechtssachen.
- Landwirtschaftsförderungsgesetz.
- Pflanzenbau einschließlich Obst-, Wein- und Gartenbau und Pflanzenschutz, Landwirtschaftliches Betriebsmittelwesen: Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten.
- Schutz landwirtschaftlicher Böden, Rechts-sachen und fachliche Angelegenheiten.
- Almwirtschaft – rechtliche und fachliche Angelegenheiten.
- Grundverkehrsrecht einschließlich des Verkehrs mit Baugrundstücken, Angelegenheiten der Grundverkehrsbehörden.
- Allgemeine landwirtschaftliche Förderungsan-gelegenheiten einschließlich der Koordinierung und Durchführung der ausschließlichen EU- und Bundesförderung, der gemeinschaftlich finanzierten EU-, Bundes- und Landesförde-rung, der gemeinschaftlich finanzierten Bundes- und Landesförderung und der ausschließlichen

Landesförderung, Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

- Förderung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.
- Landesagrarsenat.
- Agrarombudsmann.
- Tierschutzombudsmann.
- Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

7.2.2.2 Zuständigkeiten der FA10B – Landwirtschaftliches Versuchswesen

- Versuchswesen Obst- und Weinbau.
- Versuchswesen Spezialkulturen.
- Sortenerhaltung Obstbau und Spezialkulturen.
- Aufgaben im Vollzug des Bodenschutzge-setzes.
- Boden- und Pflanzenanalytik.
- Amtlicher Pflanzenschutzdienst
 - Aufgaben im Vollzug des Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetzes (Monitoring bei Feuerbrand, Maiswurzelbohrer usw.)
 - Tätigkeiten gemäß § 5 Saatgutgesetz 1997
- Laboruntersuchungen auf Nematoden (Pflanzkartoffelanbau), Pflanzenvirosen und Mykoplas-mosen.
- Inlandskontrolle bei Obst, Gemüse, Speisekar-toffeln, Eiern und Geflügelfleisch nach dem Qualitätsklassengesetz.
- Amtssachverständigentätigkeit (z.B. in Verfah-ren n. d. Stmk. Pflanzenschutzgesetz, Landesweinbaugesetz, Stmk. Buschenschankgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz, Reben-verkehrsgesetz sowie in UVP-Verfahren).
- Führung des Gentechnikregisters in Vollziehung des Steiermärkischen Gentechnik-Vorsorgege-setzes.
- Cross-Compliance-Kontrollen – Bereich Leb-ensmittelsicherheit (viehlose Betriebe) im Rah-men der GAP-Betriebsprämien-gewährung.

7.2.2.3 Zuständigkeiten der FA10C – Forstwesen (Forstdirektion)

- Fachliche Führung, Aus- und Weiterbildung, Koordination und Fachaufsicht für das forstliche Personal in den Forstfachreferaten der Bezirke beim Vollzug des Forst-, Jagd- und Pflanzenschutzgesetzes – Bereich Holz (Pflanzenschutzorgane) und Feuerbrandsachverständigendienst (15 Bezirksforstinspektionen und rd. 50 Forstaufsichtsstationen).
- Fachliche und rechtliche Beratung in Fragen des Forstwesens, Jagdwesens und Pflanzenschutzdienstes (hier Exportkontrollen Bereich Holz, Feuerbrandsachverständigendienst).
- Eigentümerversammlung des Landes Steiermark in der Generalversammlung der Nationalpark Gesäuse GmbH.
- Sicherstellen und Überwachen der Wälder auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Forst-, Jagd-, Pflanzenschutzgesetz, Umweltschutzgesetz u. a.).
- Erstellen forstfachlicher Gutachten z. B. für Rodungen, Waldfeststellung, Fällungen, Neu- und Wiederbewaldungen, Waldteilungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) und die Mitarbeit bei der Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVEs).
- Erstellen von Gutachten und Beratung für Forststraßen und sonstige Bringungsanlagen, Prüfen und Bewilligen von Forststraßenförderungsprojekten.
- Durchführen der Endabnahme von Forststraßenförderungsprojekten (Kollaudierung).
- Erstellen von Gutachten und Beratung in jagdfachlichen Angelegenheiten.
- Koordination und Abwicklung der forstlichen Förderung.
- Laufende Überwachung der Wälder und Dokumentation des Befalls durch biotische (Schadinsekten, Pilze, Bakterien, Viren) und abiotische (Sturm, Schnee, Lawinen, Eisanhang, Hagel, Wasser, Murenabgänge, Waldbrand) Schadeinflüsse.
- Erstellung und Umsetzung von flächenwirtschaftlichen Projekten in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen.
- Erstellung und Umsetzung von Projekten zur Erhaltung und Sanierung der Schutzwälder (Initiative Schutz durch Wald des BMLFUW).
- Erstellung und Führung des Waldentwicklungsplanes, des Landeskonzeptes zur Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes mit dem Nach-

folgeprojekt ISDW – Initiative Schutz durch Wald, der Forststatistik und der Holzeinschlagsmeldungen

- Mitwirkung bei Fragen der Bewertungen und Entschädigungen in Waldangelegenheiten.
- Sicherung der Leistungen und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe „Steirische Landesforstgärten“ und „Steiermärkische Landesforste“.

7.2.3. Tierschutzombudsstelle

Mit 1. Jänner 2005 trat das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2006, in Kraft.

Für die Steiermark wurde Dr. med. vet. Othmar Sorger durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung für die Zeit vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2009 zum Tierschutzombudsmann bestellt. Die Geschäftsstelle wurde gemäß § 5 der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung in der Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung – eingerichtet. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung wurde als Nachfolge für die Zeit ab 1. Jänner 2010 Frau Drⁱⁿ. Barbara Fiala-Köck für die Agenden der Tierschutzombudsstelle bestellt.

7.2.4. Land- und Forstwirtschaftsinspektion Steiermark

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBl. Nr. 39/2002 und die dazu erlassenen Novellen.

Gemäß § 166 Abs.1 obzitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat

sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.“

Darüber hinaus ist sie begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft. Die Bestimmungen wurden in der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl. Nr. 60/1972) festgelegt. Diese Vorschriften gelten wie auch jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familienneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen alle bäuerlichen Betriebe, die Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hiervon sind gemäß § 4 Abs.2 des obzitierten Gesetzes land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft.

Entsprechend dem § 15 Abs.1 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für ein Anerkennungsverfahren beizuziehen.

7.2.4.1 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der Dienstnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft

- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (KM-VOLuFw), LGBl. 2005/99
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw), LGBl. 2006/127
- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft (VEXAT LuFw), LGBl. 2005/60

- Verordnung über Vorschriften des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der ArbeitnehmerInnen bei der Ausführung von Bauarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft (Bauarbeiterschutzverordnung – BauVOLuFw), LGBl. 2003/99
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft (Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw), LGBl. 2003/98
- Verordnung betreffend land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO), LGBl. 2003/97
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft (JB-VOLuFw 2008), LGBl. 2008/99
- Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ-VO), LGBl. 2002/87
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Bildschirmarbeit – Bildschirmarbeitsverordnung (BS-VO), LGBl. 2002/85
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO), LGBl. 2002/86
- Verordnung über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), LGBl. 2002/84
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Kennzeichnungsverordnung (Kenn-VO), LGBl. 2002/83
- Verordnung über den Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe LGBl. 2001/55
- Verordnung über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung - LFSG-VO 2005), LGBl. 2005/100
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung), LGBl. 1972/60

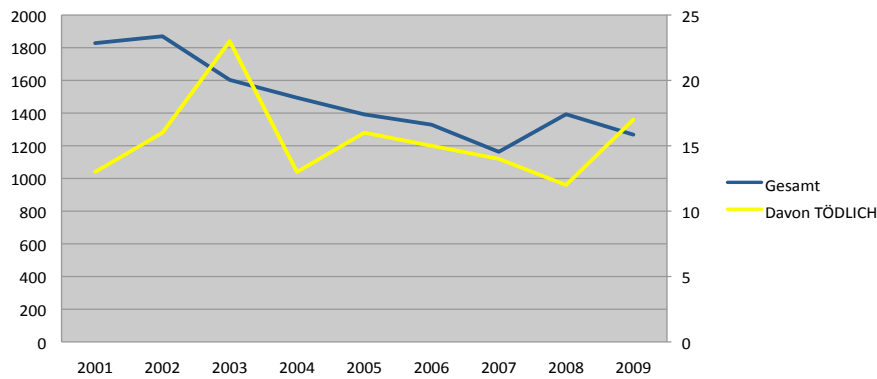
7.2.4.2 Unfallstatistik

Im Jahre 2009 ereigneten sich in der Steiermark insgesamt 1.441 Arbeitsunfälle, davon endeten 17 tödlich. 1.268 Unfälle fallen in den Geschäftsbe- reich der SVB und 173 Unfälle in den der AUVA. Aufgrund einer Umstellung der Unfallursachen- gruppen und der statistischen Zusammenführung der Versicherungsträger liegt für 2008 und 2009 keine detaillierte Aufstellung der Arbeitsunfälle vor. Die Gesamtanzahl der Arbeitsunfälle ist gegenüber 2008 um 17,3% gefallen.

Tab. 87 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörigen 2001 bis 2009

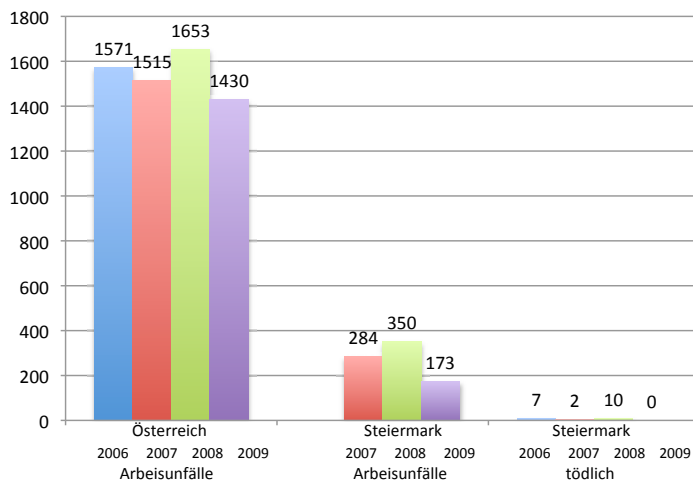
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	428		
Tiere	200	241	205	189	151	165	153		
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	120		
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	160	163		
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	33		
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	55		
Einklemmen		97	80	58	70	49	59		
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	56		
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	11		
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	32		
Anstoßen		25	17	18	14	20	13		
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	17		
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	9		
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	14		
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	1329	1163	1393	1268
Davon TÖDLICH	13	16	23	13	16	*15	14	12	17 *
*plus 1 tödlicher Krankheitsfall									

Abb. 27 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Familienangehöriger



Bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörigen ereigneten sich im Berichtsjahr 2009 1.268 Arbeitsunfälle, davon 17 tödliche, die im Wesentlichen den Kategorien Forstarbeit, Maschinenbedienung, Sturz und Fall und Umgang mit Tieren zugeordnet werden können.

Abb. 28 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung von Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft



Bei Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft ereigneten sich im Berichtsjahr 2008 – 350 und im Jahr 2009 – 173 Arbeitsunfälle.

8. EMPFEHLUNGEN DES LANDWIRTSCHAFTSBEIRATES

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1994; gemäß § 16 Abs. 2 hat der Bericht auch Vorschläge über jene Maßnahmen zu enthalten, die zur Erreichung der in diesem Gesetz angeführten Ziele (§ 2) notwendig sind.

Gemäß § 17 Abs. 2 obliegen dem Landwirtschaftsbeirat die Beratung bei der Erstellung des Berichtes sowie die Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, die nach diesem Gesetz zu erlassen sind.

Bei der Landwirtschaftsbeirat-Sitzung vom 03/02/2010 wurde über die eingebrachten Empfehlungen diskutiert und für die Aufnahme in den Bericht abgestimmt:

- Empfehlung 1: betreffend Pensionsregelung für Langzeitversicherte
- Empfehlung 2: betreffend Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen
- Empfehlung 3: betreffend Agrarumweltprogramm
- Empfehlung 4: betreffend Berglandwirtschaft und Benachteiligte Gebiete
- Empfehlung 5: betreffend Investitionsförderung
- Empfehlung 6: betreffend Maßnahmenprogramme für Vieh- und Milchwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen
- Empfehlung 7: betreffend Entbürokratisierung der Antrags- und Kontrollabläufe
- Empfehlung 8: betreffend Koordination bei Katastrophenereignissen (Sturm, Schädlinge) und Ausbildung qualifizierter Forstfacharbeiter
- Empfehlung 9: betreffend Ausbildungszentren der Land- und Forstwirtschaft
- Empfehlung 10: betreffend Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum
- Empfehlung 11: betreffend Weiterführung der erfolgreichen Initiativen für die Schaffung und Vermarktung von Produkten heimischer Herkunft
- Empfehlung 12: betreffend Transparenz und Kennzeichnung heimischer landwirtschaftlicher Produktion

- Empfehlung 13: betreffend Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes
- Empfehlung 14: betreffend Rückerstattung der Mineralölsteuer
- Empfehlung 15: betreffend Zielvorgaben Energiestrategie Österreich
- Empfehlung 16: betreffend Schutzgebiete, Entschädigungen (Vertragsnaturschutz)
- Empfehlung 17: betreffend Forschung in Bezug auf einwandernde Schadorganismen
- Empfehlung 18: betreffend Gewässerschutz – grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung
- Empfehlung 19: betreffend Milchkuhprämie nach 2013

Nachstehend sind die Empfehlungen im Volltext angeführt:

- (1) Nach Auslaufen der derzeit geltenden Pensionsregelung für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) möge dafür Sorge getragen werden, dass für die bäuerlichen Versicherten – im Gleichklang mit den übrigen Systemen – eine entsprechende Nachfolgeregelung geschaffen wird, um Bäuerinnen und Bauern bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren einen vorzeitigen Pensionsantritt zu ermöglichen.
- (2) Die benachteiligenden Situationen der Frauen in Bezug auf die Erwerbsmöglichkeit, die Erwerbsbeteiligung sowie die Einkommensunterschiede im Vergleich zu den Männern sind in ländlichen Regionen offenkundig. Entsprechend einer erfolgreichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird empfohlen, durch abgestimmte Informationsschwerpunkte, Schulungsmaßnahmen und sozialpolitische Angleichungen in verschiedenen Projekten für Frauen in ländlichen Regionen die notwendigen Initiativen zu setzen.
- (3) Die Weiterführung der Gemeinsamen Agrarpolitik als Gemeinschaftspolitik mit einer funktionsgerechten finanziellen Ausstattung im EU-Budget ist für die europäische Landwirtschaft zur Schaffung eines grundlegenden Rahmens zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in einem international liberalisierten Marktgeschehen von entscheidender Bedeutung. Die Ziele der GAP, wie im EU-Vertrag verankert, sind dabei weiter aufrechtzuerhalten und um die aktuellen

Herausforderungen zu ergänzen. Mit der Grundstruktur der zwei Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik soll den unterschiedlichen Aufgaben mit einheitlichen Instrumenten zur grundlegenden Einkommenssicherung sowie Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

- (4) Die Abgrenzung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Berglandwirtschaftspolitik. Die Empfehlung richtet sich dahin, auch Benachteiligte Gebiete mit Hilfe des bewährten Instruments des Berghöfekatasters in ihren Erschwernissen zu erfassen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung in Zukunft zu ermöglichen. Im Umweltprogramm sind weitere regionalspezifische Flächenprämien erforderlich, die sich vor allem auch auf die Almwirtschaft als wesentlichen Teil der Berglandwirtschaft beziehen.
- (5) Die zukünftigen Rahmenbedingungen (steigende Lebenshaltungskosten, wahrscheinlich sinkende oder stagnierende Ausgleichszahlungen) erfordern verstärkte Anstrengungen in der Steigerung des Produktionseinkommens. Zusätzlich sind in zahlreichen Betrieben Investitionen in tierfreundliche Haltungssysteme durchzuführen, um die Tierschutzaufgaben erfolgreich umzusetzen. Diese Herausforderungen können meist nur durch eine verstärkte Investitionstätigkeit erreicht werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, entsprechende Schritte zu setzen, dass ausreichende Mittel in der Investitionsförderung für die gesamte Förderperiode zur Umsetzung dieser Maßnahmen bereitgestellt werden.
- (6) Die Milch- und Rindfleischproduktion in den Berggebieten und anderen Benachteiligten Regionen ist für viele Betriebe mangels gleichwertiger Alternativen die existenzmaßgebende Produktionsschiene zur Erzielung des Unternehmenseinkommens. Zusätzlich wird diese Produktionsschiene in den Bergregionen durch naturbedingte Erschwernisfaktoren belastet. Die Empfehlung richtet sich dahin, rechtzeitig begleitende Maßnahmenprogramme im Sinne einer erschwernisbezogenen Ausgleichszahlung zu entwickeln, die den Erhalt der Milcherzeugung in diesen Regionen auch über das Jahr 2015 hinaus sichern. Dazu gehört auch, dass für diese sensiblen Bereiche der Vieh- und

Milchwirtschaft auch in Zukunft spezifische nicht entkoppelte Instrumente notwendig sind, um die Produktion in den Berg- und Almregionen zu halten.

- (7) Aufgrund der Umsetzung unionsweiter und nationaler Vorgaben unterschiedlichster Rechtsmaterien wird die Landwirtschaft mit zunehmendem Verwaltungsaufwand konfrontiert. Es wird empfohlen, eine Entbürokratisierung der Umsetzung der Agrarpolitik durch praxisnahe Optimierung der Antrags- und Kontrollabläufe anzustreben.
- (8) Die signifikante Zunahme an Sturmereignissen in den letzten Jahren wirkte sich besonders tragisch auf die Forstwirtschaft aus. Der Höhepunkt des bisherigen Schadausmaßes wurde durch die Stürme „Paula“ und „Emma“ erreicht, bei denen allein in unserem Bundesland mehr als 4 Mio. Festmeter Schadholz angefallen sind. Eine rasche Schadholzaufarbeitung schützt vor drohenden Borkenkäferkalamitäten und vor einer zusätzlichen Qualitätsminderung durch Pilze und Fäule. Um in Zukunft solche Katastrophensituationen noch besser bewältigen zu können, ist es notwendig, umfangreiche Katastrophenpläne zu erarbeiten. Es ergeht die Empfehlung, die Koordination zwischen den betroffenen Institutionen wie Landesregierung, zuständige Landesräte, Bundesheer, Feuerwehr, Exekutive, Behörde, Interessenvertretung, Waldverband, Forstbetriebe, Holzabnehmer etc. durch Katastrophenpläne zu verbessern. Zudem soll die strategische Vorbereitung möglicher Nasslagerstandorte bzw. der Einsatz von Folienlagern vorangetrieben werden, um größere Schadholzmengen, die nicht sofort verarbeitet werden können, längerfristig konservieren zu können.
- Darüber hinaus haben die Sturmereignisse gezeigt, dass sich nach dem Ersteinsatz die Aufarbeitung des Schadholzes als schwierig gestaltet, weil die dazu erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte fehlen. Dies hat nicht nur Verzögerungen, sondern in schwierigen Lagen den Umstand zur Folge, dass dort Schadhölzer überhaupt nicht mehr geborgen werden können. Es wird daher empfohlen, bildungspolitische Initiativen zu setzen, um das Berufsbild des Forstfacharbeiters für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Damit sollen künftig der heimischen Forstwirtschaft wieder genügend bestausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können.

- (9) Die Fachschulen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben sich den strukturellen Gegebenheiten der Landwirtschaft angepasst und bieten differenzierte, mehrberufliche Ausbildungsmodelle an. Die Empfehlung geht in Richtung zielgerichteter Weiterführung dieser grundsätzlichen Orientierung der umweltgerechten Landwirtschaft und der Sicherstellung finanzieller Mittel für infrastrukturelle Einrichtungen an den Ausbildungszentren, damit die AbsolventenInnen als HofübernehmerInnen ihre Betriebe künftig als wettbewerbsstarke und innovative Unternehmungen in den Regionen etablieren können.
- (10) Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tragen dazu bei, dass die agrarische und forstliche Produktion in unserem Lande auf hohem Niveau aufrechterhalten werden kann. Sie sind Mit-Garanten für die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes. Dieser bietet bereits mehr als zehntausend unselbständig Erwerbstätigen nicht nur eine Existenzgrundlage, sondern deren zunehmende Anzahl bewirkt auch eine gesteigerte Wertschöpfung, die neben den vor- und nachgelagerten Bereichen nicht zuletzt der gesamten Wirtschaft vor Ort zugute kommt. Die Empfehlung richtet sich auf Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Umfeld dienen.
- (11) Der Kauf regional produzierter Lebensmittel trägt neben der wirtschaftlichen Stärkung der Produktionsbetriebe in den Regionen auch einen positiven Effekt zum Klimaschutz (kurze Transportwege) bei. Viele Initiativen wie „Gutes vom Bauernhof“ oder „Genuss Region Österreich“ entsprechen den Wünschen der Konsumenten nach regionaler Herkunft, Bezug zum Produzenten und Frische der Produkte. Es wird empfohlen, diese erfolgreichen Initiativen in Bezug auf die Schaffung und Vermarktung neuer Produkte mit garantiert heimischer Herkunft, welche durch ihre Identifizierung mit der Regionalität weit reichende marktrelevante Entwicklungschancen im Zusammenwirken von Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft und Tourismus entstehen lassen, weiterzuführen.
- (12) Die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel für den Konsumenten erfordert in der Lebensmittelkette ein hohes Maß an Transparenz. Verwechslungsfreie und praxistaugliche Kennzeichnungen sind unverzichtbar – es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in Richtung Weiterentwicklung bestehender Regelungen. Daher sind geeignete Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene zu treffen, welche nicht nur den Erwartungen der Konsumenten entgegenkommen, sondern auch der heimischen landwirtschaftlichen Produktion. Dazu gehören zum Beispiel klare Bezeichnungsregeln, verpflichtende Herkunftsbezeichnungen oder Verwendung der Produktkennzeichnung „Bauer“. Die Verbindung einer verwechslungsfreien Kennzeichnung von regionaler Herkunft mit der Vernetzung des heimischen Tourismus initiiert weiterhin nachhaltige wirtschaftliche Synergien.
- (13) Die Steiermark besitzt aufgrund der Topographie und der Siedlungsstruktur im Bundesländervergleich das umfangreichste Straßennetz (Wege und Brücken) des ländlichen Raumes. Damit die Wegerhalter die kostenintensiven Aufgaben (Aufrechterhaltung der verkehrsinfrastrukturellen Erreichbarkeit der Betriebe, Erhaltung als multifunktionales Ländliches Straßennetz etc.) erfüllen können, sind als Voraussetzung für die Finanzierung der Erhaltungs- und Sanierungskosten kofinanzierte Förderungsprogramme weiterhin notwendig. Es wird empfohlen, die Finanzierungsprogramme sicherzustellen, damit die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen an den Weganlagen zu den steirischen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben zeitgerecht und nachhaltig umgesetzt werden können.
- (14) Die Rückerstattung der Mineralölsteuer ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Die gestiegenen Energie- und Betriebsmittelkosten belasten die Betriebsergebnisse stark. Es ergeht daher die Empfehlung, die Mineralölsteuer weiterhin als Entlastung für die Betriebe in voller Höhe zu vergüten.
- (15) Um die europäischen Zielvorgaben aus dem Klima- und Energiepaket (-16 % CO₂-Emissionen, 20 % mehr Energieeffizienz) erfüllen zu können, wurde eine breit angelegte Diskussion zur Erarbeitung einer Energiestrategie für Österreich gestartet, in der die Eckpfeiler zur Erreichung der europäischen Vorgaben erarbeitet wurden. Es ergeht die Empfehlung, dass die Energiestrategie vom Land Steiermark durch gezielte klimapolitische Maßnahmen unterstützt wird.

- (16) NATURA 2000 – Europaschutzgebiete: Durch die Ausweisung von mehr als 260.000 Hektar als Europaschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie bzw. nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie müssen in all diesen insgesamt 41 Europaschutzgebieten in der Steiermark für nahezu alle Projekte und Vorhaben Naturverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Die betroffenen BetriebsführerInnen sind dadurch mit großen Einschränkungen und aufwändigen Einsprüchen und Verfahren im Zusammenhang mit einzelnen Einschränkungen konfrontiert. Die Empfehlung richtet sich dahin, dass ausgewiesene Flächen, welche betrieblichen Mehraufwand in Form einer über die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehende vorgeschriebene Bewirtschaftungsweise verursachen, durch Entschädigungen (Vertragsnaturschutz) nachhaltig abzugelten sind und dass die Land- und Forstwirte wesentlich stärker in die Ausweisungs- und Entscheidungsverfahren eingebunden werden müssen.
- (17) Pflanzen – Klimawandel: Der Klimawandel konfrontiert die Land- und Forstwirtschaft in allen Produktionsbereichen mit neuen Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten. Besondere Beobachtung verdienen massiv einwandernde Schadorganismen in wichtige landwirtschaftliche Kulturen wie z. B. Maiswurzelbohrer, Amerikanische Rebzikade oder die hoch allergene Beifuß-Ambrosie. Die Empfehlung richtet sich dahin, Projekte zu initiieren oder zu unterstützen, anhand derer sich die Land- und Forstwirtschaft auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorbereiten kann.
- (18) Pflanzen – Grundwasserschutz: Der Schutz des Grundwassers ist ein zentrales Anliegen der steirischen Land- und Forstwirtschaft. Die Fülle an rechtlichen Vorgaben (Bewirtschaftungsauflagen) der Wasserrechtsbehörde in den Grundwasserschongebieten sind aus der Sicht der Landwirtschaft in der Praxis schwer umsetzbar. Die Empfehlung richtet sich dahin, die Landwirtschaft stärker in einen Dialog einzubinden und gemeinsam mit der Wissenschaft und Wasserwirtschaft einen gangbaren Weg für eine grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung zu finden.
- (19) Milchwirtschaft: Die starken Preisschwankungen am Milchmarkt können für die gesamte Milchbranche dramatische Auswirkungen haben. Die Marktturbulenzen und der Milchpreisverfall des Jahres 2009 haben dies in aller Schärfe gezeigt. Daher ist es notwendig, die bestehenden Marktregelungsinstrumente wie Intervention und Außenschutz auf einem marktwirksamen Niveau zu erhalten. Auch wird empfohlen, im Zuge des Auslaufens der Quotenregelung die Milchkuhprämie über den Zeitraum 2013 hinaus zu ermöglichen.

9. LANDESGESETZE, VERORDNUNGEN, VEREINBARUNGEN – AUSZUG AUS DEM INDEX DES STEIERMÄRKISCHEN LANDESRECHTES

Gesetzes- bzw. Verordnungsauszug aus dem INDEX des Steiermärkischen Landesrechtes mit Stand vom 30.09.2010 der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Systematischen Verzeichnisses, welche im Berichtszeitraum novelliert wurden.

G = Gesetz / V = Verordnung / GZ S. = Grazer Zeitung Seite / Ver = Vereinbarung

5 Kulturrecht

- V Organisationsbestimmungen und Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen; 87/2008, 50/2009
- G Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991; 61/2009
- V Facharbeiter/in für Biomasse und Bioenergie, Ausbildungsversuch (VO); 98/2008

- V Naturschutzgebiet Nr. XVI – Westteil des Toten Gebirges; 107/2008
- V Naturschutzgebiet Nr. XVIII – Dachsteinplateau; 106/2008
- V Naturschutzgebiet Nr. XVII – Ostteil des Toten Gebirges; 108/2008
- V Europaschutzgebiet Nr. 19 – Steirisches Dachsteinplateau (AT 2204000); 73/2008
- V Europaschutzgebiet Nr. 35 – Totes Gebirge mit Altausseer See (AT 2243000); 72/2008
- V Naturschutzgebiet Nr. XIX – „Grüner See“ in der Gemeinde Tragöß; 22/2009
- V Naturschutzgebiet Nr. 101c – KG. Fürstenfeld, Frühlingsknotenblumenbestand von Teilen der Fronius-Auen (Pflanzenschutzgebiet); 86/2008
- V Naturschutzgebiet Bad Waltersdorf – Lichtenwalder Moor in der KG. Hohenbrugg; GZ S. 638/2008
- V Landschaftsschutzgebiet Nr. 16 – Ennstaler und Eisenerzer Alpen; 3/2009

6 Land- und Forstwirtschaft

- G Landarbeiterkammergesetz 1991; 85/2008
- G Landarbeitsordnung 2001 (G); 85/2008,60/2009
- V Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft 2008, JB-VOLuFw 2008; 99/2008
- V Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung LFSG-VO 2005; 58/2008
- V Feuerbrandverordnung; 25/2008, 51/2009
- V Maiswurzelbohrerverordnung; 9/2008, 28/2009, 101/2009
- V Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel (VO); 8/2008
- V Bekämpfung der bakteriellen Braunfäule der Kartoffel sowie der bakteriellen Welke der Kartoffel und der Tomate; 22/2008
- V Muster des Meldebogens zum Landesweinbaukataster; 80/2008
- G Tierzuchtgesetz 2009; 35/2009
- V Tierzuchtförderungsverordnung 2009 (Förderung der Vattertierhaltung und der künstlichen Besamung in der Tierzucht); 93/2009
- V Tierzuchtverordnung 2009 (Zucht von Tieren in der Landwirtschaft); 94/2009
- Ver Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Sachverständigenkommission in Tierzuchtangelegenheiten (Tierzuchtrat); 43/2009
- V Geflügelhygienegebührenverordnung 2009; 33/2009
- V Transportbeschauegebührenverordnung; 46/2009
- V Festsetzung der Tierseuchenkassenbeiträge und der Beihilfensätze für das Jahr 2010; GZ S. 397/2009
- G Fleischuntersuchungsgebührengesetz 2007; 5/2008
- G Jagdgesetz 1986; 32/2008
- V Festsetzung der Jagdzeiten; 17/2008, 69/2009

- V Auer- und Birkwild-Verordnung (Ausnahmeregelung zur Bejagung von Auer- und Birkwild); 40/2008
- G Berufsjägerprüfungsgesetz; 77/2008
- V Aufhebung des Brittelmaßes und der Schonzeit beim Hechtfischfang; GZ S. 810/2008
- G Einforstungs-Landesgesetz 1983; 84/2008
- V Verbot von Feuerzünden und Rauchen im Wald im Bezirk Radkersburg; GZ S. 174/2008
- G Grundverkehrsgesetz; 44/2009
- V Grundwasserschongebiet zum Schutze der Wasserversorgungsanlagen des Wasserverbandes Leibnitzerfeld Süd; 31/2008, 14/2009
- V Grundwasserschongebiet zum Schutze der Wasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinde Bad Radkersburg; 121/2008
- V Grundwasserkörper Leibnitzerfeld (GK 100098), Ausweisung als voraussichtliches Maßnahmengebiet; 34/2008
- V Grundwasserkörper Feistritztal (GK 100126), Ausweisung als Beobachtungsgebiet und Anordnung von Aufzeichnungspflichten; 20/2008
- V Schongebiet zur Sicherung der Wasserversorgung und zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen Schöckl Alpenquell, der Gemeinden Naas, Mortantsch, Thannhausen und Weiz; 58/2009

8 Boden-, Bau- und Verkehrsrecht

- G Baugesetz; 6/2008, 27/2008, 88/2008

10. ANHANG, BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Quelle: Auszug Begriffsbestimmungen der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW aus dem Internet von der Homepage www.gruenerbericht.at unter Begriffsbestimmungen. Stand 2008

Begriffsbestimmungen der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturlieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet

(AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert.

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm „Agenda 2000“ wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Erwerbsarten, Erschwerniskategorien und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nicht entlohnten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.

AMA (Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50 % der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100 %; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Biozeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen jenen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i. d. g. F. entsprechen.

AMS (Aggregiertes Maß der Stützung)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung, bezogen auf den Weltmarktpreis, und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag ist nach der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und dem Maastrichter Vertrag die dritte umfassende Reform der europäischen Gemeinschaftsverträge. Nach der Ratifizierung durch alle 15 Mitgliedstaaten ist der Vertrag am 1.5.1999 in Kraft getreten. Der Vertrag gliedert sich in drei Teile. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Ausweitung der Handlungsfelder der Europäischen Union (erste Säule der EU) gegenüber der dritten Säule der EU (Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) sowie des sog. Schengen-Besitzstandes (Schengener Abkommen).
- Einrichtung eines Beschäftigungsausschusses, der zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern soll.
- Einbeziehung des Abkommens über Sozialpolitik (aufgrund fehlender Zustimmung Großbritanniens lediglich ein Zusatzprotokoll des Maastrichter Vertrages) in den Vertragstext. Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung und des Mitentscheidungsverfahrens in einigen Bereichen der Sozialpolitik.
- Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Außenvertretung der Union soll nunmehr durch eine Troika aus der jeweiligen Ratspräsidentschaft, einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) als Hoher Vertreter der GASP erfolgen. Verstärkung der institutionellen Beziehungen zwischen der EU und der Westeuropäischen Union (WEU). Festschreibung der Nutzungsmöglichkeit der operativen Kapazitäten der WEU durch die EU (z.B. für humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).
- Stärkung der Position des Präsidenten der Europäischen Kommission durch dessen Beteiligung an der Auswahl der Kommissare. Begrenzung der Zahl der Kommissare auf 20.
- Die Zuständigkeitsbereiche für den Europäischen Gerichtshof (EuGH), den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) werden ausgedehnt.
- Flexibilisierung der Integration, um mögliche Blockaden durch integrationshemmende Mitgliedstaaten zu vermeiden. Einführung einer Generalklausel mit den Bedingungen einer engen Zusammenarbeit.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK) bzw. Jahresarbeitseinheit (Eurostat)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert:

Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte; errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5 % Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internem Aufwand

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 -der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen des Artikels 37 - der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine kraft des Maastrichter Vertrages geschaffene Institution zur Vertretung der Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der EU. Der AdR besteht aus 344 Mitgliedern der 27 EU-Staaten (je 24 aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, 21 aus Spanien und Polen, 15 aus Rumänien, je zwölf aus Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Griechenland, Ungarn, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden, je neun aus Dänemark, Finnland, Irland, der Slowakei und Litauen, je sieben aus Estland, Lettland und Slowenien, je sechs aus Zypern und Luxemburg, fünf aus Malta), die auf Vorschlag der jeweiligen nationalen Regierung vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt werden.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Basiseinheit

Die LGR/FGR beruhen auf dem Konzept des Wirtschaftsbezirks () und verwenden daher die örtliche fachliche Einheit () als Basiseinheit für die Beschreibung des Produktionsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei gehen die LGR/FGR davon aus, dass der land- und forstwirtschaftliche Betrieb, der gegenwärtig bei agrarstatistischen Erhebungen als Erhebungseinheit zugrunde gelegt wird, für die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft die am besten geeignete örtliche fachliche Einheit darstellt (wenngleich diese beiden Wirtschaftsbereiche auch bestimmte andere Einheiten wie Winzergenossenschaften und Einheiten, die Lohnarbeiten verrichten, umfassen).

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen der Kulturpflanzenflächenzahlung sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art. 20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u. a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab. Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betrieb

Eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Betriebliche AK (bAK)

Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige. Betriebliche Arbeitskraft (bAK) = nicht entlohnte Arbeitskraft (nAK) + entlohnte Arbeitskraft (eAK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber (Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 950/97) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen dem derzeitigen Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Bewässerbare Fläche

Fläche, die im Bezugsjahr erforderlichenfalls mit den normalerweise im Betrieb verfügbaren technischen Einrichtungen und der normalerweise verfügbaren Wassermenge höchstens bewässert werden könnte. Die gesamte bewässerbare Fläche kann von der Summe der mit Bewässerungseinrichtungen ausgestatteten Flächen abweichen, da einerseits diese Einrichtungen mobil sein und infolgedessen im Verlauf einer Vegetationsperiode auf mehreren Feldern eingesetzt werden können und andererseits die Kapazität durch die verfügbare Wassermenge und durch den Zeitraum beschränkt sein kann.

Bewässerte Fläche

Fläche der Kulturen, die im Zeitraum des Wirtschaftsjahres vom 1. Dezember 2004 bis 30. November 2005 tatsächlich mindestens einmal bewässert worden ist. Nicht einzubeziehen waren Kulturen unter Glas sowie Haus- und Nutzgärten, die fast immer bewässert werden. Wenn auf einem Feld im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Kulturen angebaut wurden, so war die Fläche nur einmal anzugeben.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (vergleiche auch: Markenartikel).

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt wird auch als Biodiversität oder Artenvielfalt bezeichnet. Biologische Vielfalt ist die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Das umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- Sonstige Dienste: umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST (Bovines Somatotropin)

Das Bovine Somatotropin (BST) – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV,

Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER)

In den Sitzungen des COREPERs werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- COREPER I: Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei, nur Bereiche Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht,
 2. Rat Umwelt,
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz,
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
 5. Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie,
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- COREPER II: Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen,
 2. Rat Justiz und Inneres,
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards, bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher sowie GLÖZ-Flächen.

Dauerkulturen

Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen.

DGVE (Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrementen) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Eine DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Siehe: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

EGE (Europäische Größeneinheit)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Ein EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

This indicator shows the share of equity in total capital.

Eigenkapital Equity

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnsatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Entkoppelte Direktzahlung an den Betriebsinhaber. Sie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Flächen des Betriebes genutzt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die Ertragsmesszahl (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl, multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz, multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b, Bewertungsgesetz, die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommensteuer abzudecken.

EK (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Hauptsitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Ertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Energieholzflächen

Flächen, die zum Zweck der Energieholzgewinnung mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt waren. Diese können in kurzen Zeitabständen (10 bis 15 Jahre) geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden.

Entlohnte AK (eAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

ERP-Fonds (European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich interner Ertrag

Ertrag Bodennutzung

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EP (Europäisches Parlament)

Gründung:1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EU (Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten. Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet – anders als die eben genannten Dokumente – keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art. 48 EU-Vertrag) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EuGH (Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 25 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 6. Rahmenprogramm läuft 2003 – 2006 und ist mit insgesamt 17,5 Mrd. Euro dotiert. Damit will die Europäische Union eines ihrer Ziele, sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wesentlich stützen. Im Vordergrund steht die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums durch verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungskapazitäten. Lebensmittelqualität und -sicherheit ist eine der thematischen Prioritäten in diesem Programm.

EuRH (Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 24 Mitgliedern und dem Präsidenten. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung. Im Jahr 2007 führte Slowenien den Euro ein, im Jahr 2008 folgten Zypern und Malta.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeitragszuschüsse, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abteilung Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

Europäischer Kohäsionsfonds

Europäischer Kohäsionsfonds ist die Bezeichnung für eine 1993 auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages eingerichtete Geldreserve zur Förderung von Vorhaben in den Bereichen der Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Der Fonds kommt ausschließlich den vier weniger finanzstarken Mitgliedstaaten der EU (bis 2003: Irland, Griechenland, Portugal, Spanien) zugute, um auf diesem Wege das Ungleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften der EU zu verringern. In der Zeit von 1993 bis 1999 konnten im Rahmen des Kohäsionsfonds jährlich zwischen 1,5 und 2,6 Mrd. Euro (insgesamt 15,1 Mrd. Euro) vergeben werden. Die weitere Finanzierung des Kohäsionsfonds wurde am Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Berlin für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Danach entfallen auf den Strukturfonds insgesamt 213 Mrd. Euro, von denen 8 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds bestimmt sind. Seit der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten sind die zehn neuen Mitgliedstaaten im Rahmen des Kohäsionsfonds förderfähig. Für diese Länder wurden Mittel in Höhe von 8,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Europäischer Sozialfonds (ESF) ist die Bezeichnung für eine 1960 eingerichtete, der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve der Europäischen Union. Der ESF ist eines der wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik der EU. Zunächst diente er der Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung, Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach der im Anschluss an die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages erfolgten Anhebung der Eigenmittel der EU richtet sich die Förderung des ESF zudem auf die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und die Förderung von Chancengleichheit.

Europäischer Strukturfonds

Europäischer Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 23./25. 3. 1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Güter, Sektoren, Regionen, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen innerhalb und zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und Verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

Es errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen – Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen. Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbares Grünland einschließlich Ackerfutter (laut ÖPUL 2007)

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert: Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen), Dauerweiden 1,00, Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide, Bergmäher, Streuwiese 0,60.

Forstbaumschulen

Sämtliche Flächen, die für die gewerbliche Nachzucht von forstlichem Vermehrungsgut innerhalb und außerhalb des Waldes genutzt werden, ebenso wie die Flächen von nicht gewerblichen Forstbaumschulen außerhalb des Waldes, wo für den Eigenbedarf des Betriebes produziert wird.

Forstgärten

Forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition laut Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommergetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche

Nach der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria werden hierzu gezählt: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstwirtschaftliche Nutzfläche, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude und Hofflächen, sonstige unkultivierte Flächen.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

$$\frac{- \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pau-

schalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v. H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinse, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

GLÖZ (Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand und Dauergrünland)

Anderweitige Verpflichtungen

Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand und Dauergrünland § 5.

(1) Die Mindestanforderungen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind in der Anlage sowie in Abs. 2 festgelegt.

(2) Dauergrünlandflächen

1. auf Hanglagen mit einer durchschnittlichen Hangneigung größer 15 %

oder

2. auf Gewässerrandstreifen in einer Mindestbreite

- a) von 20 m zu stehenden Gewässern mit einer Wasseroberfläche von mindestens 1 ha oder

- b) von 10 m zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) dürfen nicht umbrochen werden.

Die Mindestanforderungen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind:

- Ackerland, das nicht für die landwirtschaftliche Produktion verwendet wird, muss eine Begrünung aufweisen und über die Vegetationsperiode gepflegt werden, soweit nicht aufgrund von naturschutzrechtlichen Vorgaben oder im Rahmen sonstiger vertraglicher Programme oder projektorientierter Vereinbarungen eine abweichende Vorgangsweise vorgesehen ist.
- Auf durchgefrorenen Böden, auf allen wassergesättigten oder überschwemmten Böden sowie bei geschlossener Schneedecke ist eine Bodenbearbeitung mit landwirtschaftlichen Maschinen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulässig. In einem Mindestabstand von
 - a) mindestens 10 m zu stehenden Gewässern mit einer Wasseroberfläche von 1 ha oder mehr oder
 - b) mindestens 5 m zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) darf keine Bodenbearbeitung (ausgenommen das Neuanlegen der Abstandsstreifen) vorgenommen werden.
 - Terrassen dürfen nicht beseitigt werden. Ausgenommen sind jene Terrassen, deren Beseitigung im Rahmen behördlicher Agrarverfahren ausdrücklich vorgesehen ist.
 - Das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern ist verboten, sofern nicht im Einzelfall die zuständige Behörde aufgrund witterungs- und anbaubedingter Umstände oder aufgrund phytosanitärer Gründe eine Ausnahme genehmigt.
 - Die Flächen sind unter Hintanhaltung einer Verwaltung, Verbuschung oder Verödung durch entsprechende Pflegemaßnahmen in einem zufriedenstellenden agronomischen Zustand zu erhalten, soweit nicht aufgrund von spezifischen

naturschutzrechtlichen oder von im Rahmen spezifischer Maßnahmen getroffenen vertraglichen Auflagen eine abweichende Vorgangsweise vorgesehen ist. Die jährliche Mindestpflegemaßnahme durch Häckseln zur Hintanhaltung einer Verwaldung, Verbuschung oder Verödung darf max. auf 50 % der Acker und Dauergrünlandfläche (ausgenommen Hutweiden, Bergmäher, Streuwiesen und Almen) erfolgen. Auf allen übrigen Flächen muss eine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweiden erfolgen. Von der Ernteverpflichtung ausgenommen sind Flächen, auf denen eine Ernte aufgrund von Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen oder dergleichen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

- Landschaftselemente, die im Rahmen naturschutzrechtlicher Verordnungen und Bescheide besonders geschützt und ausgewiesen sind (z. B. Naturdenkmale), dürfen nicht beseitigt werden.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden, sondern in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Flächen, auf denen die jährlichen Mindestpflegemaßnahmen (z. B. Häckseln) zur Vermeidung von Verwaldung, Verbuschung und Verödung durchgeführt werden und auf denen keine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweidung erfolgt. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

Grünland

Siehe: Dauergrünland.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d. h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u. a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d. h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs der Unternehmerfamilie dienen.

Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

Mariendistel, Kamille, Kümmel, Enzian, Ysop, Jasmin, Lavendel, Majoran, Melisse, Minze, Immergrün, Safran, Salbei, Ringelblume, Baldrian, Tee etc.

Herstellungspreis

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGH-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelassene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlichsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen-Schaden-Verhältnisses.

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC)

Die SITC (deutsch: Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel) ist eine Statistik-Klassifikation, die für die Einordnung von Gütern im Rahmen der Außenhandelsstatistik verwendet wird und von den Vereinten Nationen entwickelt wurde. Derzeit gültig ist die Version SITC. Rev. 3. Im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (= Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen (siehe auch Kombinierte Nomenklatur KN).

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INTERREG

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 vollendeten Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (= Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldepflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik". Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

ISIS

(Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria)

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeit-äquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die einer JAE zugrunde liegen, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit- und Saisonarbeit werden auf JAE umgerechnet. Die Anzahl der Stunden Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr. 2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Wareneinfuhr oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall (KV)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Land- und Forstwirtschaft

Mit dem EU-Beitritt gilt das ESVG 95 und das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev. 1) von EUROSTAT. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als die Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, welche die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich der Erzeugung von Wein und Olivenöl aus selbst angebauten Trauben und Oliven), Tierhaltung, gemischte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und gewerb-

liche Jagd. Seine Produktion stammt aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und davon nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten. Die Forstwirtschaft umfasst örtliche fachliche Einheiten, die als charakteristische Tätigkeit die Forstwirtschaft und die Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe ausüben. Die Land- und Forstwirtschaft entspricht den Abteilungen 01 und 02 der Systematik der Wirtschaftszweige von EUROSTAT (NACE Rev. 1); das Landwirtschaftsabkommen der WTO bezeichnet die Kapitel 1 bis 24 und einige weitere Produkte des Harmonisierten Systems als landwirtschaftliche Produkte.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Brachefflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz

Lt. Eurostat-Zielmethodik umfasst der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz alle tatsächlich ausgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der den Wirtschaftsbereich ausmachenden landwirtschaftlichen Einheiten (Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Urlaub am Bauernhof etc.). Auch Personen im Ruhestandsalter, die weiterhin im Betrieb arbeiten, sind bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes miteinzubeziehen.

Landwirtschaftsabkommen

Ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

Landwirtschaftskammern

Öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Wahrung der Interessen und Belange der Land- und Forstwirte. Sie sind in Österreich föderalistisch organisiert, das heißt, in jedem Bundesland gibt es eine Landwirtschaftskammer. Diese Kammern sind Mitglied in der Landwirtschaftskammer Österreich.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in einer Periode (meist 1 Jahr) verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+-Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.4.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Maastrichter Vertrag

Der Maastrichter Vertrag (auch Vertrag über die Europäische Union) stellte bis zur Reform durch den Amsterdamer Vertrag die umfassendste Reform des europäischen Gemeinschaftsrechts dar. Nach der Unterzeichnung des Vertrages am 7.2.1992 und seiner Ratifikation durch die Parlamente und zuständigen Gremien der Mitgliedstaaten trat er am 1.11.1993 in Kraft. Der Vertrag gründete eine Europäische Union (EU), die auf drei Säulen fußt:

- der reformierten Europäischen Gemeinschaft
- der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- der Kooperation im Bereich Justiz und Inneres.

Im Zentrum des Vertrages steht die Verankerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Währung. Der Maastrichter Vertrag folgt keinen einheitlichen Ordnungsvorstellungen, vielmehr spiegelt er die unterschiedlichen nationalen Leitbilder des Integrationsprozesses wider. In vielen Sachbereichen konnte lediglich der kleinste gemeinsame Nenner festgeschrieben werden. Auf Grund der Erhöhung der politischen Entscheidungsverfahren durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens und die Schaffung neuer Institutionen ist das politische System der EU noch komplexer geworden. Diese und andere Probleme haben Bemühungen um eine Revision des Vertragswerkes eingeleitet, die im Juni 1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam, das heißt zum Amsterdamer Vertrag, geführt haben. Im Zentrum der Überlegungen stand diesbezüglich die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik.

Mais für Corn-cob-mix (CCM)

Kolben (Körner und Spindel) geerntet, als CCM-Silage in der Schweinemast vorgesehen.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation, GMO)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgende Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 % ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (Betriebsprämie, AZ, ÖPUL etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegen-Prämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Mid-Term-Review (Halbzeitbewertung)

Im Rahmen der Agenda-2000-Vereinbarung, die bis 2006 läuft, wurde für bestimmte Sektoren eine Halbzeitprüfung 2002/03 vorgesehen. Die Überprüfung betrifft insbesondere Getreide, Rindfleisch, Milch – vor allem ein Bericht über die Quotenregelung – sowie zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (durch Modulation oder degressive GAP-Prämien). Eine entsprechende Mitteilung der EK an den Rat und das Europäische Parlament wurde am 10.7.2002 vorgelegt.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung gemeint, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käseereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käseereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käseereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

NACE Rev. 1

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union. Die NACE Rev. 1 ist eine vierstellige Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die 1990 ausgearbeitet wurde. Es handelt sich hierbei um eine überarbeitete Fassung der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, die unter dem Akronym NACE bekannt ist und 1970 zum ersten Mal von Eurostat veröffentlicht wurde.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nachwachsende Rohstoffe

(organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industriepflanzen bzw. Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden)

Es handelt sich im Allgemeinen um ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen, die auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausschließlich zur industriellen und energetischen Verwertung angebaut werden. Die konkreten Verwendungsmöglichkeiten der nachwachsenden Rohstoffe sind sehr vielfältig. Energiepflanzen (Raps, Getreide, Holz u. a.) dienen zur Erzeugung von Energie, Faserpflanzen (Lein, Hanf) sind zur Papier- und Textilherstellung geeignet. Daneben können verschiedene Pflanzen Grundstoffe für Arzneimittel, Gewürze, für chemische Prozesse und für Bau- und Werkstoffe bereitstellen. Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe sind die Unerschöpfbarkeit (im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind die nachwachsenden unendlich lange verfügbar) und die Umweltverträglichkeit. Die Produkte sind biologisch abbaubar und deswegen weniger umweltbelastend. Hinzu kommt, dass die Pflanzen bei ihrer Verbrennung oder Mineralisation nur so viel Kohlendioxid an die Atmosphäre abgeben, wie sie vorher der Luft entnommen haben. Da die Freisetzung von Kohlendioxid durch die Verbrennung der fossilen Rohstoffe den Treibhauseffekt mit verursacht, wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Klimaschutzstrategie angesehen (siehe auch: Biomasse).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen. Die Nationale Beihilfe ist mit Ende 2004 ausgelaufen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettobetriebsüberschuss

= Faktoreinkommen – Arbeitnehmerentgelt

Der Nettobetriebsüberschuss (Nettoselbständigeneinkommen) misst den Ertrag aus Grund und Boden, Kapital und nicht entlohnter Arbeit.

Nettoinvestitionen in bauliche

Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettounternehmensgewinn

= Nettobetriebsüberschuss + Empfangene Zinsen – Gezahlte Zinsen – Gezahlte Pachten

Der Nettounternehmensgewinn misst die Entlohnung der nicht entlohnten Arbeit, des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens sowie des Kapitals.

Nettowertschöpfung

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nicht entlohnte AK (NAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht mehr genutztes Grünland

Grünlandfläche, die im Erhebungsjahr nicht landwirtschaftlich genutzt bzw. nicht bewirtschaftet wird. Das nicht mehr genutzte Grünland wird – in Anpassung an die EU – den „sonstigen Flächen“ zugerechnet.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

- Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können.
- Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:
 - Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
 - Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EUStaaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Ödland

Gelände, das nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, aber kultiviert werden könnte (z. B. Heide- oder Moorflächen) oder anderweitig genutzt wird (z. B. Sand- oder Schottergruben oder zur Torfgewinnung). Als Ödland werden auch vegetationslose oder vegetationsarme, von Menschen nicht genutzte Flächen verstanden. Eine Aufforstung ist auf diesen oft nicht möglich.

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU-25, Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus „öffentlichen Geldern des Ertrages“ und Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die einem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL (Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft)

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirt-

schaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionistenbetrieb

Pensionistenbetriebe sind Betriebe, bei denen die Pensionsbezüge die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft übersteigen.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturalieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionsgebiete

Aufgrund der Vielfalt der Landschaften und Klimagebiete Österreichs, die sehr unterschiedliche natürliche Produktionsvoraussetzungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schaffen, wurde Anfang der Fünfzigerjahre eine Gliederung des Bundesgebietes in acht landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete vorgenommen; diese wurden später noch in Kleinproduktionsgebiete unterteilt. Die Feststellung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete als kleinräumige Gebiete mit ähnlichen natürlichen, wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Produktionsbedingungen dient der genaueren Kenntnis der Vielfalt des österreichischen Agrarraumes. Die einzelnen Hauptproduktionsgebiete haben an folgenden Bundesländern Anteil:

1. Hochalpen: Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg
2. Voralpen: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien
3. Alpenostrand: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark
4. Wald- und Mühlviertel: Niederösterreich, Oberösterreich
5. Kärntner Becken: Kärnten
6. Alpenvorland: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg
7. Südöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Steiermark
8. Nordöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Produktionswert

umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE (Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

PSE-Fleisch (pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

ungünstige Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte und fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (stressanfälligen) Fleischrassen.

Quoten und Referenzmengen

sind die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reb- und Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind.

- Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen,
- Obstgehölze,
- Ziergehölze sowie
- Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- Almen und Bergmäher: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monats-Zeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne dass dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Sachaufwand

(siehe auch Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Sämereien und Pflanzgut

Flächen, auf denen Pflanzen zur Gewinnung von zum Verkauf bestimmtem Saat- oder Pflanzgut – mit Ausnahme von Getreide, Hülsenfrüchten, Ölfrüchten, Kartoffeln – angebaut wurden. Hierzu zählt vor allem das Saatgut von Grünfütterpflanzen. Das Saat- und Pflanzgut für den Eigenbedarf des Betriebes (z. B. vorgezogene Gemüsepflanzen wie Kohl- und Salatpflänzlinge) wurde in den entsprechenden Positionen für die Kulturen erfasst.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development = Heranführungsinstrument „Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“) soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaf-

fung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch. Schlussendlich soll das Konzept Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

SITC

Siehe: Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel.

Sonstige Erträge

(siehe auch Begriff Aufwand)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen.

*Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Das wesentliche Kriterium für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

(siehe auch Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge

Sonstige Produktionsabgaben

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

Pensionsversicherung (PV): In der Bauern – Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum Betriebsführer) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Krankenversicherung (KV): In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, und Bauernpensionisten. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben – Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet.

det. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

Unfallversicherung (UV): Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

Pflegegeld: Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes

Die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes von Eurostat ist eine der Grundlagen für die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommensindikatoren, welche Entwicklung und Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens im Verhältnis zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes darstellen. Des Weiteren wird die LAE-Statistik für allgemeine makroökonomische Produktivitätsanalysen herangezogen. Die diesen Daten zugrunde liegenden Zielkonzepte, Verfahren und Definitionen finden sich in der Zielmethodik für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (Rev. 1) von Eurostat.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 wird das bisherige System (1994 bis 1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind.

Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen;
- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
- städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI, geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen – Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema im Kapitel Förderungen).

Triticale

Kreuzung von Weizen und Roggen; findet als Futtergetreide Verwendung.

Überschussabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Überschussabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden. Seit 1.1.2008 bezeichnet man diese Abgabe als Überschussabgabe (siehe EU-Verordnung Nr. 1234/2007).

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Lohnansatzes der nicht entlohnten Arbeitskräfte.

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vertrag von Nizza

Dieser wurde am 26.2.2001 unterzeichnet und ist am 1.2.2003 in Kraft getreten. Mit diesem Vertrag wurden die Voraussetzungen für die bislang umfassendste Erweiterung der EU getroffen.

- Die Rolle des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber wurde gestärkt, die zukünftige Sitzverteilung zwischen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten wurde geregelt.
- Beim Rat wurde bei 30 Vertragsbestimmungen das Einstimmigkeitsprinzip durch eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erreicht, ab 1.1.2005 wurden die Stimmen neu gewichtet.
- Ab 2005 stellt jeder Mitgliedstaat nur mehr ein Kommissionsmitglied, mit Beitritt des 27. Mitgliedstaates wird die Zahl der Kommissare begrenzt und ein Rotationssystem eingeführt.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkseinkommen (Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung). Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen fachlichen Einheiten (FE), die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni;
- Rindfleisch: 1. Juli bis 30. Juni;
- Milch: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- Flachs und Hanf: 1. Juli bis 30. Juni;
- Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;

Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni; Birnen: 1. Juni bis 31. Mai; Pfirsiche: 1. Mai bis 31. Oktober; Tomaten, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember.

WTO (World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 148 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zahlungsbilanz

Gegenüberstellung sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge eines Staates gegenüber dem Ausland innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (gewöhnlich 1 Jahr). Entsprechend den internationalen Konventionen gliedert sich die Zahlungsbilanz in folgende Teilbilanzen: Leistungsbilanz, Vermögensübertragungen, Kapitalbilanz, Statistische Differenz. Die Zahlungsbilanz liefert Informationen über internationale Verflechtungen sowie über die konjunkturellen Entwicklungen.

ZAR

ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter, welche folgende Aufgaben hat: Leistungskontrolle, Verarbeitung der Leistungsdaten, Zuchtwertschätzung, Interessensvertretung und Stellungnahme zu Fachthemen der Rinderzucht und des bäuerlichen Sektors, Koordination von Forschungstätigkeiten in der Rinderwirtschaft und Beurteilung von Gesetzesvorlagen auf Landes-, Bundes- und auf EU-Ebene (Tierschutz, Tiergesundheitsdienst und relevanten agrarpolitischen Entscheidungen).

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Siehe: Überschussabgabe.

SERVICE: LINKS ZU FACHRELEVANTEN ADRESSEN:

www.statistik.at
www.landnet.at
www.ama.at
www.proholz.at
www.ernte-steiermark.at
www.biomasseverband.at
www.raiffeisenhof.at
www.raumberg-gumpenstein.at
www.svb.at
www.ris.bka.gv.at
www.bio-austria.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/533396/DE/>
www.umweltbundesamt.at
<http://www.awi.bmlfuw.gv.at/framesets/datenpoolframeset.html>
www.holzenergie.net
www.oesfo.at
<http://www.lfrz.co.at/>
<http://www.umwelt.steiermark.at>
www.argemeister.at
www.bfw.ac.at
www.lfi.at
www.forstschule.at
www.verwaltung.steiermark.at/landwirtschaftsschulen
www.ages.at
www.agrar-net.at
www.agrar.steiermark.at
<http://land.lebensministerium.at>
www.pferdezucht-austria.at
www.almwirtschaft.com
www.waldverband-stmk.at
www.oele.steiermark.at
www.genuss-region.at
www.schutzwaldplattform.steiermark.at
www.maschinenring.at

MITGLIEDER BZW. ERSATZMITGLIEDER DER XV. GESETZGEBUNGSPERIODE (2005–2010) DES LANDWIRTSCHAFTSBEIRATES

Mitglied

Ersatzmitglied

Für die Sozialdemokratische Partei (SPÖ):

LAbg. Ök.-Rat Monika KAUFMANN

LKR Bgm. Ernst HUBER

Vizepräsident Heinz FLUCH

ÖKR LKR Josef HORN

LKR Bgm. Johann KICKMAIER

LKR August ROTH

GR Annegret GROSS

LAbg. Klaus KONRAD

BKR GR Heinz-Peter KULMER

Agrar-Landessekretär Martin FRÜHWIRTH

BKR GR Franz GURT

BKR Bgm. Johann KÖNIG

BKR Bgm. Franz WINDISCH

BKR Barbara SKERGETH

Für die Österreichische Volkspartei (ÖVP):

LAbg. Franz RIEBENBAUER

LAbg. Anton GANGL

LAbg. Peter RIESER

Präsident Ök.-Rat Gerhard WLODKOWSKI

Kammeramtsdirektor Dipl.-Ing. Werner BRUGNER

Präsident Ing. Christian MANDL

Vizepräsident Johann RESCH

LAbg. Erwin GRUBER

LAbg. Elisabeth LEITNER

Präsident NR Fritz GRILLITSCH

KADI-Stv. Dipl.-Ing. Johann BISCHOF

Kammeramtsdirektor Dr. Jörg KÜHNFELS

LAbg. Bgm. Karl LACKNER

Kammerobmann Josef KOWALD

Für die Kommunistische Partei (KPÖ):

Leopold KÜHBERGER

Wolfgang GOMBOCZ

Den Vorsitz im Landwirtschaftsbeirat führt das für die Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft zuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, Landesrat Johann SEITINGER.

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der XVI. Gesetzgebungsperiode (2010–2015) des Landwirtschaftsbeirates für die Beschlussfassung 2011

Der Landwirtschaftsbeirat, der gemäß § 17 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes eingerichtet wurde, hat diesen Entwurf eingehend beraten und schließlich am 03/02/2011 einstimmig beschlossen.

Mitglied

Ersatzmitglied

Für die Sozialdemokratische Partei (SPÖ):

LABg. Ök.-Rat Monika KAUFMANN
Annemarie BRUNEGGER
Vizepräsident Gerhard KLEINHOFER
ÖkR Josef HORN
Walter SCHUSTER
ÖkR August ROTH
Annegret GROSS

Mag. Anita REISNER
Bgm. Leopold PRASSL
Martin FRÜHWIRTH
GR Franz GURT
BKR Bgm. Johann KÖNIG
Dipl.-Ing. Harald HACKER
Tina STEINWENDER

Für die Österreichische Volkspartei (ÖVP):

LABg. Bgm. Karl LACKNER
LABg. Anton GANGL
LABg. Peter RIESER
Präsident ÖK.-Rat Gerhard WLODKOWSKI
Kammeramtsdirektor Dipl.-Ing. Werner BRUGNER
Präsident Ing. Christian MANDL
Vizepräsident Johann RESCH

LABg. Erwin GRUBER
Maria PEIN
Kammerobmann ÖkR Matthias KRANZ
KADI-Stv. Dipl.-Ing. Johann BISCHOF
Kammeramtsdirektor Dr. Jörg KÜHNFELS
LABg. Hubert LANG
Kammerobmann Josef KOWALD

Für die Freiheitliche Partei (FPÖ):

GR Leonhard MEISTER

GR Hannes WASNER

Den Vorsitz im Landwirtschaftsbeirat führt das für die Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft zuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, Landesrat Johann SEITINGER.